

GRÜßWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

das erste Heft unserer *Mitteilungen* für das Jahr 2007 enthält Textbeiträge, die Arbeitsergebnisse aus schon abgeschlossenen beziehungsweise noch in diesem Jahr auslaufenden Teilprojekten vorstellen. Eckhard Keßler (TP A 1) beschäftigt sich mit den durch den Humanismus beeinflussten Transformationen der Lebensstile im 15. Jahrhundert – aus einer Vergil-Illustration in seinem Beitrag stammt das kleine Titelbild auf dem Umschlag. Ralf-Peter Fuchs (TP C 8) berichtet über den Frankfurter Kompositionstag 1631, an dem eine Konstellation der Normaljahrdiskussion aufgezeigt werden kann, und Martin Schierbaum (TP B 4) zeigt, wie in Verarbeitung und Nutzung von Enzyklopädien um 1600 Unübersichtlichkeiten und Zweideutigkeiten produziert werden. Thomas Duve (TP C 13) bespricht die Rolle der Sonderrechte in der Frühen Neuzeit: Die Kategorie der *persona miserabilis* betrifft nicht allein Witwen, Waisen und Kranke, sondern wird in der Neuen Welt auch auf die *indios* angewandt.

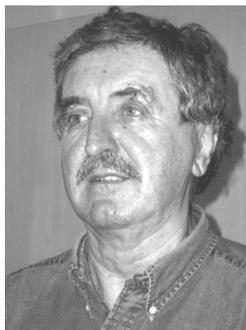
Wie immer skizzieren Tagungsberichte Verlauf und Ergebnisse von Kolloquien: Das Teilprojekt B 7 und das Kooperationsprojekt von Denis Thouard beschäftigten sich mit der Philologie als Wissensmodell, und das vom Teilprojekt C 11 organisierte Kolloquium war der Situation der Kirche nach dem Basler Konzil gewidmet. Die große gemeinsame Tagung 'Pluralisierungen. Konzepte zur Erfassung der Frühen Neuzeit', bei der auch Beiträge von auswärtigen Referenten vorgelegt wurden, wird ausführlich dokumentiert.

Vermerkt sei an dieser Stelle, dass unserem SFB, der gerade seine letzte Förderphase plant, mit einer Reihe neuer Teilprojekte strukturelle und thematische Veränderungen bevorstehen, die zu Neugewichtungen unserer Gesamthematik führen werden. Diese auch programmatisch wichtige Arbeit ist für den SFB eine Herausforderung, der wir viel Zeit und Energie gewidmet haben. Den Mitgliedern des SFB sei für ihr Engagement ausdrücklich gedankt. Wir freuen uns sehr, dass wir die Betreuung der zahlreichen Publikationsvorhaben durch Frau Christina Hollerith wesentlich verstärken konnten.

Eine anregende Lektüre der *Mitteilungen* wünscht
Ihnen Ihr



Prof. Dr. Wulf Oesterreicher
Institut für Romanische Philologie
Ludwig-Maximilians-Universität München



IMPRESSUM

Die Verwendung der Forschungsbeiträge in den Medien ist frei.
Wir bitten jedoch um die Angabe der Quelle und um Zusendung
von zwei Belegexemplaren.

Herausgeber

Sonderforschungsbereich 573
'Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit'
an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München
Sprecher: Prof. Dr. Wulf Oesterreicher

Online-Version der *Mitteilungen*

<http://www.sfb-frucheneuzeit.uni-muenchen.de/mitteilungen>

Konzept und Redaktion

Lilian Landes M.A.
Sonderforschungsbereich 573
Öffentlichkeitsarbeit
Ludwigstraße 25
D-80539 München
Telefon: +49 (0)89 2180-3551
Fax: +49 (0)89 2180-16466
SFB573.Landes@lrz.uni-muenchen.de
Redaktionsassistentz: Lisa Fleckenstein

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Jan-Dirk Müller
Prof. Dr. Wulf Oesterreicher
Prof. Dr. Friedrich Vollhardt
Dr. Frieder von Ammon

Gestaltung, Layout und Distribution

Lilian Landes

Umschlaggestaltung

marlene kern graphik design münchen

Druck

AZ Druck und Datentechnik
Heisinger Straße 14
D-87437 Kempten (Allgäu)

Erscheinungsort

München

INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort

Impressum

Sonderforschungsbereich 573 'Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit' 4

Der SFB auf einen Blick – *Strukturübersicht* 5

TEXTBEITRÄGE

Diversifikation und Uniformisierung der Lebensstile im 15. Jahrhundert unter dem Einfluss des Humanismus
Eckhard Kessler 6

Für die Kirche Gottes und die Posterität –
Kursachsen und das Friedensmedium eines Normaljahres auf dem Frankfurter Kompositionstag 1631
Ralf-Peter Fuchs 19

Enzyklopädien und Pluralisierungsprozesse um 1600
Martin Schierbaum 28

Sonderrecht in der Frühen Neuzeit
Thomas Duve 37

VERANSTALTUNGEN

Rückschau 41

Vorschau 41

KURZE NACHRICHTEN

Stipendien und Preise, Personalien 42

TAGUNGSBERICHTE

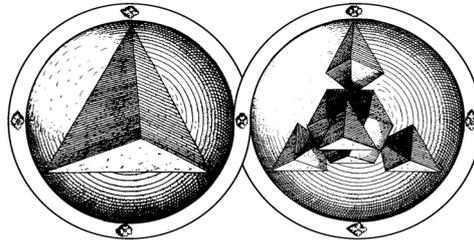
Philologie als Wissensmodell. Philologie und Philosophie in der Frühen Neuzeit
Inhalte und Ergebnisse einer Tagung des Teilprojekts B 7 und des Kooperationsprojekts Denis Thouards 42

Nach dem Basler Konzil.
Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450–1475)
Über eine Tagung des Teilprojekts C 11 44

Pluralisierungen. Konzepte zur Erfassung der Frühen Neuzeit
Bericht über eine Tagung des SFB 573 48

Neueste Publikationen des SFB 573 53

Publikationsreihe P & A 55



Der SFB untersucht Konstitutionsbedingungen und Basisstrukturen der Frühen Neuzeit. Die Kulturwissenschaften erkennen die Frühe Neuzeit zunehmend als Epoche, die einerseits noch von den Traditionsvorgaben des Mittelalters abhängig ist, andererseits aber die Voraussetzungen für den Übergang ‘Alteuropas’ zur Moderne schafft. Der SFB bündelt entsprechende literatur- und sprachwissenschaftliche, historische, philosophische, kunst- und wissenschaftsgeschichtliche Forschungen unter den Leitbegriffen ‘Pluralisierung’ und ‘Autorität’. Pluralisierung meint zunächst die Vermehrung der in einem Lebens- oder Kulturbereich bekannten und relevanten Repräsentationen der Wirklichkeit und bedeutet darüber hinaus die Emergenz von ‘neuem’ bzw. alternativem Wissen und das Entstehen kompetitiver Teilwirklichkeiten. Diese müssen aufeinander abgestimmt werden; es entstehen Formen des Dialogs, der, über die Grenzen der Teilwelten hinweg, Unterscheidungen, Vergleiche und Übersetzungen vornimmt. Die Felder dieser Dynamik sind bekannt: Konfessionalisierung, Ausdifferenzierung von Wissen, Entdeckung neuer Kontinente, Ausbildung neuer Muster sozialen Verhaltens usw.

Dabei ist davon auszugehen, dass Pluralität noch nicht Pluralisierung bedeutet, die sich erst in einem langen, widerspruchsvollen Prozess einspielt. Wahrheitsansprüche werden nicht lediglich demonopolisiert, sondern auf neue Instanzen und Geltungsbereiche verschoben. Hier fordert der Begriff der Pluralisierung den komplementären der Autorität. Autorität meint unterschiedliche Formen von Normierungsansprüchen. Darunter fallen Instanzen politischer und religiöser Macht, die ihre Setzungen zu exekutieren vermögen, ebenso wie Prozesse der Kanonisierung sowie all jene informellen Geltungsansprüche, die schon dem lateinischen Begriff ‘auctoritas’ innewohnen. Autorität als Geltungsmacht, die Entscheidungen herbeiführt und legitimiert. Sie ist nicht nur Gegenhalt zu Prozessen der Pluralisierung, die sie zähmt, sondern sie kann Widerspruch hervortreiben und so neue Freiheitsräume eröffnen.

Die Verbindung eines Begriffs der Dynamik mit einem der Statik hat zum Ziel, die teleologischen Impli-

kationen bestehender Forschungsparadigmen wie ‘Sozialdisziplinierung’ oder ‘Modernisierung’ zu vermeiden.

Die Dialektik der Leitbegriffe erleichtert es, richtungsoffene, widersprüchliche und retardierende Vorgänge zu erkennen. Das Verhältnis von Pluralisierung und Autorität ist also keineswegs deckungsgleich mit dem von Innovation und Beharrung. Vielmehr setzen sich beide Tendenzen gegenseitig voraus, wobei sich die Modalitäten ihres Verhältnisses ändern, dies um so mehr, als die Selbstregulierung kultureller und sozialer Antagonismen noch kaum funktioniert, so dass extreme Lösungen (autoritäre, oft dezisionistische auf der einen Seite, Abbrüche und Revolten auf der anderen) vorherrschen.

Der hohe Abstraktionsgrad der Leitbegriffe erlaubt es, gewöhnlich disziplinär isolierte Prozesse in Literatur, Wissenschaft, Kunst, Gesellschaft, Recht in einheitlicher Perspektive zu betrachten, dabei aber ihre Ungleichzeitigkeiten und Brüche untereinander angemessen zu berücksichtigen. Der zeitliche Rahmen ist bewusst weit gespannt, so dass Phänomene des Spätmittelalters ebenso in den Blick geraten wie solche der ‘Sattelzeit’ um 1750. Nur ein zeitlich so weiter Ansatz kann die regionalen und disziplinspezifischen Verschiebungen und Verwerfungen zwischen den anvisierten Prozessen erfassen.

Die einzelnen Forschungsprojekte sind so angelegt, dass sie auf der einen Seite den Anforderungen disziplinärer Ausdifferenzierung moderner Kulturwissenschaften genügen, auf der anderen Seite Anschlussstellen für die Überlegungen auf benachbarten Feldern bieten. Sie ordnen sich drei Projektgruppen zu: „A. Ambivalenzen des gelehrten Diskurses“; „B. Ordnungen des Wissens“; „C. Pragmatisierung der Autorität“. Der erste Projektbereich geht von der Gelehrtenkultur aus und deckt sich in etwa mit dem traditionellen Feld der Humanismusforschung; der zweite fächert die Untersuchungsperspektive weiter auf, indem er verstärkt den Aspekt der ‘Vermittlung’ von Wissensbeständen aller Artikel betrachtet; der dritte befasst sich mit der Pragmatisierung von Wissen im konfessionellen, rechtlichen, wissenschaftsgeschichtlichen und sozialen Kontext.

DER SFB AUF EINEN BLICK

A. AMBIVALENZEN DES GELEHRTEN DISKURSES

- | | | | |
|-----|---|--|------------------|
| A 3 | <i>Auctoritas</i> und <i>imitatio veterum</i> | <i>Jan-Dirk Müller</i>
<i>Anna Kathrin Bleuler</i>
<i>Dirk Werle</i> | GERMANISTIK |
| A 4 | Autorität, Autor, Text: Kanonisierung und 'neue Hermeneutik' im Lyrikkommentar der italienischen Renaissance | <i>Gerhard Regn</i>
<i>Florian Mehlretter</i> | ITALIANISTIK |
| A 8 | Sprachenpluralität im England der Frühen Neuzeit: Thomas More und andere | <i>Andreas Höfele</i>
<i>Gabriela Schmidt</i> | ANGLISTIK |
| A 9 | Textautorisierung in der <i>Editio Romana</i> des <i>Corpus Iuris Canonici</i> | <i>Peter Landau</i>
<i>Harald Siems</i>
<i>Mary Sommar</i> | RECHTSGESCHICHTE |
| | Kooperationsprojekt „Hermeneutik und Methode: Zwischen Logik und Philologie“ | <i>Denis Thouard</i> | PHILOSOPHIE |
| | Kooperationsprojekt „Pluralisierung im Individuum. Späthumanistische <i>Libertinage</i> als Reaktion auf den frühneuzeitlichen Ordnungsverlust (1600–1700)“ | <i>Martin Mulsow</i> | PHILOSOPHIE |

B. ORDNUNGEN DES WISSENS

- | | | | |
|-----|---|---|-----------------|
| B 1 | 'Schauplätze' des Wissens in frühneuzeitlicher Geschichtsschreibung, Wissenskompilatorik und Administration | <i>Arndt Brendecke</i>
<i>Susanne Friedrich</i>
<i>Benjamin Steiner</i> | GESCHICHTE |
| B 2 | Wahrnehmung der Wirklichkeit – Visualisierung des Wissens. Formen und Funktionen des Bildes in der Frühen Neuzeit | <i>Frank Büttner</i>
<i>Gabriele Wimböck</i> | KUNSTGESCHICHTE |
| B 3 | Paratexte als Formen der Selbstinszenierung und Selbsterschließung des Buches im Spektrum kommunikativer Bedingungen von Autorität und Pluralisierung | <i>Herfried Vögel</i>
<i>Frieder von Ammon</i> | GERMANISTIK |
| B 4 | <i>Poetica</i> und <i>Historica</i> in frühneuzeitlichen Wissenskompilationen | <i>Jan-Dirk Müller</i>
<i>Uta Goerlitz</i>
<i>Martin Schierbaum</i> | GERMANISTIK |
| B 5 | Neue und Alte Welt – Wissenstraditionen in der Christianisierung Amerikas | <i>Wulf Oesterreicher</i>
<i>Roland Schmidt-Riese</i> | ROMANISTIK |
| B 6 | Autorität des Nichtigen: Wissensformen und Geltungsansprüche 'niederen' Erzählens im 15.–17. Jahrhundert | <i>Peter Strohschneider</i>
<i>Michael Waltenberger</i> | GERMANISTIK |
| B 7 | Neuordnungen des Wissens. Formen und Funktionen der <i>Historia literaria</i> in der frühneuzeitlichen Wissenschaftsgeschichte | <i>Friedrich Vollhardt</i>
<i>Frank Grunert</i>
<i>Anette Syndikus</i> | GERMANISTIK |

C. PRAGMATISIERUNG DER AUTORITÄT

- | | | | |
|------|--|--|------------------|
| C 6 | Neue und Alte Welt – Pragmatisierung historiographischer und juristischer Diskurse in der spanischen Kolonisation Amerikas | <i>Wulf Oesterreicher</i>
<i>Robert Folger</i> | ROMANISTIK |
| C 8 | Normaljahre, Kalendernorm. Verarbeitung konfessioneller Pluralisierung im Alltag | <i>Winfried Schulze</i>
<i>Edith Koller</i> | GESCHICHTE |
| C 9 | Pragmatisierung von Handlungsnormen – Konfession und Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert | <i>Winfried Schulze</i>
<i>Peter Brachwitz</i>
<i>Justus Nipperdey</i> | GESCHICHTE |
| C 10 | Stage-Puritans: Puritaner und Theater im England der Frühen Neuzeit | <i>Andreas Höfele</i>
<i>Enno Ruge</i> | ANGLISTIK |
| C 11 | Autorität und politische Kontingenz an der Kurie des 15. Jahrhunderts | <i>Claudia Märkl</i>
<i>Jürgen Dendorfer</i> | GESCHICHTE |
| | Kooperationsprojekt „Pragmatisierung des kanonischen Rechts bei der Kolonisation Amerikas“ | <i>Thomas Duve</i> | RECHTSGESCHICHTE |

TEXTBEITRÄGE – AUS DER ARBEIT DER TEILPROJEKTE

Diversifikation und Uniformisierung der Lebensstile im 15. Jahrhundert unter dem Einfluss des Humanismus

ECKHARD KESSLER

Eckhard Kessler war Leiter des Teilprojekts A 1 'Pluralität der Erkenntnisse und Verbindlichkeit der Ordnung als innovative Momente in der Philosophie des 15. und 16. Jahrhunderts' und gibt mit dem folgenden Beitrag Einblick in die inzwischen abgeschlossene Projektarbeit.

Die Bedeutung des italienischen Humanismus des 15. Jahrhunderts für die Philosophie im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit wird – je nach philosophischer Vorbildung und Vertrautheit mit den einschlägigen Texten – durchaus unterschiedlich bewertet.¹ Darüber aber, dass diese Bedeutung primär die Moralphilosophie betrifft, besteht kein ernsthafter Zweifel mehr, spätestens seitdem Paul Oskar Kristeller darauf hingewiesen hat, dass die Moralphilosophie bereits von den Zeitgenossen als einzige philosophische Disziplin dem Kanon der humanistischen Fächer zugerechnet wurde.² Das der Philosophie gewidmete Teilprojekt innerhalb des SFB 573 hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, den Prozess der Diversifikation moralphilosophischer Theoriebildung durch den Einfluss des Humanismus im Italien des 15. Jahrhunderts zu untersuchen und gleichermaßen als Weiterentwicklung spätscholastischer Ansätze und als Antwort auf sie zu verstehen sowie die Ausbildung neuer Normierungsstrategien aus Rhetorik und Geschichte und der Erfahrung von Scheitern und Gelingen zu verfolgen. Die Ergebnisse ihrer Arbeit wird Frau Ebbesmeyer in einer Monographie vorlegen. Ihr soll dieser Beitrag nicht vorgreifen.

Es war jedoch ein zentrales Anliegen der Humanisten, nicht nur alternative Theorien des richtigen Handelns zu entwerfen, sondern sie auch in das Handeln zu vermitteln und neue Formen der Praxis zu initiieren. Ich beabsichtige daher, die Folgen der von den

Humanisten propagierten Zielsetzungen und praktischen Orientierungshilfen an dem konkreten Beispiel der 'freien Künste' und ihres Verhältnisses zu den 'mechanischen Künsten' als eines Prozesses der verwässernden Diversifikation eines tradierten Wertbegriffs und der Verbindlichkeit heischenden Inthronisation eines neuen Wertbegriffs darzustellen.

Dies klingt zunächst etwas kryptisch – doch handelt es sich im Grunde um den Prozess, in dem es den dem Lebensunterhalt dienenden 'mechanischen' oder 'banaischen' Künsten gelingt, in den Rang von theoretisch reflektierten 'freien' Künsten aufzusteigen, wobei allerdings im gleichen Augenblick die 'freien', also um ihrer selbst willen betriebenen theoretischen Künste sich um den Nachweis sozialer, politischer und ökonomischer Nützlichkeit bemühen, so dass am Ende die 'brotlosen' Künste sich auf einer Stufe mit den bürgerlichen 'Brotberufen' wiederfinden.

I. Der historische Kontext

Obleich für das Mittelalter generell eine klare soziale Ordnung beobachtet werden kann, die zwischen Geistlichen und Laien unterschied, bei den ersteren zwischen *clerici* und *religiosi*, 'Weltgeistlichen' und 'Ordensgeistlichen', bei letzteren zwischen Adligen und Kriegerern auf der einen und Bauern und Handwerkern auf der anderen Seite, kündigte sich doch schon ab der Mitte des 12. Jahrhunderts, verbunden mit dem Aufkommen der Städte,³ eine Auflösung dieser Ordnung an. Hand in Hand mit ihr ging die Ausbreitung des Handels, die Zunahme der Produktion von Luxusgütern, die Entstehung und Ausbreitung des Kredit- und Bankwesens und die Flucht der Bevölkerung vom Land in die Städte – „Stadtluft macht frei!“ Dies alles ermöglicht den ökonomischen, politischen und sozialen Aufstieg der Laien, und hier nicht so sehr des Adels oder der Bauern, sondern vor allem der Bürger, die in den Städten die Träger dieses Aufschwungs sind. Den Bürgern eröffnen sich neue Perspektiven in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, neue Handlungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten im öffentlichen und im privaten Leben, in der Welt des Geistes, des Handwerks und der Künste.

Die zunehmende Aufweichung der überkommenen sozialen Ordnung spiegelt sich in der Neubewertung der Lebensformen. Hatte im Mittelalter in Übereinstimmung von kirchlicher Lehre und philosophischer Ethik die *vita contemplativa* als Leben des *religiosus* unangefochten den höchsten Rang beanspruchen können, so wird dieser nun, zu Beginn der Renaissance, die dem Laien zugehörige, für Aristoteles 'zweitbeste' Lebensform der *vita activa* entgegengestellt, theologisch unter-

1. Vgl. Garin 1947; Curtius 1949; Kristeller 1988; eine Sammlung von dreizehn neuerlichen Bestimmungsversuchen ist Mazzocco 2006.
2. Kristeller 1961, 159, Anm. 58.

3. Vgl. z.B. die Kodifizierung des für zahlreiche Stadtneugründungen verbindlichen 'Magdeburger Stadtrechts' 1188; die Gründung der Hanse 1294, des Schwäbischen Städtebunds 1376, des rheinischen Städtebunds 1381.

stützt durch das Gebot der *caritas*, der 'Nächstenliebe',¹ philosophisch durch den Vorrang des moralisch Guten, das in dieser Welt realisiert werden muss, vor dem natürlichen Wahren, das im Jenseits geschaut werden kann.² Dem im Feudalismus fraglos die Laien dominierenden Geburtsadel aber wird der auf Bildung und Leistung beruhende Tugendadel, der jedermann offen steht, an die Seite gestellt oder auch übergeordnet.³

Voraussetzung aber dafür, dass die neuen Möglichkeiten genutzt und die neuen Wertsetzungen realisiert werden können, ist die Reform der Ausbildung nach Adressaten und Inhalten, wie sie seit Beginn des 15. Jahrhunderts von den Humanisten propagiert und angeboten wurde.⁴ Sie stützt sich auf zwei der Fächer des *Triviums* – Grammatik und Rhetorik –, ergänzt durch Poesie, Historiographie und Moralphilosophie.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Grammatik, nicht so sehr, weil sie das klassische an Stelle des scholastischen Lateins zu lehren verspricht, sondern weil sie das elementare Fach ist und damit den humanistischen Lehrern den Zugang zu den allgemeinen Grundschulen eröffnet, die für die Ausbreitung der humanistischen Bildung in ganz Europa verantwortlich sind.

Noch bedeutsamer aber ist das andere Fach des *Triviums*, die Rhetorik: Nicht nur, weil sie einen eleganten, am klassischen Latein orientierten Stil lehrt, sondern vor allem, weil sie (1.) den Inhalt des gesamten Bildungsprogramms bestimmt. Denn es ist das aus der rhetorischen Tradition stammende Grammatikverständnis, wie es bei dem 1414 wieder entdeckten römischen Rhetoriklehrer Quintilian zu finden ist, nach dem die Grammatik außer dem technischen Teil der Laut- und Formenlehre und der Syntax auch die Lektüre der poetischen, historischen und moralphilosophischen Schrif-

ten, also der drei restlichen, nicht dem *Trivium* angehörenden humanistischen Fächer einschließt,⁵ weil sie (2.) die Methode des Unterrichts, nämlich das exzerpierende Lesen der Texte anstelle der logisch-formalen Rekonstruktion ihrer Argumentation lehrt⁶ und weil sie (3.) das Ziel dieser Ausbildung vorgibt, das nicht in der als Selbstzweck verstandenen Akkumulation von Wissen besteht, sondern in seiner praktischen Anwendung, in der Fähigkeit, über jeden Sachverhalt überzeugend reden und auf jede Situation sachgemäß reagieren zu können.⁷

II. Der professionelle Humanist

Als Inbegriff und Verkörperung dieser humanistischen Idee einer auf sprachlicher Kompetenz und umfassender sachlicher Informiertheit – auf der rhetorischen *copiarerum et verborum* – beruhenden und auf die Bewältigung der Probleme des irdischen Daseins bezogenen Allgemeinbildung entsteht, als der wichtigste Typ des neuen Menschen der Renaissance, der Humanist, der, indem er aus dem

Ideal eine Profession macht, durch das Beispiel seines eigenen Lebens Zeugnis für die Legitimität dieses Bildungsanspruchs ablegt.⁸

Wir können beobachten, wie 'der Humanist' sich in ganz Europa als Lehrer in den neu gegründeten Bürgerschulen der Städte, als Prinzenzieher an den Höfen fortschrittlicher Fürsten, ja sogar an den Ausbildungsstätten religiöser Orden, wie z.B. der Jesuiten im 16. Jahrhundert, ausbreitet. Wir können verfolgen, wie er in der Verwaltung von Republiken und Fürstentümern, ja sogar an der päpstlichen Kurie, als Sekretär und Kanzler, Berater und Diplomat, als Propagandist und Lokalgeschichtsschreiber den zuvor diese Funktionen ausfüllenden Klerus verdrängt. Wir begegnen ihm als lobredendem Dichter und Hofliteraten, als scharfzüngigem

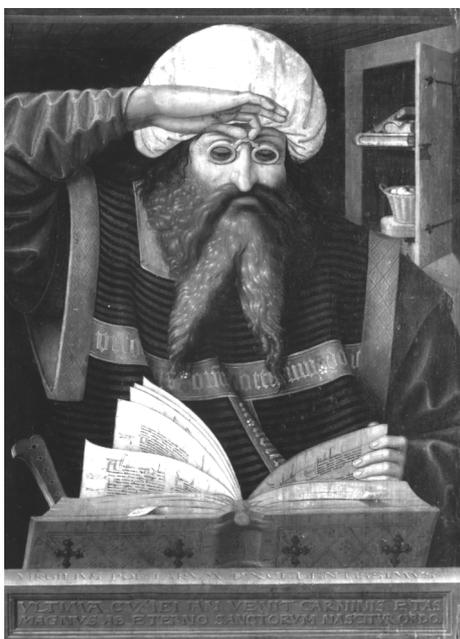


Abbildung 1
Ludger tom Ring d.A. (1496–1547):
Der Dichter Vergil, um 1538.
Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte Münster.

1. Vgl. Coluccio Salutati (1331–1406) Epistola X, 16 (in: ders. 1891–1905, Bd. III, 306, 26 ff.): „Da es für ihn [den „Betrachtenden“] notwendig ist zu leben und dem Nächsten zu nützen um Gottes willen – jenes von Natur aus, dieses aufgrund des Geheisses des göttlichen Gesetzes – kann er da so in der Betrachtung verharren, daß er sich um die Bedürfnisse des Lebens nicht kümmert und sich um das Wohl des Nächsten nicht sorgt?“, vgl. auch Epistola XII, 20 (ebd., 541, 21 ff.) sowie Kahn 1985.
2. Vgl. Salutati 1990, Cap. V, 36 f., Cap. XXXVIII, 258; Petrarca 1955, 198 (Text unten, Appendix I).
3. Vgl. Landino 1970 (mit einer die Diskussion zusammenfassenden Einleitung 3–12); Quirini 1977.
4. Der erste pädagogische Traktat der Humanisten ist Pier Paolo Vergerios *De ingenius moribus et liberalibus studiis adolescentiae* aus dem Jahr 1402 (ders. 1918); die wichtigsten Texte in Garin 1958.

5. Vgl. Quintilians *Institutio oratoria* I, iv, 2; I, iv, 4–5; I, ix, 1.
6. Vgl. Kefßler 2001.
7. Vgl. Matteo Palmieris (1406–1475) *Vita civile* (ders. 1982), der in seinem ersten Buch das Modell der Allgemeinbildung des Redners nach Quintilian zur Grundlage seines bürgerlichen Bildungsprogramms nimmt; Leon Battista Alberti, der in seinen beiden 'ökonomischen' Traktaten *Della famiglia* (ders. 1960–1973, Bd. I) und *De iciarchia* (ebd., Bd. II) die rhetorische Forderung des *apte* und *accommodate*, des 'situationsgemäßen' Redens, auf das Handeln überträgt.
8. Zu diesem Anspruch vgl. z.B. den Brief 159 des großen humanistischen Lehrers Guarino Veronese, in: ders. 1915–1919, Bd. I, 261–264, sowie Melancthons Rede zur Eröffnung der neuen Schule in Nürnberg, in: ders. 1961, 64 f. (Text unten, Appendix II).

Polemiker und bissigem Satiriker, der keine Gelegenheit zum Streit auslässt, und als Verfasser von philologischen und philosophischen Abhandlungen und Traktaten, von literarischen Werken in Vers und Prosa, von Dialogen und Briefen unterschiedlichsten Inhalts.

Zumeist ist der einzelne Humanist nicht nur das eine oder das andere, sondern vieles oder alles, eines nach dem anderen oder auch alles zugleich. Denn die soziale Stellung der Humanisten ist trotz ihres wachsenden Einflusses und ihrer vielseitigen Verwendbarkeit ungesichert und häufig prekär.

Petrarca, der nach Abbruch seines Jurastudiums der erste professionelle Humanist sein wird, nutzt für die Sicherung seiner Existenz die Nischen der kirchlich-feudalen spätmittelalterlichen Gesellschaft: als Günstling der Kurien-Kardinäle aus der römischen Patrizierfamilie der Colonna, als Nutznießer päpstlicher Pfründen in Parma und Padua, als Berater und Gesandter der Herren von Mailand und von Padua, der Visconti und Carrara. Menschliche Geborgenheit erhofft er sich einen Augenblick lang von der Gründung eines säkularen Humanistenordens,¹ aber die Pest von 1348 entrißt ihm die dafür auserlesenen Freunde. So bleiben ihm nur die Briefe an Kollegen und Vertraute als Koordinaten der eigenen Identität.²

In beiden Rücksichten – in der der ökonomischen Sicherung wie in der der sozialen Integration – ist Petrarca's Schicksal in gewisser Hinsicht exemplarisch. Die Existenzsicherung der professionellen Humanisten ist selten von langer Dauer, nie zuverlässig, immer von Fortuna bedroht.³

Am glücklichsten ist der 'Bürgerhumanist', der sich im politischen Dienst seiner Stadt relativen Wohlstand erwerben,⁴ oder der Sekretär von Päpsten und Kardinälen, der es im kirchlichen Dienst wie Nikolaus V. im Jahr 1447 oder Pius II. im Jahr 1458 bis zu den höchsten Würden bringen kann.

1. Zu diesem Plan vgl. Petrarca's *Epistolae familiares* VIII, 2–5 vom Mai 1349 (ders. 1933–1942, Bd. II, 157–173, sowie deren erste Fassung: ebd., 194–203), besonders Ep. VIII, 4, §7 (ebd., 163) (Text unten, Appendix III).
2. Zur Vita Petrarca's vgl. Wilkins 1961.
3. Vgl. dazu, diese Situation reflektierend, Leon Battista Alberti (1404–1472) *De commodis litterarum atque incommodis* (ders. 1971).
4. Vgl. Martines 1963; Rubinstein 1983. Der Begriff stammt von Hans Baron (ders. 1928, XV; ders. 1955; ders. 1988; vgl. Hankins 2000).



Abbildung 2

Vittore Carpaccio (ca. 1465–1525/26):
Il ciclo di Sant'Orsola: Il commiato degli ambasciatori inglesi, 1495.
 Venedig, Galleria dell'Accademia.

Gefährdeter lebt der Hofmann, der den Intrigen der militärischen, juristischen und auch theologischen Höflinge nicht weniger ausgesetzt ist als den wechselnden Launen der Herrscher.⁵ Aber gerade aus der Meisterung solcher Gefährdung erwächst ein Kanon nützlicher Verhaltensregeln, deren Kodifikation, der *Libro del Cortegiano* des Baldassar Castiglione aus dem Jahr 1528, in alle Sprachen Europas übersetzt wurde und als Lehrbuch der 'Höflichkeit' Geltung erlangte.⁶

Am schwierigsten ist das Dasein des Wanderhumanisten: wie der Bettelmönch ohne *stabilitas loci*, wie ein Marktschreier seine Ware, seine Dienste jedermann anpreisend, der sie sich leisten wollte und konnte,⁷ wie ein Tagelöhner bezahlt und, wenn es sich traf, wie ein Hund bei Nacht und Nebel verjagt, so Lorenzo Valla aus Pavia, weil er das Idol der Jurisprudenz, Bartolo da Sassoferrato, anzugreifen gewagt hatte,⁸ so Francesco Filelfo aus Florenz, weil seine Interpretation Dantes den politischen Zielen der Medici im Wege stand.⁹

Überleben hilft da manchmal nur das Bewusstsein der geistigen Überlegenheit, deren sich die Angehörigen der *res publica litterarum* im Wechsel der Briefe auch über die Grenzen politischer Gegnerschaft hinaus gegenseitig versichern,¹⁰ und die es ihnen erlaubt, sich unabhängig von den äußeren Lebensumständen in den humanistischen 'Sodalitäten' als Gleiche mit Gleichen zu verbinden.¹¹

5. Schon Giovanni Conversini da Ravenna (1343–1408), der Schüler Petrarca's und wie dieser zeitweilig in den Diensten der Carrara in Padua, klärt seine Schicksalsgenossen in zwei Traktaten, die auf seinen eigenen Erfahrungen beruhen, über die Gefahren des höfischen Lebens auf, vgl. ders. 1987.
6. Vgl. Baldassar Castiglione (1478–1529) *Il libro del Cortegiano* von 1528 (ders. [1960]). Zur Ausbreitung in Europa vgl. Burke 1991. Zu erinnern ist auch an den 1559 in Mailand erscheinenden Traktat *Galateo* des Giovanni Della Casa (1503–1556) (ders. 1950), der in ähnlicher Weise wie der *Cortegiano* als Lehrbuch des bürgerlichen Benehmens in ganz Europa rezipiert werden wird.
7. Vgl. z.B. die Ankündigungen des 1457 in Heidelberg erfolgreichen 'Wanderhumanisten' Peter Luder in Leipzig 1462, in: Bertalot 1975, 224 f. (Text unten, Appendix IV).
8. Vgl. Valla 1962, Bd. I, 352; vgl. zu der Affäre Maffei 1964; Speroni 1979.
9. Vgl. Garin 1969.
10. Vgl. die umfangreichen Briefcorpora fast aller Humanisten, z.B. von Francesco Petrarca, Coluccio Salutati, Poggio Bracciolini, Francesco Filelfo, Lorenzo Valla, Enea Silvio Piccolomini in Italien, von Reuchlin, Melanchthon, Wimpfeling, Pirckheimer in Deutschland, von Vadian und Amerbach in der Schweiz, Erasmus und Lipsius in den Niederlanden, Morus in England, Budé in Frankreich. Vgl. dazu Clough 1976; Worstbrock 1983; Rüegg 1991; Ortner-Buchberger 2003.
11. Vgl. Neumeister/Wiedemann 1987; Garber 1996.

III. Der 'dilettierende' Humanist

Obwohl der Übergang von diesen professionellen Humanisten zum humanistischen Amateur oder Dilettanten häufig fließend ist,¹ lässt sich doch der zweite Typus des humanistisch geprägten Lebensstils eindeutig von dem ersten unterscheiden. Denn während der Vertreter des ersten Lebensstils seine durch die humanistische Bildung erworbenen Kompetenzen unmittelbar zur Existenzsicherung verwendet, besitzt der Vertreter des zweiten, humanistisch geprägten Lebensstils eine andere Berufsperspektive und bedient sich ihrer – auf die versprochene universale Nützlichkeit der humanistischen Bildung² vertrauend – zur Optimierung seines beruflichen Erfolgs und seiner gesellschaftlichen Stellung, zur Reflexion seines Standes und zur geistigen Überhöhung seines irdischen Daseins.

In der Regel der bürgerlichen Mittelschicht angehörend, widmet er sich nach Abschluss seiner Ausbildung dem Beruf des Kaufmanns oder Bankiers,³ bei dessen Ausübung ihm der in der Schule gelernte Gebrauch des Abacus die finanzielle Kalkulation von Risiko und Gewinn, und die Beherrschung von Sprache und Schrift die Ausweitung seiner Geschäfte über die natürlichen räumlichen Grenzen hinaus erlaubte. Die Ausbildung umfangreicher Korrespondenzsysteme und die zunehmende Reduktion des Risikos durch das Aufkommen von See- und Landversicherungen⁴ lassen die allgemeine Verbesserung der Handelsbedingungen unter dem Einfluss der sich ausbreitenden Laienbildung erkennen. Sie wird begleitet durch die Reflexion der kaufmännischen Tätigkeit, die z.B. die Zeit als Raum des wirtschaftlichen Handelns entdeckt und den ökonomischen Umgang mit ihr fordert,⁵ und in Traktaten über *avaritia* ('Habsucht'), *liberalitas* ('Freigebigkeit') und *magnificentia* ('Großartigkeit') versucht, den im Mittelalter verbotenen 'Wucher', d.h. den Geldverleih gegen Zinszahlung zur Vermehrung des eigenen Vermögens, durch Nachweis des gesellschaftlichen Nutzens, der aus sozial gebundener Verwendung des Gewinns entspringt, zu legitimieren.⁶

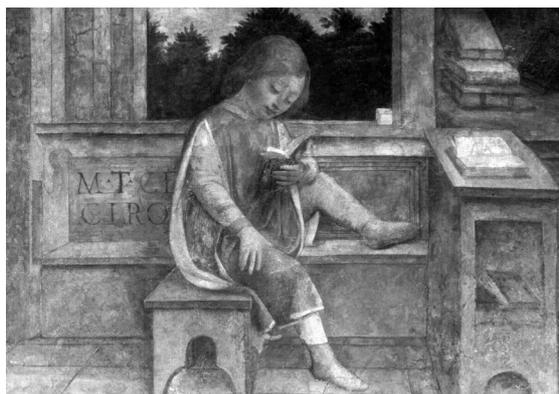


Abbildung 3

Vincenzo Foppa (1427/30–1515/16):
Der junge Cicero, um 1464 (Ausschnitt).
London, The Wallace Collection.

Der normale Kaufmann oder Bankier mochte so, wenn er nicht gerade als Verleger von Geschäfts wegen literarische Sachkenntnis aufzubieten hatte,⁷ von seiner humanistischen Bildung im engeren Sinne nur gelegentlich, etwa als Chronist seiner Familie oder als Autobiograph, dilettierend Gebrauch machen;⁸ dem besonders erfolgreichen Geschäftsmann aber, der sich im sozialen Rang dem Adel näherte und dies auch durch Errichtung prächtiger Paläste

in den Städten und weiträumiger Villen auf dem Land zum Ausdruck brachte,⁹ der sich als Mäzen von Malern und Bildhauern zur Ausschmückung von Gebäuden und Gärten betätigte und sich wohl auch mit Poeten und Literaten umgab, wurde diese Bildung zu einer unverzichtbaren Voraussetzung, um in angemessener Weise die Tugend der *magnificentia* auszuüben.¹⁰

IV. Der Handwerker unter dem Einfluss des Humanismus

In dieser Funktion als Mäzen begegnete der zum Großbürger avancierte Bankier oder Kaufmann unausweichlich dem Vertreter des dritten Typus des von der humanistischen Laienbildung profitierenden Lebensstils, dem *artifex* ('Handwerker'). Im Unterschied zum *artista*, dem 'Lehrer der freien Künste', die ihrer Definition nach als Selbstzweck betrieben werden, der geistigen Bildung dienen und vor allem Erkenntnisgewinn versprechen, hat es der *artifex* als Handwerker mit den mechanischen Künsten zu tun, die sich mit den Verfahren und Instrumenten der handwerklich-technischen Produktion beschäftigen, materiellen Gewinn versprechen und traditionell nicht schriftlich tradiert und theoretisch gelehrt, sondern in einem Prozess des *learning by doing* vom Meister an den Lehrling weitergegeben werden. Die humanistische Aufwertung des diesseitigen Lebens verleiht nun jedoch auch der Lösung konkreter Lebensprobleme einen neuen Stellenwert und wertet die Leistungen des Handwerks auf.¹¹

1. So konnte etwa der Florentiner Matteo Palmieri sich, nachdem er die vom Vater übernommene *Farmacia* mit großem Erfolg geführt hatte, schon 1434 vom Geschäft zurückziehen und das Leben eines 'Bürgerhumanisten' führen, der sich ausschließlich der Florentiner Politik, in der er ein Parteigänger der Medici war, und den humanistischen Studien widmete.
2. Vgl. oben, Seite 7, Anm. 8.
3. Vgl. Lutz 1983; Tenenti 1990.
4. Vgl. Nelshen-von Stryk 1980; Perdikas 1966; Gronauer 1976.
5. Vgl. Leon Battista Albertis *I libri della famiglia*. III: *Liber Economicus*, in: ders. 1960–1973, Bd. I; deutsche Übersetzung von Walther Kraus in Alberti 1962, 225–227 (Text unten, Appendix V). Vgl. dazu Buck 1983; Le Goff 1980.

6. Vgl. Bracciolini 1952; Pontano 1965; Palmieri 1982, 72: „Nichts ist großgearteter (*più magnifica*), als den Reichtum zu verachten, wenn man ihn nicht besitzt, wenn man ihn aber besitzt, ihn großzügig zu wohltätigen Zwecken zu verwenden.“
7. Bekanntestes Beispiel eines 'gelehrten' Verlegers ist der Venezianer Aldus Manutius (†1515), vgl. dazu Lowry 1979; Orlandi 1975.
8. Vgl. z.B. die Florentiner Buonaccorso Pitti († zwischen 1430 und 1433) und Gregorio Dati (†1435) in Brucker 1967.
9. Vgl. Bentmann/Müller 1970.
10. Bekanntestes Beispiel sind die Bankiers der Familie der Medici in Florenz. Zur *magnificentia* vgl. Pontano 1965.
11. Vgl. zur Aufwertung des Handwerks in der Renaissance, wenn auch kritisch gegenüber der Rolle des Humanismus in diesem Prozess, Zinsel 2000; deutsche Auswahl: ders. 1976.

Schon Petrarca rühmt die technischen Fähigkeiten des Menschen als spezifisches Vermögen zur Selbstgestaltung des menschlichen Daseins und preist die Erfindung der Brille.¹ Mit Giovanni Dondi dell'Orologio, dem Erbauer der großen Uhr auf dem Marktplatz von Padua, steht er in engem freundschaftlichen Kontakt.²

Coluccio Salutati, der humanistische Kanzler von Florenz, definiert die Medizin als *scientia operativa*, deren Grundlage weniger die Naturphilosophie als die Erfahrung, und deren Ziel nicht die Erkenntnis der Natur des menschlichen Körpers sondern die Erhaltung seiner Gesundheit ist,³ und Giannozzo Manetti gründet die Würde des Menschen in nicht geringem Maße auf seine technischen Fähigkeiten, dank derer er die von Gott nur als Rohentwurf geschaffene Welt schöpferisch zu vollenden vermag.⁴

Im 16. Jahrhundert werden die großen Entdeckungen, jene Amerikas, des Buchdrucks, des Pulvers und des Kompasses wie Naturwunder die Menschen in Erstaunen versetzen und begeistern,⁵ sie werden sie dazu ermutigen, im Vergleich der Zeitalter trotz der morali-



Ein Bergmann, der auf der Fahrt einführt A.⁴⁹⁾ Einer, der auf dem Knebel sitzt B. Einer, der auf dem Leder einführt C. Auf Stufen, die im Gestein hergestellt sind, Einfahrende D.
⁴⁹⁾ Es ist zu beachten, daß der Einfahrende die Lampe auf der Kapuze befestigt hat.

Abbildung 4

Aus: Georg Agricola ([1556] 2003): *De Re Metallica Libri XII*. Zwölf Bücher vom Hüttenwesen. Wiesbaden: Fourier [unveränderter Nachdruck der Erstausgabe Basel 1556].

schen Unterlegenheit gegenüber der Antike eine Überlegenheit auf dem Gebiet der Technik festzustellen und deren Fortschritt zu Gunsten der Menschheit zu propagieren.⁶

Die beinahe gleichzeitige Übersetzung und Publikation der Aristoteles zugeschriebenen Mechanik und der mechanischen Werke des Archimedes im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts⁷ bilden die theoretische Grundlage, um schließlich die Mechanik in den Rang einer *scientia media*, einer Anwendungsdisziplin der Mathematik zu erheben, den 'Mechaniker' in die Reihen der Wissenschaftler aufzunehmen⁸ und die diese Mechanik anwendende neue Berufsgruppe der Ingenieure über der Ebene des Handwerks anzusiedeln.⁹

V. Der Künstler unter dem Einfluss des Humanismus

Eine den Ingenieuren vergleichbare Entwicklung lässt sich schließlich bei den Malern, Bildhauern und Architekten beobachten. Sie wurden traditionell ebenso zu den mechanischen Künsten gezählt und waren den Zünften des Handwerks zugeordnet, aber schon im Übergang vom 14. zum 15. Jahrhundert hatte der Florentiner Cennino Cennini in seinem *Libro dell'arte o trattato della pittura* versucht, die Malerei durch den Vergleich mit der Poesie in die Nähe der freien Künste und Wissenschaften zu rücken.¹⁰ Doch erst als um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Humanist Leon Battista Alberti, nach dem Vorbild des 1414 wieder entdeckten

1. Vgl. Francesco Petrarca *De remediis utriusque fortunae* II, 93, in: ders. 1988, 198 (Text unten, Appendix VI).
 2. Vgl. Francesco Petrarca *Epistolae de rebus senilibus* XII, 1–2; XIII, 15–16, in: ders. 1554, Bd. II, 991–1011, 1028.
 3. Vgl. Salutati: *De nobilitate legum et medicinae XXXVIII*, in: ders. 1990, 254, 32 ff. [Es spricht die Medizin]: „Und ich schäme mich auch nicht, eine tätige Wissenschaft oder Kunst (*scientia aut ars operativa*) zu sein. Denn nimm mir dieses, was wir Tätigsein (*operari*) nennen, was werde ich dann noch sein unter den anderen? Was würden wir den Menschen, auf die alle Künste und alle Wissenschaften ausgerichtet sind, dann noch bringen? [...] Denn nichts betrachte ich allein um des Wissens willen, sondern um, sobald ich weiß, begründeter handeln zu können [...] da ich für das Wohl der Sterblichen handle.“ Vgl. Keffler 1979; Keller 1970; Krohn 1977.
 4. Vgl. Manetti 1975, 77–79 (Text unten, Appendix VI).
 5. Vgl. Girolamo Cardanos *De vita propria*, Cap. XLI, in: ders. 1662, Bd. I, 34b–35a (Text unten, Appendix VII).

6. Girolamo Cardanos *De libris propriis*, in: ders. 1662, Bd. I, 149a (Text unten, Appendix VII); vgl. auch Keller 1972; Buck 1994; Zilsel 2000, 128–168.
 7. Vgl. Aristoteles' *Mechanicae Quaestiones*, übersetzt von Nicolao Leonico Tomeo, in: ders. 1525; Archimedes 1543.
 8. Vgl. dazu Drake/Drabkin 1969; Laird 1997.
 9. Vgl. Klemm 1954; Gille 1968; Zilsel 2000.
 10. Vgl. Cennini [1390–1400] 1971, 3 f.; den Hinweis auf Cennini verdanke ich Gabriele Sprigath. Vgl. Appendix VIII.

Architekturtraktats von Vitruv in einem eigenen Lehrbuch auch vom Architekten jene umfassende Allgemeinbildung des Redners und die strikte Beachtung der mathematisch fundierten Harmonielehre gefordert hatte und parallel dazu in seiner Abhandlung von der Malerei die Perspektive geometrisch zu konstruieren gelehrt hatte,¹ konnte sich dieser Anspruch offenbar durchsetzen.

Malerei, Bildhauerei, Architektur werden fortan und zunehmend zum Gegenstand theoretischer Erörterung,² ihre Geschichte wird zum Gegenstand einer eigenen historiographischen Tradition,³ ihre Protagonisten werden schon zu Lebzeiten von weltlichen und geistlichen Fürsten geehrt und umworben,⁴ als Mitglieder der allenthalben aufblühenden platonischen Akademien gehören sie zur geistigen Elite des Bürgertums⁵ und zusammen mit den Literaten und Musikern bilden sie den Kern des neuzeitlichen Systems der schönen Künste.⁶

VI. Das humanistische Kriterium des gelungenen irdischen Lebens

Professionelle Humanisten einerseits, die unmittelbar ihre in der humanistischen Schule erworbenen Kompetenzen zur Existenzsicherung einsetzen und damit die Freiheit der 'freien' Künste, zu denen die humanistischen Fächer zu zählen waren, um ein Linsengericht verkaufen, und humanistische Dilettanten andererseits, die ihren banausischen Erwerbskünsten, mochten sie auch nicht alle zum Kanon der *Artes mechanicae* zählen, unter dem ordnenden Einfluss sprachlicher Bildung eine neue Gestalt und im Licht der Reflexion den Abglanz einer des Menschen würdigen Tätigkeit geben – darunter lassen sich sicherlich nicht alle 'Lebensstile' der Renaissance subsumieren.

Mit Recht könnte man den 'eigentlichen' Renaissancemenschen vermissen, wie wir ihn etwa in Lorenzo de' Medici, dem kunstliebenden, dichtenden, strahlenden und in allem doch auch melancholischen Fürsten oder in Giovanni Pico della Mirandola, dem jungen, schönen, genialen, gefeierten und umworbenen, früh verstorbenen *Phoenix ingeniorum* zu finden glauben. Aber sie standen für die Renaissance Jakob Burckhardts, die Renaissance des 19. Jahrhunderts, die Renaissance der großen Individuen, die jedes für sich einen eigenen Lebensstil zu beanspruchen schienen und daher nur eine geringe Repräsentativität besitzen.

Die Renaissance, die ihre Wurzeln in den Lateinschulen der Städte hat, ist weniger glanzvoll, sie ist nicht von Adligen, sondern von Bürgern bewohnt, die, um mit Rilke zu sprechen, „wenn sie auch so leicht“ tun doch nur „verkleidet“ sind und „durch ihre Küche in die Wohnung“ gehen.⁷ Sie sind nicht aus dem Stoff gemacht, aus dem die Träume sind. Sie könnten dafür aber, wenn wir Glück hätten, unsere Nachbarn sein.

Dass sie neben dem Medici und Pico nicht die Außenseiter, sondern jene vielmehr neben ihnen einmalige Ausnahmereisenercheinungen waren, dafür gibt es einen Gewährsmann, der ganz unverdächtig ist: Angelo Poliziano, Erzhumanist, Freund Marsilio Ficinos und Giovanni Picos, Hausdichter, Sekretär und Prinzenzieher bei Lorenzo il Magnifico und öffentlicher Lehrer der lateinischen und griechischen Literatur am Studio von Florenz.

An diesem liest und interpretiert er unter anderem auch die Ethik des Aristoteles, und in seiner Einleitung entwirft er, nach dem Beispiel der spätantiken griechischen Aristoteleskommentatoren, eine Übersicht über die Künste und Wissenschaften in ihrem systematischen Zusammenhang. Während aber die Griechen nur die philosophischen Disziplinen der Erwähnung wert erachteten, führt Poliziano alle Künste und Wissenschaften auf, von den freien über die *machinales*, die technischen Künste und die Künste der Wucherer – die *sordidae artes* – bis zu den im Hocken ausgeführten, den *artes sellulariae*, zu denen der Schneider und der Schuster gehören, und er macht auch vor den Seiltänzern, Marktschreibern und Gauklern nicht halt.⁸ Auch sie sind unverzichtbare Elemente der von den Menschen für die Menschen geschaffenen Welt; ihre Kenntnis gehört zum Bestand der vielfältigen menschlichen Bildung; ihre Ausübung dient dem gemeinsamen Ziel eines von den Humanisten propagierten gelungenen diesseitigen Lebens.

Petrarca hatte in der Mitte des 14. Jahrhunderts die philosophisch auf der allgemeinen Natur des Menschen als *animal rationale* und theologisch auf der Verheißung des jenseitigen Glücks gegründete Hierarchie der Lebensweisen mit dem Hinweis auf die unterschiedlichen Naturen der individuellen Menschen und deren Funktion für die Existenzsicherung und Lebensgestaltung im irdischen Dasein in Frage gestellt.⁹

1. Vgl. für die Architektur Alberti [1450/52] 1966; für die Malerei Albertis *De pictura* I, 1, in: ders. [1435/36] 1975, 11; Albertis *Elementa picturae*, in: ders. 1890, 48 (Text unten, Appendix IX); vgl. jetzt auch ders. 2000.
2. Vgl. Blunt 1966; Wittkower 1969; Jäger 1990.
3. Vgl. Vasari 1986; Boase 1979.
4. Vgl. Hauser 1953.
5. Vgl. Chambers 1995; Yates 1947; Böhm/Raimondi 1981; Garber 2000.
6. Kristeller 1951.

7. Vgl. Rilkes *Duineser Elegien IV*, in: ders. 1923, 17: „Wer saß nicht bang vor seines Herzens Vorhang / Der schlug sich auf: die Szenerie war Abschied. / Leicht zu verstehen. Der bekannte Garten, / und schwankte leise: dann erst kam der Tänzer. / Nicht d e r. Genug. Und wenn er auch so leicht tut, / er ist verkleidet, und er wird ein Bürger / und geht durch seine Küche in die Wohnung.“
8. Angelo Polizianos *Praelectio cui titulus panepistemon*, in: ders. 1553, 462 (Text unten, Appendix X).
9. Vgl. Petrarca's Brief an Marco da Genova vom 28. Mai 1355, in: ders. 1933–1942, Bd. IV, 13–14 (Ep. XX, 4, §4–6; Text unten, Appendix XI).

Wenn die Humanisten in der Folge den 'freien Künsten' in Gestalt der *studia humanitatis* Geltung zu verschaffen suchen, indem sie ihren Nutzen für das diesseitige 'gute Leben', das *bene vivere* des Menschen, proklamieren, dann verlieren diese in der auf irdische Glückserfüllung ausgerichteten Welt die Sonderstellung der Zweckfreiheit; die mechanischen Künste aber steigen als konkrete Instrumente zur Befriedigung unmittelbarer Lebensbedürfnisse in ihrem Windschatten auf in den Rang einer gleichberechtigten wenn nicht sogar bevorrechtigten Manifestation der menschlichen Würde und Schöpferkraft, kurz: Die Autorität der Zweckfreiheit ist der Autorität der Zweckdienlichkeit gewichen.

Appendix

I. Der Vorrang des Guten vor dem Wahren

Coluccio Salutati (1331–1406): *De nobilitate legum et medicinae / Vom Vorrang der Jurisprudenz oder der Medizin*, Cap. XXXVIII, in: ders. 1990, 258:

Jeder Mensch nämlich ist in Hinsicht auf die Wahrheit und das Sein ein Gutes, in Hinsicht auf das Gutsein in der Moral und im Handeln aber muß er nicht ein Gutes, sondern gut genannt werden [...] Nach diesem wahren Guten und echten Guten, das gut macht, sucht daher das tätige Leben, während die Spekulation nach dem Wahren sucht. Nun kann aber das moralisch Schlechte nur in einem von Natur aus Guten gefunden werden, wie der größte der Weisen schrieb. Das von Natur aus wahre und gute Seiende kann also in moralischer Hinsicht entweder gut oder aber schlecht sein. Folglich findet man über dem guten und wahren Seienden, das man von keinem Menschen ablösen kann, das moralische Gute, das gut macht.

Francesco Petrarca (1304–1374): *Secretum*, in: ders. 1955, 198:

Meinem Vorsatz liegt aber eine bestimmte Überlegung zugrunde. Ich sage mir nämlich, daß der Ruhm, den man sich hier erhoffen kann, auch gesucht werden muß, solange man hier verweilt; jener größere Ruhm aber wird im Himmel zu genießen sein, wo niemand, der dorthin gelangt ist, an diesen irdischen Ruhm auch nur denken mag. Daher besteht diese Ordnung, daß unter Sterblichen die erste Sorge den sterblichen Dingen zu gelten hat, für die Hinübergegangenen mögen dann die ewigen Dinge folgen, denn aus dieser Welt in jene Welt gibt es ein geordnetes Fortschreiten, von dort aber zu dieser Welt hier ist keine Rückkehr möglich.

II. Der Anspruch der humanistischen Bildung auf praktischen Nutzen

Guarino Veronese (1374–1460): *Epistola 159*, in: ders. 1915–1919, Bd. I, 261–264, an seinen als Politiker erfolgreichen ehemaligen Schüler Giovanni Nicola:

Aus diesem Grunde schuldest Du den Musen nicht geringen Dank, von denen Du von klein auf genährt und unterwiesen worden bist und gelernt hast, Dich, die Deinen und die Angelegenheiten Deiner Stadt zu leiten, zu ordnen und zu verwalten, zu verteidigen und zu erhalten. Dadurch ist es Dir gelungen zu beweisen, daß die Musen nicht nur die Saiten und Zithern, sondern auch die öffentlichen Angelegenheiten zu harmonisieren vermögen.

Philipp Melanchthon (1497–1565): *In laudem novae scholae*, Nürnberg 1526, in: ders. 1961, 64 f.:

Denn was sonst verhilft dem ganzen Menschengeschlecht zu größerem Vorteil als die alten Schriften? Keine Kunstfertigkeit, keine Arbeit, selbst nicht, bei Gott, die Früchte der Erde, ja sogar nicht einmal die Sonne, die die meisten für den Urheber des Lebens halten, braucht man so nötig wie die Kenntnis der alten Schriften. Denn da ohne Gesetz und Gericht und ohne Gottesfurcht weder Staatswesen erhalten noch verschiedene Menschen zu einer Gemeinschaft vereinigt und regiert werden können, werden die Menschen wie wilde Tiere umherschweifen, wenn das verloren geht, was gute Gesetze hervorbringt, woraus Sittlichkeit und Menschlichkeit entstehen, wodurch die Religion verbreitet wurde und bis auf unsere Tage fortbesteht. [...] Deshalb sind vor allem in einem gut eingerichteten Staat Schulen nötig, wo die Jugend, die das Saatgut eines Staates ist, erzogen werden soll. Wenn jemand glaubt, daß ohne Unterweisung wahrhafte Tugend erworben werden kann, täuscht er sich nämlich sehr, und niemand ist auf die Führung eines Staates ausreichend vorbereitet ohne die Kenntnis der alten Schriften, die alle grundlegenden Einsichten für die Regierung eines Staates enthalten.

III. Petrarcas Pläne zur Gründung eines säkularen Humanistenordens

Petrarca: *Epistolae familiares* VIII, 4, §7 und §22, in: ders. 1933–1942, Bd. II, 163, 166:

[§7] Höre nicht auf, bis Ihr den Plan für den Stand unserer Dinge, um den es jetzt geht, vollständig verstanden habt. Öffnet ihm, ich bitte Euch, Eure Ohren und begegnet ihm ohne Widerwillen. Denn was ich einem sage, sage ich allen und ich wünschte mir, daß dieser Brief sich, wenn möglich, unter allen Freunden herumspricht, und wenn ein Bote von dort nach Westen geht, soll er ausdrücklich zu unserem Sokrates geschickt werden, damit alle meinen Sinn oder meinen Unsinn kennen. Denn es läßt sich sicher viel Tieferes sagen, aber nicht vieles, das, wenn ich mich nicht irre, nützlicher wäre [...].

[§22] Wenige seid Ihr, sehr wenige aus der Gesamtheit aller Menschen, übrig geblieben, mit denen ich leben und sterben möchte. Nicht, daß ich andere mehr ausschließen möchte – außer denen, die die Ehe, ihre Beschäftigungen, ihr Alter oder andere Hindernisse von uns trennen und uns zwingen, sie von ferne zu lieben. Und es geht hier auch nicht um die höher Stehenden, mit denen uns vielleicht einig Wohlwollen verbindet, ihr Alter umgang. Es steht nämlich dem gleichberechtigten Zusammenleben die Ungleichheit der Güter und – das Gift aller Freundschaften – die Überheblichkeit entgegen, da sie, aus Furcht vor Mißachtung, nicht geliebt, sondern angebetet werden wollen. Uns aber, was soll uns hindern, die Reste des Lebens, wie gering sie auch sein mögen, gemeinsam im Frieden

der Seelen und dem Studium der guten Künste zu verbringen und, „wenn wir auch in der Brandung des Meeres gelebt haben“, wie Seneca sagt, „doch im Hafener zu sterben“? Oder sollen wir, was wir einst einem Herren dienend getan haben, nicht zu tun wagen, wenn wir für uns selbst leben, und soll das Bestreben zu dienen mehr in uns vermocht haben als die Liebe zur Freiheit vermögen wird?

Epistolae familiares VIII, 5, §3 f. (ebd., 170):

[§3] Wer wird ein solch eisernes Herz besitzen, daß er von den Verlockungen der ehrenvollen Lust nicht ergriffen würde, welche die Tugend und die Begleiterin der Tugend, die Freundschaft, zu verschaffen vermag? [§4] Denn welches Leben, ich bitte Dich, ist glücklicher und fröhlicher, als mit jenen zusammen zu sein, mit denen Dich vollkommene Liebe und gegenseitige Hochachtung vereinigt hat, zusätzlich verbunden mit einem unauflöselichen Bande, der uneingeschränkten Übereinstimmung in allen Dingen? Mit denen Du keine Meinungsverschiedenheiten hast, vor denen Du nichts verbergen mußt, sondern mit denen Dich Eintracht der Herzen, Heiterkeit der Stirnen, Wahrhaftigkeit und Ungeziertheit der Sprache und Offenheit des Denkens verbindet? Wenn dieses Leben uns gelänge, bliebe mir nichts weiteres zu wünschen übrig.

IV. Ankündigungen des ‘Wanderhumanisten’ Peter Luder in Leipzig 1462

Ludwig Bertalot: „Humanistische Vorlesungsankündigungen in Deutschland im 15. Jahrhundert“, in: ders. 1975, Bd. I, 224 f.:

Wer den Wunsch hat, einige Anfangsgründe der „Studia humanitatis“ zu erwerben, mit deren Hilfe man leicht zur Kenntnis aller Schriften gelangen kann, kann an einer oder zwei Lektionen gratis teilnehmen, so daß er, wenn er nach eigenem Urteil hofft, einigen Nutzen daraus für sich gewinnen zu können und weiterhin am Unterricht teilnimmt, nicht die angemessene, sondern eine erheblich geringere Gebühr zahlen muß.

Nachdem diese Ankündigung offenbar erfolglos war, kündigt er an:

Da ich schon zweimal angekündigt habe, ich würde die *Bucolica* des hochberühmten Vergil zu bestimmten Zeiten lesen, und da sich daraufhin nur wenige oder beinahe gar keine Hörer aus einer so großen Zahl eingestellt haben, muß ich annehmen, daß die Dichter wegen der tiefgreifenden Unkenntnis vieler gering geschätzt und für nichts geachtet werden oder aber den jungen Leuten von den Studienleitern ausgeredet werden. Obwohl Äsop sagt „Dem Dummkopf schmeckt diese Frucht nicht“, werde ich mich der Rhetorik zuwenden, in der hier, wie ich mit Sicherheit weiß, bisher noch kein einziger Autor gelesen worden ist. Wenn daher jemand vierzig rhetorische Regeln, ohne die niemand die Teile der Rede richtig anordnen kann, und ebenso die Normen, nach denen Briefe zu schreiben sind, zusammen mit Beispielbriefen und deren vorzüglicher Erklärung aufschreiben will, der komme morgen zur siebten Stunde zur Herberge des hochgeachteten Bürgers Stephan Plekers.

Schließlich aber, in den Ansprüchen noch eine Stufe hinabsteigend, kündigt er an:

Da jedes Schriftstück, mag es auch aus einleuchtendsten Ansichten zusammengeschrieben sein, wenn es nicht mit Strichen und Punkten wie Komata, Kola, Perioden, Fragezeichen, Semikolon, Ausrufezeichen, Sternen und Obeli gegliedert und annotiert wurde, so dunkel ist, daß es nicht einmal von dem erfahrensten Leser verstanden werden kann, wird Peter Luder, Professor der Poesie, morgen zur dritten Stunde in seiner Herberge die Kunst der Interpunktion mit einsichtigsten Erklärungen, dank deren sie jeder verstehen kann, zum Mitschreiben vortragen. Wer daher in dieser Kunst unterwiesen werden will, muß nur einen Groschen zum Bezahlen mitbringen. Denn in einer Stunde oder wenig mehr wird die ganze Sache erledigt sein.

V. Der neue Wert der Zeit

Leon Battista Alberti: *Über das Hauswesen*. III: *Oeconomicus*, in: ders. 1962, 225–227:

LIONARDO: [...] Bleibt noch von der Zeit zu sprechen: wie haltet Ihr mit dieser Haus, Giannozzo? Die Zeit flieht doch beständig und läßt sich nicht bewahren!

GIANNOZZO: Ich habe gesagt, daß das Haushalten im richtigen Gebrauch der Dinge nicht minder als in ihrer Erhaltung besteht. Nicht wahr? Was also die Zeit betrifft, so suche ich sie gut anzuwenden und bemühe mich, nichts davon zu verlieren. Ich verwende soviel Zeit als möglich zu löblichen Betätigungen, ich verwende sie nicht auf wertlose Dinge, und ich verwende nicht mehr Zeit auf die Dinge, als erforderlich ist, um sie gut auszuführen. Und um von einem so kostbaren Gut kein Quentchen zu verlieren, habe ich mir folgendes zur Regel gemacht: ich bleibe niemals müßig, ich meide den Schlaf und lege mich nicht nieder, wenn nicht Müdigkeit mich nötigt. [...] Und damit nicht ein Geschäft das andere störe...wißt ihr, liebe Kinder, was ich tue? Am Morgen zuerst, wenn ich aufstehe, denke ich so bei mir: Was habe ich heute zu tun? So und so viel. [...] Ich weise jedem seine Zeit zu [...] und auf diese Weise bringe ich der Reihe nach fast jedes Geschäft ohne Mühe zustande. Herr [...] Alberti pflegte zu sagen, er habe einen fleißigen Menschen nie anders als langsam gehen gesehen. [...] Dem Nachlässigen läuft die Zeit davon: die Folge ist, daß die Notwendigkeit oder auch sein Wunsch, daß etwas getan werde, ihn beunruhigt; da er den rechten Augenblick versäumt hat, ist er dann gezwungen, in Hast und Mühe zu tun, was vorher, zu seiner Zeit, leicht gewesen wäre. Und haltet euch vor Augen, liebe Kinder, daß kein Ding jemals in solchem Überfluß vorhanden und so leichtlich zu haben sein wird, daß dasselbe nicht außer seiner Zeit nur mit größter Mühe zu finden wäre [...] ich verliere lieber den Schlaf als die Zeit, das heißt den rechten Augenblick für das, was zu tun ist. Schlafen, Essen und dergleichen andere Dinge kann ich am nächsten Tag nachholen und das Bedürfnis befriedigen, den rechten Augenblick aber nicht.

VI. Lob der Technik bei Petrarca und Manetti

Francesco Petrarca: *De remediis utriusque fortunae / Heilmittel gegen Glück und Unglück* II, 93, in: ders. 1988, 198:

Für die Tiere also, die durch Alter oder Räude haarlos geworden oder augenleidend oder fußlahm sind, gibt es kein Heilmittel, es sei denn der Mensch bringt es ihnen. Der Mensch aber, von sich aus nackt, kommt durch seinen Geist zu Kleidung und Schmuck und, wenn es sein muß, auch zu Rüstung. Ist er lahm oder entkräftet, so hat er Pferd, Schiff oder Wagen zur Beförderung, oder er stützt sich auf den hilfreichen Stock. Schließlich hilft er sich auf alle Weise und hält sich aufrecht, hat er doch gelernt, beim Verlust von Gliedmaßen Füße aus Holz, Hände aus Eisen, Nasen aus Wachs herzustellen und so den Unfällen zu begegnen. Die nachlassende Gesundheit richtet er mit Arzneien auf, den ermatenden Gaumen erregt er durch Gewürze, die schwächer werdende Sehkraft unterstützt er durch Augengläser (darüber habt ihr schärfer nachgedacht als eure Vorfahren, die hierfür, Seneca zufolge, wassergefüllte Gläschen benutzten).

Giannozzo Manetti: *De dignitate et excellentia hominis* II, §20–22, in: ders. 1975, 77–79:

[§20] Was aber sollen wir über das feine und scharfsinnige Ingenium dieses schönen und prächtigen Menschen sagen, das so groß und so vollkommen ist, daß alles, was nach jener ersten und rohen Schöpfung der Welt entstand, aufgrund der einzigartigen und außerordentlichen Schärfe des menschlichen Geistes von uns erfunden, geschaffen und vollendet zu sein scheint. Folgendes nämlich ist unser, also Menschenwerk, weil es offensichtlich von Menschen hervorgebracht worden ist: Alle Häuser, alle großen und kleinen Städte, überhaupt alle Gebäude des Erdkreises, die ja in so großer Zahl und Qualität vorhanden sind, daß man wegen ihrer ungeheuren Pracht mit Recht zu dem Urteil gelangen müßte, sie seien eher das Werk von Engeln als das von Menschen. [...] Unser sind endlich alle Maschinen, die der erstaunliche, ja fast unglaubliche Scharfsinn des menschlichen oder eher göttlichen Verstandes mit einzigartiger Tatkraft und überragendem Einfallsreichtum ins Werk zu setzen und zu bauen begann. [...]

[§22] Dieses und anderes Derartige kann man in solcher Zahl und Vollkommenheit allenthalben sehen, daß es scheinen möchte, daß die Welt und alle ihre Vorzüge zuerst vom allmächtigen Gott zum Nutzen des Menschen erfunden und eingerichtet und von den Menschen dankbar empfangen wurde, und dann von ihnen noch viel schöner und schmuckvoller und geordneter gemacht worden ist.

VII. Das Erwachen des Fortschrittsbewusstseins

Girolamo Cardano: *De vita propria*, Cap. XLI, in: ders. 1662, 34b–35a:

Zu den größten und allerseltsamsten Ereignissen natürlicher Art zähle ich in erster Linie dies, daß ich in dem Jahrhundert zur Welt kam, da der ganze Erdkreis entdeckt wurde, während den Alten nur wenig mehr als der dritte Teil bekannt gewesen war. Jetzt haben wir Amerika entdeckt. [...] Gibt es Wunderbareres als die Erfindung des Pulvers, dieses Blitzes in Menschenhand, der viel verderbenbringender noch ist als der des Himmels? Und auch dich will ich nicht vergessen, du großer Magnet, der du uns durch die weitesten Meere, durch finstere Nacht und fürchterliche Stürme sicher in fremde,

unbekannte Länder geleitest? Und als viertes sei noch genannt die Erfindung der Buchdruckerkunst. Menschenhände haben dies alles gemacht, Menschengeist erfunden, was mit des Himmels Wundern wetteifern kann.

Girolamo Cardano: *De libris propriis*, in: ders. 1662, 149a f.:

[149a] Die meisten Sterblichen [...] zufrieden mit dem, was sie haben, haben andere von weiterer Forschung und Erfindung abgehalten, in der Meinung, daß erstens jede Erfindung zweifelhaft ist, dann aber, daß selbst wenn sie sich als gut erweist, die Sterblichen ihre Lektüre – sofern sie tradiert werden – wegen der unerfreulichen Mühe und des unsicheren Urteils verachten würden. Wir aber hoffen, daß sie, von der Schönheit der Sache und der unleugbar zu erwartenden Nützlichkeit bewogen, den einzelnen Disziplinen viel mehr Erfindungen hinzufügen werden als sie bereits von uns gemacht vorgefunden haben. Denn dies ist der Wahrheit eigen, daß sie, wenn sie einmal mit Hilfe der Zeit ans Licht gekommen ist, aufsteigt und den Irrtum überwindet. [...]

[149b] [...] Ich jedenfalls hoffe, daß, nachdem so vieles – auch Widerständiges – durch mein Tun entdeckt worden ist, so viele Prinzipien und Geheimnisse der Dinge, ansehnlich und dem Menschengeschlecht nützlich, ans Licht gebracht worden ist, das den Weg und Zugang zu den schönsten Erfindungen behinderte, andere Menschen kommen werden, Liebhaber der Wahrheit, die ebenso die Wissenschaft von der Natur erweitern, pflegen, ausschmücken und ins Unermeßliche steigern und sei es durch sachliche Notwendigkeit, sei es durch fürstliche Erlasse dazu zwingen, durch immer mehr und immer kühnere und kunstvollere Methoden für das Wohlsein der Menschen zu sorgen.

VIII. Die Aufwertung der Malerei

Cennino Cennini: *Libro dell'arte o trattato della pittura*, in: ders. [1390–1400] 1971, 3 f.:

Adam begann mit der Hacke und Eva mit dem Spinnen. Dann folgten viele nützliche Künste, die eine von der anderen unterschieden. Und es war und ist die eine von größerer Wissenschaftlichkeit als die andere, so daß nicht alle gleich sein konnten. Denn die würdigste ist die Wissenschaft. Auf diese folgten anschließend einige Abkömmlinge von ihr, für welche es angemessen ist, auf ihr und zugleich auf Handarbeit zu beruhen. Und dies ist eine Kunst, die sich Malerei nennt, die Phantasie und Handarbeit verbindet, noch nicht gesehene Dinge findet, indem sie sich im Schatten der natürlichen Dinge verbirgt und sie mit der Hand festhält, und zu beweisen versucht, daß das, was nicht ist, ist. Und mit Grund verdient sie ihren Platz auf der zweiten Stufe im Verhältnis zur Wissenschaft zu finden und mit der Poesie gekrönt zu werden. Der Grund ist folgender: daß der Dichter, aufgrund der ersten Wissenschaft, die er besitzt, wert und frei ist, das 'so' und das 'nicht' zusammenstellen und verbinden zu können, wie es ihm gefällt, nach seinem Willen. Ähnlich ist dem Maler die Freiheit gegeben, eine aufrechte Figur, sitzend, halb Mensch halb Pferd zusammenzustellen, so, wie es ihm gefällt, nach seiner Phantasie.

IX. Die Geometrisierung der Malerei

Leon Battista Alberti: *De pictura* I, 1, in: ders. [1435/36] 1975, 11:

In der Absicht, in diesem Traktat in aller Kürze über die Malerei zu schreiben, werde ich, um meine Darstellung möglichst klar zu machen, zunächst das, was zur Sache zu gehören scheint, von den Mathematikern übernehmen. Wenn wir das, soweit unser Verständnis reicht, erkannt haben, werden wir die Malerei aufgrund der Prinzipien der Natur selbst darstellen. Aber bei meiner ganzen Darstellung bitte ich inständig zu beachten, daß ich nicht als Mathematiker, sondern als Maler über diese Dinge spreche. Denn die Mathematiker messen die Gestalten und Formen der Dinge allein in ihrem Geist, von jeder Materie abgetrennt. Wir aber, denen es um die Sache geht, die sinnlich angeschaut werden kann, werden uns, wie man sagt, einer größeren Minerva beim Schreiben bedienen.

Leon Battista Alberti: *Elementa picturae*, in: ders. 1890, 48:

Glaubst Du, Theodor, es könne jemals geschehen, daß jemand, der überhaupt nicht sehen kann, in der Lage ist, den Weg zu einem Ziel zu lehren, von dem die Sehenden nicht wissen, wie sie es erreichen sollen? [...] Mit diesen unseren Elementen (denn so möchte ich diese kurzen Anweisungen nennen) werden wir erreichen, daß, wer sie besitzt, mag er auch noch so ungebildet und unerfahren sein, in der Lage ist, die auf die Malerei Versessenen und Lernwilligen ohne viel Mühe zu unterweisen und in kurzer Zeit zu Malern zu machen, die bei den größten Kennern Beifall zu finden pflegen. Die einzige Bedingung ist, daß sie sich nicht sträuben, etwas zu lernen, das ihnen, ehe sie die Sache kennen, nicht hinreichend glaubwürdig zu sein scheint.

X. Die Vereinigung aller Künste unter dem Banner der Nützlichkeit

Angelo Poliziano: *Praelectio cui titulus panepistemon*, in: ders. 1553, 462:

Wer sich anschickte, irgendwelche Bücher des Aristoteles auszulegen, der pflegte gleich zu Beginn die Philosophie selbst gleichsam in ihre Glieder aufzuteilen, wie wir es bei Themistius beobachten können und bei Simplicius und Ammonius und ebenso bei anderen alten Peripatetikern. Da ich nun daran gehe, die moralphilosophischen Bücher des gleichen Aristoteles zu interpretieren, beabsichtige ich, eine derartige Einteilung so vorzunehmen, daß, soweit es möglich ist, nicht nur die philosophischen Disziplinen und die Künste, die die freien, oder die mechanischen genannt werden, sondern auch jene gemeinen und niedrigen Künste, soweit sie wenigstens lebensnotwendig sind, in den Umkreis dieser Einteilung einbezogen werden.

Die genannten niedrigsten Künste werden fol. 471 verhandelt.

XI. Die Vereinigung aller Lebensformen unter dem Banner des *bene vivere*

Francesco Petrarca: *Epistolae familiares* XX, 4, §4–6, in: ders. 1933–1942, Bd. IV, 13–14:

[§4] Wenn man mich fragt, ob ich diese Zeit (scl. des Studiums der Jurisprudenz) heute bereue, so zögere ich. [...] Ich hätte etwas anderes in jenen Jahren tun können, etwas, daß edler ist, oder meiner Natur angemessener. Denn nicht immer wird bei der Wahl der Lebensweise das Schönste, sondern das den Wählenden Angemessenste vorgezogen.

[§5] Andernfalls würden alle Menschen einem einzigen Studium nachgehen, da ja in allen Dingen eines notwendig die anderen überragt. Wenn sich das Streben aller Sterblichen auf dieses eine richtete, was würde dann mit den anderen passieren? Wenn nämlich alle nach der Philosophie oder nach der Poesie lechzten, was sollten dann die Seefahrt, was der Ackerbau und die übrigen Betätigungen machen, mit deren Hilfe, was zur Erhaltung des irdischen Lebens nötig ist, erworben wird?

[§6] Nehmen wir an, es seien alle Plato oder Homer, Cicero oder Vergil: wer wird dann Bauer sein, wer Kaufmann, Architekt, Schmied, Schneider, Händler, ohne die die großen Geister Hunger litten und, des schützenden Daches und der Speise entbehrend, von der Höhe der edlen Studien heruntergezogen würden? Es ist gut vorgesorgt, daß die Verschiedenheit der menschlichen Interessen und Tätigkeiten so groß ist, daß nicht nur das Größere dem Kleineren, sondern auch das Kleinere dem Größeren zu Schmuck und Schutz gereicht.

Bibliographie

Quellen

- Alberti, Leon Battista (1890): *Elementa picturae*, in: ders.: *Opera inedita et pauca separatim impressa*. Hrsg. von Girolamo Mancini. Florenz: Sansoni (= *Raccolta di opere inedite o rare di ogni secolo della letteratura italiana*, 8), 47–65.
- Alberti, Leon Battista (1960–1973): *Opere volgari*. 3 Bde. Hrsg. von Cecil Grayson. Bari: Laterza (= *Scrittori d'Italia*).
- Alberti, Leon Battista (1962): *Über das Hauswesen*. Übersetzt von Walther Kraus. Eingeleitet von Fritz Schalk. Zürich/Stuttgart: Artemis (= *Die Bibliothek der alten Welt; Antike und Humanismus*).
- Alberti, Leon Battista ([1450/52] 1966): *L'architettura / De re aedificatoria*. 2 Bde. Hrsg. von Giovanni Orlandi und Paolo Portoghesi. Mailand: Il Polifilo (= *Trattati di architettura*, 1).
- Alberti, Leon Battista (1971): *De commodis litterarum atque incommodis / Defunctus*. Hrsg. von Giovanni Farris. Mailand: Marzorati (= *Pubblicazioni dell'Istituto di Lingua e Letteratura Italiana [...]*, 2).
- Alberti, Leon Battista ([1435/36] 1975): *De pictura / Della pittura*. Hrsg. von Cecil Grayson. Bari: Laterza.

- Alberti, Leon Battista (2000): *Das Standbild – Die Malerei – Grundlagen der Malerei*. Lateinisch-Deutsch. Hrsg. von Oskar Bätschmann und Christoph Schaublin. Unter Mitarbeit von Kristine Patz. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Archimedes (1543): *Opera [...] per Nicolaum Tartaleum in luce posita*. Lateinisch-Italienisch. Venedig: Venturino Ruffinello.
- Bracciolini, Poggio (1952): *De avaritia*. Lateinisch-Deutsch, in: Garin, Eugenio (Hrsg.): *Prosatori latini del Quattrocento*. Mailand: Ricciardi (= La letteratura italiana; Stori e testi, 13), 248–301.
- Brucker, Gene (Hrsg.) (1967): *Two Memoirs of Renaissance Florence. The Diaries of Buonaccorso Pitti & Gregorio Dati*. Übersetzt von Julia Martines. New York: Harper & Row (= Harper Torchbooks, 1333).
- Cardano, Girolamo (1662): *De vita propria*, in: ders.: *Opera omnia*. Bd. I. Hrsg. von Carolus Sponius. Lyon: Ioannes Antonius Huguetan & Marcus Antonius Ravaud, 1–54.
- Castiglione, Baldassar [1960]: *Das Buch vom Hofmann*. Übersetzt von Fritz Baumgart. Bremen: Schöneemann (= Sammlung Dieterich, 78).
- Cennini, Cennino ([1390–1400] 1971): *Libro dell'arte o trattato della pittura*. Hrsg. von Franco Brunello. Vicenza: Pozza.
- Conversini da Ravenna, Giovanni (1987): *Two Court Treatises: De primo eius introitu ad aulam / De dilectione regnantium*. Lateinisch-Englisch. Hrsg. und übersetzt von Benjamin G. Kohl und James Day. München: Fink (= Humanistische Bibliothek, II, 24).
- Della Casa, Giovanni (1950): *Il Galateo*. Hrsg. von Claudio Milanini. Mailand: Rizzoli (= Biblioteca universale Rizzoli, 131).
- Garin, Eugenio (Hrsg.) (1958): *Il pensiero pedagogico dell'Umanesimo*. Florenz: Sansoni.
- Guarino Veronese (1915–1919): *Epistolario*. Hrsg. von Remigio Sabbadini. 3 Bde. Venedig: A spese della Società (= Miscellanea di Storia Veneta, III, 8; 11; 14).
- Landino, Cristoforo (1970): *De vera nobilitate*. Hrsg. von Manfred Lentzen. Genf: Droz (= Travaux d'humanisme et renaissance, 109).
- Leonico Tomeo, Nicolao (1525): *Opuscula nuper in lucem edita*. Venedig: Bernardino Vitali.
- Manetti, Giannozzo (1975): *De dignitate et excellentia hominis*. Hrsg. von Elisabeth R. Leonard. Padua: Antenore (= Thesaurus mundi, 12).
- Manetti, Giannozzo (1990): *Über die Würde und Erhabenheit des Menschen*. Übersetzt von Hartmut Leppin. Hrsg. und eingeleitet von August Beck. Hamburg: Meiner (= Philosophische Bibliothek, 426).
- Melanchthon, Philipp (1961): *In laudem novae scholae* (Nürnberg 1526), in: ders.: *Werke*. Bd. III: *Humanistische Schriften*. Hrsg. von Richard Nürnberger. Gütersloh: Mohn, 63–69.
- Palmieri, Matteo (1982): *Vita civile*. Hrsg. von Gino Belloni. Florenz: Sansoni (= Studi e testi; Istituto Nazionale di Studi sul Rinascimento, VII).
- Petrarca, Francesco (1554): *Opera*. 3 Bde. Basel: Henrichus Petri [Nachdruck 1965. Ridgewood N.J.: The Gregg Press].
- Petrarca, Francesco (1933–1942): *Le familiari*. 4 Bde. Hrsg. von Vittorio Rossi und Umberto Bosco. Florenz: Sansoni (= Edizione Nazionale delle Opere di Francesco Petrarca, X–XIII).
- Petrarca, Francesco (1955): *Secretum*, in: ders.: *Prose*. Bd. 7. Hrsg. von Guido Martellotti. Mailand: Ricciardi (= La letteratura italiana, 7), 22–215.
- Petrarca, Francesco (1988): *De remediis utriusque fortunae / Heilmittel gegen Glück und Unglück*. Lateinisch-deutsche Ausgabe in Auswahl. Übersetzt und kommentiert von Rudolf Schottlaender. München: Fink (= Humanistische Bibliothek, II, 18).
- Poliziano, Angelo (1553): *Praelectio cui titulus panepistemon*, in: ders.: *Opera quae quidem extiterunt hactenus omnia [...]*. Basel: Nicolaus Episcopius Iunior, 462–473.
- Pontano, Giovanni (1965): *I trattati delle virtù sociali: De liberalitate, de beneficentia, de magnificentia, de splendore, de conviventia*. Hrsg. von Francesco Tateo. Rom: Anteneo.
- Quirini, Lauro (1977): *Tre trattati sulla nobiltà*, in: ders.: *Lauro Quirini Umanista*. Hrsg. von Konrad Krautter und Paul Oskar Kristeller u.a. Florenz: Olschki (= Civiltà Veneziana; Saggi, 23), 19–102.
- Rilke, Rainer Maria (1923): *Duineser Elegien*. Leipzig: Insel.
- Salutati, Coluccio (1891–1905): *Epistolario*. 4 Bde. Hrsg. von Francesco Novati. Rom: Istituto Storico Italiano (= Fonti per la Storia d'Italia, 15–18).
- Salutati, Coluccio (1990): *De nobilitate legum et medicinae / Vom Vorrang der Jurisprudenz oder der Medizin*. Lateinisch-Deutsch. Übersetzt von Peter Michael Schenkel. Hrsg. von Ernesto Grassi und Eckhard Kessler. München: Fink (= Humanistische Bibliothek, II, 25).
- Valla, Lorenzo (1962): *Opera omnia*. Hrsg. von Eugenio Garin. 2 Bde. Turin: Bottega d'Erasmus.
- Vasari, Giorgio (1986): *Le vite de' più eccellenti architetti, pittori e scultori italiani [...]*. Hrsg. von Luciano Bellosi. Turin: Einaudi (= I millenni).
- Vergerio, Pier Paolo (1918): *De ingenuis moribus et liberalibus studiis adolescentiae*. Hrsg. von Attilio Gnesotto, in: *Atti e Memorie della R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti di Padova* 34, 75–157.

Forschungsliteratur

- Baron, Hans (Hrsg.) (1928): *Leonardi Bruni Aretino. Humanistisch-Philosophische Schriften*. Leipzig: Teubner (= Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, I).
- Baron, Hans (1955): *The Crisis of the Early Italian Renaissance: Civic Humanism and Republican Liberty in an Age of Classicism and Tyranny*. Princeton: Princeton University Press.
- Baron, Hans (1988): *In Search of Florentine Civic Humanism: Essays on the Transition from Medieval to Modern Thought*. 2 Bde. Princeton: Princeton University Press.
- Bentmann, Reinhard/Müller, Michael (1970): *Die Villa als Herrschaftsarchitektur. Versuch einer kunst- und sozialgeschichtlichen Analyse*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp (= edition suhrkamp, 396).

- Bertalot, Ludwig (1975): „Humanistische Vorlesungsankündigungen in Deutschland im 15. Jahrhundert“, in: Kristeller, Paul Oskar (Hrsg.): *Studien zum italienischen und deutschen Humanismus*. Bd. I. Rom: Edizioni di storia e letteratura, 219–249.
- Blunt, Anthony (1966): *Artistic Theory in Italy 1450–1600*. Oxford: Clarendon Press.
- Boase, Thomas Sherrer Ross (1979): *Giorgio Vasari. The Man and the Book*. Princeton: Princeton University Press.
- Böhm, Laetitia/Raimondi, Ezio (Hrsg.) (1981): *Università, Accademie e Società Scientifiche in Italia e in Germania dal Cinquecento al Settecento*. Bologna: Il Mulino (= Annali dell'Istituto storico italo-germanico, Quaderno, 9).
- Buck, August (1983): „Ökonomische Probleme in den *Libri della Famiglia* des L.B. Alberti“, in: Lutz, 121–134.
- Buck, August (1994): „Krisenbewußtsein und Fortschrittsgläubigkeit in Cardanos 'De vita propria'“, in: Keßler, Eckhard (Hrsg.): *Girolamo Cardano. Philosoph, Naturforscher, Arzt*. Wiesbaden: Harrassowitz (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung, 15), 1–10.
- Burke, Peter (1991): „The courtrier abroad: or the uses of Italy“, in: Kauffmann, Georg (Hrsg.): *Die Renaissance im Blick der Nationen Europas*. Wiesbaden: Harrassowitz (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung, 9), 1–16.
- Chambers, David Sanderson (Hrsg.) (1995): *Italian Academies of the Sixteenth Century*. London: The Warburg Institute (= Warburg Institute Colloquia, 1).
- Clough, Cecil H. (1976): „The Cult of Antiquity: Letters and Letter Collections“, in: ders. (Hrsg.): *Cultural Aspects of the Italian Renaissance. Essays in Honour of Paul Oskar Kristeller*. Manchester: Manchester University Press, 33–67.
- Curtius, Ernst Robert (1949): „Neuere Arbeiten über den italienischen Humanismus“, in: *Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance* 10, 185–194.
- Drake, Stillman/Drabkin, Israel Edward (Hrsg.) (1969): *Mechanics in Sixteenth-Century Italy*. Madison: University of Wisconsin Press.
- Garber, Klaus (Hrsg.) (1996): *Europäische Sozietätsbewegung und demokratische Tradition. Die europäischen Akademien der Frühen Neuzeit zwischen Frührenaissance und Spätaufklärung*. 2 Bde. Tübingen: Niemeyer.
- Garber, Klaus (2000): „The Republic of Letters and the Absolutist State: Nine Theses“, in: ders.: *Imperiled Heritage: Tradition, History, and Utopia in Early Modern German Literature*. Aldershot u.a.: Ashgate (= Studies in European cultural transition, 5), 41–53.
- Garin, Eugenio (1947): *Der italienische Humanismus*. Bern: Francke (= Sammlung Überlieferung und Auftrag; Reihe Schriften, 5) [it.: *L'umanesimo italiano: filosofia e vita civile nel Rinascimento*. Bari: Laterza (1952); engl. Übersetzung von Peter Munz (1965): *Italian Humanism. Philosophy and Civic Life in the Renaissance*. Oxford: Oxford University Press].
- Garin, Eugenio (1969): „Dante nel Rinascimento“, in: ders.: *L'Età nuova. Ricerche di storia della cultura dal XII al XVI secolo*. Neapel: Morano, 181–213.
- Gille, Bertrand (1968): *Ingenieure der Renaissance*. Wien/Düsseldorf: Econ.
- Gronauer, Hannelore (1976): „Die Seeversicherung in Genua am Ausgang des 14. Jahrhunderts“, in: Schulz, Knut (Hrsg.): *Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag*. Köln/Wien: Böhlau, 237–260.
- Hankins, James (Hrsg.) (2000): *Renaissance Civic Humanism: Reappraisals and Reflections*. Cambridge: Cambridge University Press (= Ideas in context, 57).
- Hauser, Arnold (1953): *Sozialgeschichte der Kunst und Literatur*. 2 Bde. München: Beck.
- Jäger, Michael (1990): *Die Theorie des Schönen in der italienischen Renaissance*. Köln: DuMont (DuMont-Taschenbücher, 238).
- Kahn, Victoria (1985): „Coluccio Salutati on the active and contemplative lives“, in: Vickers, Brian (Hrsg.): *Arbeit, Muße, Meditation. Betrachtungen zur Vita activa und Vita contemplativa*. Zürich: Verlag der Fachvereine, 153–179.
- Keller, Alex G. (1970): „A Renaissance Humanist Looks at 'New' Inventions: The Article 'Orologium' in Giovanni Tortelli's *De Orthografia*“, in: *Technology and Culture* XI, 345–365.
- Keller, Alex G. (1972): „Mathematical Technologies and the Growth of the Idea of Technical Progress in the Sixteenth Century“, in: Debus, Allen G. (Hrsg.): *Science, Medicine and Society in the Renaissance. Essays to honor Walter Pagel*. 2 Bde. London: Heinemann, 11–27.
- Keßler, Eckhard (1979): „Humanismus und Naturwissenschaft. Zur Legitimation neuzeitlicher Naturwissenschaft durch den Humanismus“, in: *Zeitschrift für Philosophische Forschung* 33, 23–40.
- Keßler, Eckhard (2001): „La lecture comme acte d'innovation. Le cas de la grammaire humaniste“, in: Mariani Zini, Fosca (Hrsg.): *Penser entre les Lignes. Philologie et Philosophie au Quattrocento*. Villeneuve d'Ascq: Presses Universitaires du Septentrion, 19–51.
- Klemm, Friedrich (1954): *Technik. Eine Geschichte ihrer Probleme*. Freiburg/München: Alber (= Orbis Academicus, II, 5).
- Kristeller, Paul Oskar (1951): „The Modern System of the Arts“, in: *Journal of the History of Ideas* 12, 17–46 [dt. in: ders. (1976): *Humanismus und Renaissance*. Bd. 2: *Philosophie, Bildung und Kunst*. Hrsg. von Eckhard Keßler. München: Fink (= Humanistische Bibliothek, I, 22), 164–206].
- Kristeller, Paul Oskar (1961): „Humanism and Scholasticism in the Italian Renaissance“, in: ders.: *Renaissance Thought. The Classic, Scholastic and Humanist Strains*. New York: Harper & Row (= Harper Torchbooks, 1048), 92–119, 150–163 [erstmalig in: *Byzantion* 17, 1944/45, 346–374; dt. in: ders. (1974): *Humanismus und Renaissance*. Bd. 1: *Die antiken und mittelalterlichen Quellen*. Hrsg. von Eckhard Keßler. München: Fink (= Humanistische Bibliothek, I, 21), 87–110].

- Kristeller, Paul Oskar (1988): „Humanism“, in: Schmitt, Charles B. u.a. (Hrsg.): *The Cambridge History of Renaissance Philosophy*. Cambridge: Cambridge University Press, 113–138.
- Krohn, Wolfgang (1977): „Die ‘Neue Wissenschaft’ der Renaissance“, in: Böhme, Gernot/van den Daele, Wolfgang/Krohn, Wolfgang (Hrsg.): *Experimentelle Philosophie. Ursprünge autonomer Wissenschaftsentwicklung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp (= Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 205), 13–128, bes. 45–55.
- Laird, W. Roy (1997): „Galileo and the Mixed Sciences“, in: Di Liscia, Daniel A./Kessler, Eckhard/Methuen, Charlotte (Hrsg.): *Method and Order in Renaissance Philosophy of Nature. The Aristotle Commentary Tradition*. Aldershot u.a.: Ashgate, 253–270.
- Le Goff, Jacques (1980): *Time, Work and Culture in the Middle Ages*. Chicago: University of Chicago Press.
- Lowry, Martin (1979): *The World of Aldus Manutius. Business and Scholarship in Renaissance Venice*. Oxford: Blackwell.
- Lutz, Heinrich (Hrsg.) (1983): *Humanismus und Ökonomie*. Weinheim: Acta Humaniora (= Mitteilung der Kommission für Humanismusforschung, VII).
- Maffei, Domenico (1964): *Gli inizi dell'umanesimo giuridico*. Mailand: Giuffrè.
- Martines, Lauro (1963): *The Social World of the Florentine Humanists 1390–1460*. Princeton: Princeton University Press.
- Mazzocco, Angelo (Hrsg.) (2006): *Interpretations of Renaissance Humanism*. Leiden/Boston: Brill (= Brill's Studies in Intellectual History, 143).
- Nehlsen-von Stryk, Karin (1980): *Aspetti dell'assicurazione marittima nella vita economica veneziana del Quattrocento*. Venedig: Centro Tedesco di Studi Veneziani (= Quaderni, 18).
- Neumeister, Sebastian/Wiedemann, Conrad (Hrsg.) (1987): *Res Publica Litteraria: Die Institutionen der Gelehrsamkeit in der frühen Neuzeit*. 2 Bde. Wiesbaden: Harrassowitz (= Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 14).
- Orlandi, Giovanni (Hrsg.) (1975): *Aldo Manuzio editore*. 2 Bde. Mailand: Il Polifilo (= Documenti sulle arti del libro, 11, 1–2).
- Ortner-Buchberger, Claudia (2003): *Briefe schreiben im 16. Jahrhundert – Formen und Funktionen des epistolaren Diskurses in den italienischen ‘libri di lettere’*. München: Fink (= Humanistische Bibliothek, I, 53).
- Perdikas, Panayotis (1966): „Die Entstehung der Versicherung im Mittelalter“, in: *Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft* 55, 425–509.
- Rubinstein, Nikolai (1983): „Die Vermögenslage Florentiner Humanisten im 15. Jahrhundert“, in: Lutz, 107–120.
- Rüegg, Walter (1991): „Humanistische Elitenbildung in der Eidgenossenschaft zur Zeit der Renaissance“, in: Kauffmann, Georg (Hrsg.): *Die Renaissance im Blick der Nationen Europas*. Wiesbaden: Harrassowitz (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung, 9), 95–135.
- Speroni, Mario (1979): „Lorenzo Valla a Pavia: il Libellus contro Bartolo“, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 59, 453–467.
- Tenenti, Alberto (1990): „Der Kaufmann und der Bankier“, in: Garin, Eugenio (Hrsg.): *Der Mensch der Renaissance*. Frankfurt a.M.: Campus, 215–250.
- Wilkins, Ernest Hatch (1961): *Life of Petrarch*. Chicago: University of Chicago Press.
- Wittkower, Rudolf (1969): *Grundlagen der Architektur im Zeitalter des Humanismus*. München: Beck.
- Worstbrock, Franz Josef (Hrsg.) (1983): *Der Brief im Zeitalter der Renaissance*. Weinheim: Acta Humaniora (= Mitteilung der Kommission für Humanismusforschung, IX).
- Yates, Frances Amelia (1947): *The French Academies of the Sixteenth Century*. London: The Warburg Institute (= Studies of the Warburg Institute, 15).
- Zilsel, Edgar (1976): *Die sozialen Ursprünge der neuzeitlichen Wissenschaft*. Hrsg. und übersetzt von Wolfgang Krohn. Frankfurt a.M.: Suhrkamp (= Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 152).
- Zilsel, Edgar (2000): *The Social Origins of Modern Science*. Hrsg. von Diederick Raven und Wolfgang Krohn. Dordrecht: Kluwer (= Boston Studies in the Philosophy of Science, 200).

Für die Kirche Gottes und die Posterität – Kursachsen und das Friedensmedium eines Normaljahres auf dem Frankfurter Kompositionstag 1631

RALF-PETER FUCHS

Der folgende Aufsatz beruht auf Forschungen des Teilprojekts C 8 'Normaljahre, Kalendernorm. Verarbeitung konfessioneller Pluralisierung im Alltag' unter der Leitung Winfried Schulzes. Die Veröffentlichung eines Buchs zum Thema „Ein 'Medium' zum Frieden. Normaljahre und die Beendigung des Dreißigjährigen Krieges“ ist in Vorbereitung.

1.

Auch der führende Theologe im lutherischen Territorium war um das Urteil der Nachwelt höchst besorgt. Damit man ihm in der Zukunft keine Vermessenheit unterstelle, solle der Kurfürst den Rat weiterer gelehrter Theologen zu diesen schwierigen Fragen einholen. Viel lieber wäre er einer Entscheidung enthoben.¹

So leitete Matthias Hoë von Hoënegg, Hofprediger des sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. am 30. Januar 1634 das von ihm angeforderte Gutachten ein, in dem er seine Gedanken zu einem Frieden mit dem Kaiser und der katholischen Liga unterbreitete. Gegenstand waren u.a. Verhandlungen über ein Stichjahr, das die im Verlauf des Kriegs bewirkten Besitzverschiebungen im Reich zugunsten der Katholiken wieder rückgängig machen sollte. Vorrangiges Ziel war es, das kaiserliche Restitutionsedikt von 1629 dadurch zu Fall zu bringen. Zu diesem Zweck war man auf kursächsischer Seite dazu bereit, den Katholiken im Reich jenen Besitzstand zu garantieren, den sie für das Jahr 1612 nachweisen konnten.² Mit diesem Zugeständnis verbunden war die Erwartung, dass die Protestanten ihre während des Kriegs verloren gegangenen Güter und Rechte zurückerhielten. Auch sollten die protestantischen Besitztümer über dieses 'Medium' zum Frieden langfristig gesichert werden.

Mit dem Jahr 1612, das Kursachsen in die Verhandlungen zum Prager Frieden einbrachte, wurde von protestantischer Seite bereits ein drittes Angebot für ein Normaljahr gemacht, das einen Status Quo der kriegesischen Unordnung beseitigen und zu einem Zustand der Konfessionspluralität in friedlicher Koexistenz hin-

führen sollte. Zum Maßstab einer solchen Ordnung sollte die Vergangenheit gemacht werden. 1612 war das Todesjahr Kaiser Rudolfs II. und verwies auf dessen Regierungszeit, wobei diese, zweifellos in starker Verklärung und nicht ohne Hintergedanken,³ als eine Ära des Friedens und Vertrauens unter den katholischen und protestantischen Ständen dargestellt wurde. Es sollte sich noch zeigen, dass die kaiserlichen Unterhändler sich in gar keiner Weise davon überzeugen ließen, gerade diese Zeit als Basis für einen tragfähigen Frieden anzusehen. Immerhin waren sie nun jedoch, anders als zuvor, dazu bereit, sich auf einen Diskurs über Zeiten und Jahreszahlen einzulassen, in dem das Reich, der Frieden und kaiserliche bzw. fürstliche Ehre und Verantwortung als gemeinsame Grundwerte beschworen wurden.⁴

Es sollte noch sehr lange dauern, bis der Konflikt der Religionsparteien im Reich über ein kirchliches Normaljahr beigelegt werden und damit ein bedeutender Beitrag zur Beendigung des Dreißigjährigen Kriegs geleistet werden konnte. Die Verhandlungen, die zum Prager Frieden von 1635 führten, sollten diesen Erfolg immerhin nicht unwesentlich vorbereiten, als dieses Konfliktlösungsmuster ein erstes Mal intensiv im Rahmen eines rechtlich-moralischen Diskurses unter Vertretern aus beiden Lagern erörtert wurde. Dass die Vertreter Kursachsens sich besonders für ein Normaljahr einsetzten, war insofern wenig erstaunlich, als Kurfürst Johann Georg schon 1631 für ein solches 'Medium' plädiert hatte. Auf dem Frankfurter Kompositionstag war es ihm und seinen Räten darum gegangen, die übrigen protestantischen Reichsstände darauf einzuschwören.

Die Beratungen zu Frankfurt sollen im Folgenden genauer belichtet werden. Als ein gescheitertes Unternehmen ist der Kompositionstag bislang nur marginal oder gar als „nichtssagende Episode“⁵ in der Forschung abgehandelt worden.⁶ Vor allem die internen Diskussionen unter den Vertretern der dort versammelten protestantischen Reichsstände sind jedoch hinsichtlich der Entwicklung der Idee, ein Normaljahr zum Gegenstand von Friedensverhandlungen zu machen, von besonderem Interesse. Sie belegen massive Bedenken aus konfessionellen Gründen, machen aber zugleich deutlich, dass die Gesandten und ihre Auftraggeber, ähnlich wie

1. „[...] der ich vill, vill lieber uberhoben, als dergleichen theilhaftig zu sein, von herzen wünsche.“ Bierther 1997, 2. Teil, Nr. 183 (Gutachten Hoës), 403–409, hier 403.
2. Die 'Dresdner Punkte', die auf kursächsisch-kurbrandenburgische Gespräche zurückgingen und auf die sich Hoë in seinem Gutachten bezog, sind ediert in Knapp 1902, 52–55.

3. Kursachsen hatte sich unter kurbrandenburgischem Einfluss auf diesen Vorschlag verlegt. Eine möglichst weitgehende Restitution protestantischer Besitztümer und Rechte war damit beabsichtigt worden. An der Frage einer damit verbundenen Restitution der Religionsfreiheit in Böhmen sollte sich heftiger Widerstand von kaiserlicher Seite entzünden. Siehe Bierther 1997, 2. Teil, 1013.
4. Zum letztlich ausgehandelten Normaltag, dem 12. November 1627, siehe Frisch 2001.
5. Gindely 1882, 204.
6. Ritter [1908] 1962, 497, 506; Dickmann 1998, 60 f.; ausführlicher Bireley 1975, 146 ff., insbes. 161–165, und ders. 1981, 151–168, insbes. 167 f., wo allerdings der Forschungsschwerpunkt auf den katholischen Ständen bzw. der kaiserlichen Politik liegt. Am ausführlichsten Gebauer 1899, 187 ff., dessen Ausführungen jedoch wegen ihrer borussischen Ausrichtung zum großen Teil als parteilich und veraltet betrachtet werden müssen.

Hoë von Hoënegg, im Bewusstsein agierten, dass keine Gewissheit darüber zu erlangen war, welche Beschlüsse sich einmal als die richtigen, den 'wahren' Glauben förderlichen erweisen würden. Der Pro-und-Kontra-Dialog legt beachtliche Interpretationsspielräume innerhalb des Protestantismus offen, die hier im Einzelnen dargelegt werden sollen. Darüber hinaus soll gezeigt werden, welche Argumente letztlich zur Entscheidung führten. In diesem Kontext wird auch auf die Frage einzugehen sein, inwieweit die Entscheidung für ein Normaljahr, die sich letztlich im Westfälischen Frieden von 1648 niederschlug, durch säkulare Momente geprägt war.

2.

Kurfürst Johann Georg und seine Räte zu Dresden machten sich bereits 1630, auf dem Regensburger Kurfürstentag, mit der Forderung bemerkbar, den Vorkriegszustand wiederherzustellen,¹ um Frieden im Reich zu schaffen. De facto traten auf diesem Konvent allerdings nicht die Gesandten Kursachsens, sondern des Territoriums Hessen-Darmstadt als Sprecher für den Protestantismus auf,² allen voran der Deputierte Anton Wolff von Todenwarth, der den katholischen Kurfürsten einen Punktekatalog für einen Ausgleich unter den Religionsparteien präsentierte. Innerhalb dieser 'Hessischen Punkte' bildete das Jahr 1555 als Jahr des Augsburger Religionsfriedens die zentrale Normaljahrsposition. Kursachsen verhielt sich zu diesem Zeitpunkt, nachdem die eigene politische Rolle im Reich durch das Restitutionsedikt von 1629 erschüttert worden war, dagegen noch eher zurückhaltend. Die langjährig verfolgte Politik Dresdens, die auf Kaisertreue und Verständigungsbereitschaft gegenüber den Katholiken gesetzt hatte, erschien vielen protestantischen Ständen als gescheitert.³ Die Botschaften, die Johann Georg aus der Ferne an Kaiser und Katholiken während des Kurfürstenkonvents aussandte, waren vor diesem Hintergrund nun kühl und distanziert. Angesichts der zu Regensburg eingehenden Nachrichten über den beginnenden Feldzug des schwedischen

Königs Gustav Adolf wuchs auf katholischer Seite der Argwohn, dass Kursachsen an einer Verschwörung gegen Kaiser und Liga teilhatte und sich den militärischen Aktionen anschließen könnte.⁴



Abbildung 1

Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen (1585–1656), in: *Theatrum Europaeum* (1670). Bd. III. Frankfurt a.M.: Balbazar Christoph Wusten, 471.

Das kursächsische Schicksal, häufiger auf katholischer wie protestantischer Seite in den Verdacht der Unaufrichtigkeit zu geraten, hing mit der eigenen Positionierung zwischen den Lagern zusammen. Zwar verstand sich Kursachsen durchaus als Mitglied der protestantischen Partei, die sich auf den Reichstagen formiert hatte, nicht zuletzt hinsichtlich des Streits um die Auslegung des Augsburger Religionsfriedens. Johann Georg I. bekannte sich in seiner Eigenschaft als Kurfürst jedoch auch vorbehaltlos zum Reich und hatte vor dem Erlass des Restitutionsedikts stets demonstrativ gute Beziehungen zu dessen Oberhaupt gepflegt.⁵ Bekanntlich war Kursachsen 1620 sogar militärisch an die Seite des Kaisers getreten, um den 'Böhmischen Unruhen' ein Ende zu setzen.⁶ Der ka-

tholische Glaube der Reichsoberhäupter und deren Einbindung in das Lager der Kontrahenten war für einen lutherischen Fürsten, der eine bedeutende Stellung innerhalb des Protestantismus beanspruchte, nicht unproblematisch, in der Vergangenheit aber bereits des Öfteren als Chance genutzt worden, um besondere Spielräume auszuloten. Ein Blick auf die Geschichte des eigenen albertinischen Herrscherhauses brachte die Vorteile klar zutage: Bereits mit dem Erwerb der Kurwürde hatte sich die Verbindung von Reichs- und Kaisertreue bezahlt gemacht.⁷ Man hatte daher weiterhin versucht, sich die konfessionspluralen Verhältnisse im Reich, genauer: das Erfordernis einer friedlichen Koexistenz von Katholizismus und Protestantismus, zunutze zu machen. In diesem Rahmen waren Johann Georg und seine Räte immer wieder bestrebt gewesen, sich als 'Brückenbauer', als Verständigungs- und Friedenspolitiker, auf der historischen Bühne in Szene zu setzen.⁸

1. „[...] alles in Religion und Prophan-Sachen in den Stand zu stellen / wie es vor dem Böhmischen Krieg gewesen.“ Lundorf 1668, 73.
2. Wolff präsentierte diese allerdings als „privat-Vorschläge“. Siehe die Edition in Albrecht 1964, 680–685.
3. Siehe hierzu auch den undatierten Bericht Wolffs. StA Darmstadt, E1 C 26/8, fol. 240.

4. Hierzu der Bericht Wolffs vom 14. August 1630: StA Darmstadt E1 C 26/8, fol. 208 ff.
5. Siehe hierzu Gotthard 1993 und ders. 2004.
6. Zu diesem Entschluss siehe Müller 1997, insbes. 302.
7. Hierzu ebd., 13.
8. In der historischen Forschungsliteratur, insbesondere borusischer Prägung, ist diese Haltung sehr negativ bewertet worden. Siehe stellvertretend Gebauer 1899.

Dass die katholischen Kurfürsten und Kaiser Ferdinand II. nach ihren militärischen Erfolgen die Gelegenheit ergriffen hatten, den Protestantismus im Reich über das Restitutionsedikt empfindlich zu schwächen, hatte jedoch eine neue Situation geschaffen. Gerade den kompromissbereiten protestantischen Kräften musste die einseitige Entscheidung der langjährigen Streitfrage um die Kirchengüter im katholischen Sinne,¹ die auf eine Rückgabe des nach dem Passauer Vertrag (1552) säkularisierten Kirchenguts hinauslief, als ein gravierender Vertrauensbruch erscheinen. Die bereits vor 1629 betriebene Enteignung protestantischer Stände auf der Basis der katholischen Auslegung des Augsburger Religionsfriedens löste Ängste aus, dass der katholische Triumph am Ende sogar auf eine vollständige Abschaffung der Konfessionspluralität hinauslaufen würde. Es mangelte seitdem auf protestantischer Seite durchgehend und in entscheidendem Maße an Systemvertrauen.²

Auf dem Leipziger Konvent, auf dem sich die protestantischen Stände im Februar 1631 versammelten, um ihr Verhalten aufeinander abzustimmen und über eine eigene Defensionsverfassung zu beraten,³ kam diese Furcht offen zum Ausdruck. Das Restitutionsedikt wurde als ein kapitaler Missbrauch der kaiserlichen Autorität bezeichnet. Unter dem Namen des Reichsoberhauptes werde versucht, die 'wahre' christliche Religion und 'teutsche libertät' aufzuheben.⁴ Nichtsdestoweniger plädierten die kursächsischen Vertreter dafür, Wege des gütlichen Ausgleichs zu suchen.⁵ Erneut wurde über eine Wiederherstellung der Zustände vor dem Krieg nachgedacht. In den Reihen eines die Frankfurter Friedensverhandlungen vorbereitenden Deputationsrates wurde eingeräumt, dass eine solche Maßnahme grundsätzlich als ein provisorisches, mittelfristiges „Vergleichungs-Mittel“⁶ betrachtet werden könne, das langwierige Verhandlungen über Details ersparen konnte. Die Skepsis überwog jedoch in diesem Gutachten.

1. Hierzu vor allem Frisch 1993.
 2. Zum Begriff des Systemvertrauens siehe Luhmann 2000, 60 ff.
 3. Hierzu Ritter [1908] 1962, 480 ff.
 4. SächHStAdresden, Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8096/3, Leipziger Konvent, fol. 3.
 5. SächHStAdresden, Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8097/1, Leipziger Konvent, fol. 53 (Protokoll der dritten Session vom 15. Februar 1631).

Recht überzeugt davon, dass der Zeitpunkt für Friedensverhandlungen gekommen war, waren die protestantischen Stände mehrheitlich ohnehin nicht. Die überwiegende Zahl der protestantischen Vertreter sprach

sich für eine bewaffnete Zurwehrsetzung gegen die in den protestantischen Territorien befindlichen kaiserlichen und ligitischen Truppen aus und führte einen entsprechenden Beschluss herbei.⁷ Auch war man sich in der Ablehnung der 'Hessischen Punkte' weitgehend einig. Insbesondere die Gesandten des calvinistischen brandenburgischen Kurfürsten Georg Wilhelm attackierten diese Friedensinitiative als Gefährdung und Unterhöhnung des Augsburger Religionsfriedens, da Hessen-Darmstadt den Katholiken eine Restitution der mittelbaren Kirchengüter nach dem Stichjahr 1555 zugestehen wollte.⁸ Allerdings waren sie bereit einzuräumen, dass ein friedliches Zusammenleben mit den Katholiken grundsätzlich möglich sei. Niemand wolle leugnen, dass sich die ersten Unruhen in Böhmen erhoben hätten.⁹

Daß man aber auch, als in anno 1620 die Schlacht vor Praag geschehen, gaar leichtlich hinwiderumb zu einem friede im Reich hette gelangen können, daran sey woll kein zweiffell.

3.

Das Treffen katholischer und protestantischer Stände zu Frankfurt, das auf dem Regensburger Kurfürstentag vereinbart worden war, um eine gütliche Einigung zu erzielen, stand nach der Entscheidung des Leipziger Konvents für militärischen Widerstand unter einem ungünstigen Stern. Dennoch wurde das 'Medium' anlässlich des Kompositionstages vom sächsischen Kurfürsten und seinen Räten präzisiert und konkretisiert. Den Gesandten, unter ihnen dem Präsident des kur-

6. SächHStAdresden, Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8097/4, Leipziger Konvent, fol. 528 (Der Deputierten Bedenken über Vergleichungsmittel). Zum Deputationsrat, der diese Bedenken formulierte und zum Zustandekommen des Gutachtens siehe Gebauer 1899, 159 ff.
 7. Ritter [1908] 1962, 481; Gebauer 1899, 168 f.
 8. SächHStAdresden, Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8097/1, Leipziger Konvent, fol. 69 ff. (Protokoll des kurbrandenburgischen Votums vom 22. Februar 1631).
 9. Das folgende Zitat: ebd., fol. 146 (Protokoll des kurbrandenburgischen Votums vom 22. Februar 1631).



Abbildung 2
 Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg (1595–1640), in: *Theatrum Europaeum* (1648). Bd. IV. Frankfurt a.M.: Matthaeus Merian, 162.

sächsischen Oberkonsistoriums Friedrich Metzsch zu Reichenbach, wurde am 6. August 1631¹ in Johann Georgs Namen aufgetragen, einen Ausgleich mit den Katholiken auf der Basis des Stichjahrs 1620 anzustreben. Ziel sollte es sein, den Protestanten ausnahmslos alles dasjenige als Besitz zusprechen zu lassen, „was sie anno 1620 innehabt, beseßen, genoßen undt gebraucht und folgende zeiten durch postulationen oder sonsten erlangt“² hatten. Im Gegenzug solle man den Katholiken das ihrige auf der gleichen Grundlage für die Ewigkeit zugestehen.³

Worauf gründete dieses ‘Medium’, das später, lediglich numerisch verändert, mit dem Begriff *annus decretorius* bzw. *annus normalis* bezeichnet werden sollte?⁴ In der kurbrandenburgischen Kanzlei führte man es, wie die dortigen Gesandteninstruktionen ausweisen, auf das aus dem römischen Privatrecht hergeleitete *uti-possidetis*-Prinzip⁵ zurück, welches Besitztümer, um die rechtlich gestritten wurde, für die Dauer des Prozesses als unantastbar erklärte. Dagegen war in den kursächsischen Korrespondenzen davon nicht die Rede. Der häufigere darin gegebene Hinweis darauf, dass das ‘Medium’ eigentlich gar nichts Neues sei, sondern bereits mehrfach in der Reichsgeschichte zur Sprache gekommen sei,⁶ dürfte jedoch auch hier auf eine Ableitung hindeuten: So wurde die *uti-possidetis*-Regel etwa während der Bemühungen um eine *compositio* der Religionsparteien unter Kaiser Matthias in protestantischen Reihen diskutiert.⁷ Damals war angeregt worden, den Konflikt über eine beidseitige Zusicherung und ‘Einfrierung’ des gegenwärtigen Besitzstandes zu bereinigen. Allerdings wich das von Kursachsen nun vorgeschlagene ‘Medium’ dahingehend vom *uti-possidetis*-Prinzip ab, als letzteres eigentlich auf provisorische Lösungen abzielte und eben nicht für die ‘Ewigkeit’ gedacht war.⁸

1. Am 27. Juli nach julianischem Kalender. Die in den Akten vorkommenden Datumsangaben werden hier durchgängig im neuen Stil wiedergegeben.
2. SächHStADresden, Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8098/1, Frankfurter Kompositionstag, fol. 80 (Instruktion Kursachsens für die Gesandten).
3. „[...] undt daß dargegen sodann hinwiederumb uff dieser seiten den Catholischen gnugsame zusage gethan würde, ihnen hinfüro nicht den wenigsten eintrag zu thun, sondern auch bey den ihrigen sie hinwieder allerdings sicher, ruhig undt friedlich in ewigkeit bleiben zu laßen.“ SächHStADresden, Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8098/1, Frankfurter Kompositionstag, fol. 80 f. (Instruktion Kursachsens für die Gesandten).
4. Siehe etwa Hildebrandus 1705, Hoffmannus 1750 und Kraus 1758.
5. „[...] oder aber die streitigkeiten vor itzo zue vergleichen, und solches entweder überhaupt: das es blooß auf den weg wieder gestellet werde, wie es etwa anno 1620 gewesen, und hinfuro ewiglich dabey bleibe und heiße: *uti possidetis, ita possideatis*.“ GehStA Berlin, I. Rep., 12 (Kaiserwahlen, Kollegialtage, Friedens- und Allianztraktate), 81b, 1 (Frankfurter Kompositionstag 1631), fol. 20.
6. „Wer in den reichshändeln bekandt, wirdt sich leicht erinnern, wie oft es wohl ehe in vorschlagk gewesen.“ SächHStADresden, Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8098/1, Frankfurter Kompositionstag, fol. 80 f. (Kurfürstliches Schreiben an die Gesandten vom 29. September 1631).
7. Siehe den Bericht der nürnbergischen Abgesandten Ernst Haller, Wolf Löffelholz und Dr. Wolf Burckhard über ihre Unterredung mit den Vertretern der Reichsstadt Ulm zu Nördlingen, in: Chroust 1909, 158–165, hier 161.

Darüber hinaus ergab sich ein weiterer Unterschied daraus, dass die Formel *uti-possidetis, ita-possideatis* immer auf einen Besitzzustand der Gegenwart bezogen war,⁹ während das kursächsische ‘Medium’ auf eine Wiederherstellung der Vergangenheit hinauslief. Zwei rechtlich konträre Modelle, *uti-possidetis* und *restitutio*, flossen hier ineinander.

Neben einer engeren rechtlichen bzw. juristischen Bedeutung des ‘Mediums’ lässt sich eine allgemeinere ausmachen, der eine historische und moralische Reflexion über die Ursachen und den Verlauf des kriegerischen Konflikts, den es zu beenden galt, zugrunde lag. Kein beliebiges Datum wurde hier eingeführt, sondern das Jahr 1620, mit dem offensichtlich einige Reichsstände den eigentlichen Beginn des Kriegs verbanden. Auffälligerweise waren die Anfänge der ‘Böhmischen Unruhen’ ausgeklammert worden. Dies könnte darauf hindeuten, dass der sächsische Kurfürst als langjähriger Konkurrent des pfälzischen Kurfürsten im protestantischen Lager eine Restitution der Kurpfalz vermeiden wollte. Allerdings gab er zu erkennen, dass er nicht unbedingt auf das Stichdatum fixiert war.¹⁰ Für Verhandlungen über das Normaljahr und eine genauere Erörterung seiner Folgen war Dresden grundsätzlich offen.

Dass in den Diskussionen über das ‘Medium’ mehrfach die Mühlhausener Konferenz von 1620 erwähnt wurde, auf der Kursachsen sich zum militärischen Verbündeten von Kaiser und Liga gemacht hatte, legt wiederum nahe, dass der Kurfürst und seine Räte durchaus ein besonderes Interesse daran hatten, ein Stichjahr 1620 zu vertreten. Sie behaupteten, dass sie sich bereits anlässlich der Mühlhausener Gespräche in protestantischen Reihen für das ‘Medium’ eingesetzt, dabei jedoch keine Unterstützung gefunden hätten.¹¹ Eine protestantische Verweigerungshaltung gegenüber ihrem Vorschlag, der offensichtlich eine *uti-possidetis*-Regelung beinhaltet hatte, wurde als fataler Fehler herausgestellt. Gleichzeitig stellten sie die eigenen Bemühungen und Entscheidungen zu Mühlhausen, die in der Folgezeit in

8. Zum *uti-possidetis*-Prinzip als Provisorium siehe Simmler 1999, 34. – Ein provisorisches, auf 50 Jahre befristetes Moratorium bildete für Dresden jedoch allenfalls eine zweite Option, die ‘Hessischen Punkte’ eine dritte. Siehe SächHStADresden, Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8098/1, Frankfurter Kompositionstag, fol. 83 (Instruktion Kursachsens für die Gesandten).
9. Siehe allgemein zum *uti-possidetis*-Prinzip Weber 1999. Zu den Wurzeln in der griechischen Antike siehe Bignardi 1984.
10. Siehe das Schreiben des Kurfürsten an seine Gesandten vom 29. September 1631. „Solte aber dennoch der Christlichen kirchen und den protestirenden ständen zum besten eine bequemere zeit zu setzen sein, ist es uns gar nicht zuwider. Jedoch woller ir euch hirbey wol und trewlich fürsehen, damit unserer christlichen intention zuwider nichts vorgehe.“ SächHStADresden, Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8098/1, Frankfurter Kompositionstag, fol. 820.
11. „Wie gefehrlich es sich anno 1620 seiten der catholischen für menschlichen augen ansehen laßen, ist wißende, es weisen auch die protocolla, wie fleißig und sorgfellig man eben der mißvorstände halben, so sich in puncto der Geistlichen Gütter enthalten, auff dem domaligen angestalten tag zu Mühlhausenn tractirt, allein sie [= die Protestanten] haben zu diesem itzigen medio gar nicht verstehen wollen.“ SächHStADresden, Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8098/1, Frankfurter Kompositionstag, fol. 814.

protestantischen Reihen hart kritisiert worden waren, als die einzig richtigen dar. Es sieht so aus, als hätte ein Normaljahr 1620 Johann Georg von Sachsen just in jene Situation zurückführen sollen, in der er den Zuspund und die Mithilfe der protestantischen Mitstände vermisst hatte, um sein Werk nun, in einer Lage, in der der Protestantismus allerdings weitaus schlechter dastand, zu Ende zu bringen. Der Wunsch einer nachträglichen Bereinigung der fehlgeratenen Entwicklungen nach Mühlhausen lässt sich angesichts seines Ansehensverlusts im protestantischen Lager als ein Ehranliegen der Kurfürsten interpretieren. Dass Dresden die über die Mühlhausener Abmachungen erzielten Gebietsgewinne, insbesondere die zunächst pfandweise überlassenen Lausitzen, sichern wollte, mag ebenfalls hinter dem Stichjahr gesteckt haben. Belegbar ist dies jedoch nicht.

Dass neben dem Aspekt der Ehre auch der Aspekt der Religion im kursächsischen Friedensvorschlag zum Tragen kam, machen weitere an die Gesandten gerichtete Erklärungen deutlich. Die Sache betreffe Gottes Ehre und Lehre, „der betrübten kirchen trost und erquickung, vieler tausend und aber tausend natorum et nascentium ewiges heil und seligkeit“¹. Eben jenes Argument, das andere zur Begründung kriegerischer Maßnahmen heranzogen, wurde hier angeführt, um die Notwendigkeit des Friedens aufzuzeigen. Auch wurden die Gemeinsamkeiten mit Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt, Schwiegersohn Johann Georgs und ebenfalls seinem Selbstverständnis nach ein lutherischer Versöhnungspolitiker, herausgestrichen. Dieser hatte den Kurfürsten bereits im Juni 1631 in einem Brief auf die historische Gelegenheit hingewiesen, zu Frankfurt den gütlichen Ausgleich herbeizuführen. Der Kurfürst könne „Gott zu Ehren, dem gantzen H. Römischen Reich zu getreuem dienste, dem evangelischen wesen zu einem friedlichen besten, undt ihro selbst zu unsterblichem nachruhm“² Gewaltiges zustande bringen. Religion, Reichswohlfahrt und kurfürstliche Ehre gingen in diesen Gedanken widerspruchsfrei ineinander auf.

Die religiöse Fundierung der Friedensinitiative Johann Georgs war von daher unerlässlich, als konfessionell motivierte Opposition aus den protestantischen Reihen zu erwarten war. *Uti-possidetis*-Regelungen und andere Formen von Besitzgarantien, insbesondere unbefristeter Art, gegenüber den Katholiken liefen dem protestantischen Ziel zuwider, die „Dynamik der reformatorischen Bewegung“³ zu gewährleisten. Seit den 1550er Jahren setzten sich die Protestanten für dieses Ziel unter dem Begriff der ‘Freistellung’ ein, womit sie sowohl das allgemeine Recht von Reichsständen, zur evangelischen Lehre überzutreten, wie auch die an-

schließende Möglichkeit, katholische Besitztümer zu säkularisieren, im Auge hatten.⁴ Aus diesem Grund waren sie erbitterte Gegner des geistlichen Vorbehalts, der den Katholiken die Kirchengüter, geistliche Klöster und Stifte, auch nach Konversionen zusicherte. Das vom sächsischen Kurfürsten nun eingebrachte ‘Medium’ aber schien nichts anderes zu beinhalten als den vollständigen Verzicht auf eine zukünftige Mehrung des protestantischen Besitzes mitsamt den damit verbundenen Möglichkeiten, für eine weitere Verbreitung der ‘wahren’ Religion im Rahmen des *ius reformandi* zu sorgen.

Jedoch versprach das ‘Medium’ den Rückgewinn protestantischen Besitzes, der im Krieg verloren gegangen war. Von daher war der Gedanke, dass das Seelenheil tausender von Menschen über diese Maßnahme gerettet werden würde, durchaus folgerichtig. Zwar wurde in den Gesandteninstruktionen eingeräumt, dass der Kurfürst sich durchaus wünschen würde, noch mehr für die evangelische Kirche zu erreichen.⁵ Angesichts der gegenwärtigen Lage sei dies jedoch Gott anheimzustellen. Auf Gott zu vertrauen, der das Schicksal aller Menschen in seinen Händen halte, wurde auch den Deputierten bei ihrem Einsatz für das ‘Medium’ aufgetragen. Es wäre jedoch verfehlt, dies als fatalistische Position aufzufassen. Johann Georg und seine Räte ermahnten ihre Deputierten zu Einsatz und Nachdruck und gingen zuversichtlich davon aus, dass Gott der Durchsetzung dieses ‘Mediums’ seine Hilfe kaum versagen würde. Sollte es bei den Verhandlungen letztlich zum Durchbruch kommen, sei ihm dafür zu danken, dass er seiner Kirche zu Trost und Ruhe verholfen habe.⁶

Eine Erholung und Kräftigung der ‘wahren’ Kirche wurde somit als nicht unwesentlicher Zweck der kursächsischen Initiative zum Ausgleich mit dem konfessionellen Gegner benannt. Eine zukünftige Ausbreitung des evangelischen Glaubens wurde dadurch nicht ausgeschlossen, allerdings weitgehend Gottes Willen und Einwirkung überlassen. Dass der Weg zum Seelenheil durch das ‘Medium’ irgend jemandem versperrt würde, wurde schlichtweg negiert.⁷ Man sah das ‘christliche Gewissen’ des Kurfürsten nicht im Geringsten in Gefahr, da man in Fürsorge für die ‘wahre’ Kirche und die Nachwelt, die Posterität, agierte.⁸

1. SächHStADresden, Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8098/1, Frankfurter Kompositionstag, fol. 74.
2. Brief Georgs II. von Hessen an Johann Georg vom 6. Juni 1631: SächHStADresden, Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8098/2, Frankfurter Kompositionstag, fol. 75.
3. Luttenberger 1982, 173.

4. Zur Diskussion über die ‘Freistellung’ im Reich siehe Schulze 1998, 129 ff.
5. SächHStADresden, Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8098/1, Frankfurter Kompositionstag, fol. 815.
6. „Und bedünket uns, wann dis mittel durch Gottes gnedige verleihung sicherlich und bestendig erlangt werden köndte, man hette sich damit zu contentiren und dem getreuen Gott, daß er seiner kirchen zu trost und ruhe, solches gnedig verliehenn, höchlichen zu dancken.“ Ebd., fol. 814.
7. „[D]ieß heiligen Gottes allmechtige hand seine Christliche kirche zu erweitern, und die verführten zu der wahren erkendtnüs seines alleinseligmachenden wortts zu bringen, ist darumb nicht verkürzet, noch hirdurch der weg zur seligkeit einem und andern versperrt.“ Ebd., fol. 815.
8. „Und wir haben uns hernach allerseits auch umb soviel besser in unserm Christlichen gewißen versichert, sowohl gegen der kirchen Gottes und werthen posteritet verwhart.“ Ebd.

Die Protokolle der internen Beratungen der protestantischen Stände auf dem Frankfurter Kompositionstag künden von der anfänglichen Skepsis gegenüber dem 'Medium'.¹ Insbesondere die Vertreter Kurbrandenburgs traten zunächst als Gegner auf, da sie das Wachstum des evangelischen Glaubens bedroht sahen. Sie knüpften damit an die Bedenken wegen der 'Freistellung' an: Sowohl den Untertanen der katholischen Fürsten als auch deren Nachfolgern würde der Weg zur Wahrheit durch ein solches Zugeständnis auf ewig versperrt werden.² Ähnlich wurde von württembergischer Seite argumentiert, nachdem sich eine Diskussion über die Frage entzündet hatte, ob man nicht im Begriff sei, über den kursächsischen Vorschlag gleichzeitig den geistlichen Vorbehalt anzuerkennen. Ein Eingehen auf diesen setze das Heil von „hundert tausent und Millionen seelen“³ aufs Spiel. Selbst die das 'Medium' befürwortenden Ständevertreter von Sachsen-Altenburg, -Weimar, -Coburg und -Eisenach konzidierten, dass sie Schwierigkeiten hätten, eine Verhinderung der künftigen Verbreitung von Gottes Wort mit ihrem Gewissen zu vereinbaren.⁴ Sie schlugen vor, eine Erklärung abzugeben, dass die Stände mit ihrem Kompromiss keineswegs eine Beschränkung der Verkündung der Botschaft des Heiligen Evangeliums beabsichtigten.

Andererseits folgten viele protestantische Stände dem Argument, dass sich die ganze evangelische Religion zurzeit in großer Gefahr befände und man von daher auch schmerzliche Zugeständnisse machen müsse. In einem die großen Unterschiede zwischen Luthertum und Calvinismus überspielenden Diskurs⁵ wurde einheitliche Sicherung des Glaubens im Angesicht einer fatalen Kriegssituation propagiert. Die Deputierten von Sachsen-Altenburg, -Weimar, -Coburg und -Eisenach beriefen sich auf den Kirchenvater Ambrosius:⁶

Tolerabilius est unius sacrificium quam lapsus omnium.

In diesem Rahmen erschien das 'Medium' letztlich durchaus den meisten der versammelten Ständevertreter als annehmbar und begrüßenswert. Dabei schuf offensichtlich der Tatbestand Sicherheit, dass man es als

1. Hierzu Gebauer 1899, 192.

2. Zum kurbrandenburgischen Gesamtkonzept siehe Gebauer 1899, 183 ff.

3. SächHStADresden, Geh. Archiv, Friedenschlüsse 8098/2, Frankfurter Kompositionstag, fol. 520.

4. „Allein lege uns noch dieses im wege, daß vielleicht hiedurch den gewissen nicht vollkömlich gerathen, wann vermittelt solcher renuntiation der lauff Gottliches wortts solte gehindert und gesperret werden.“ SächHStADresden, Geh. Archiv, Friedenschlüsse 8098/2, Frankfurter Kompositionstag, fol. 499 (Protokoll der internen Beratungen ev. Stände vom 17. September 1631).

5. Zum Versuch, Luthertum und Calvinismus auf dem Leipziger Konvent über theologische Disputationen einander näher zu bringen, siehe Gebauer 1899, 170 ff.

6. Ambrosii epistulae: Epistula XVII, 8, in: Klein 1972.

einen bereits bei verschiedenen vorherigen Gelegenheiten eingebrachten protestantischen Vorschlag betrachten konnte. Erwähnt wurden in diesem Kontext Vergleichsbemühungen von 1613 und vor allem 1620. Einmal mehr erschien das Treffen zu Mühlhausen als wichtiger Ausgangspunkt für die Friedensinitiative.

Noch ein weiterer Gesichtspunkt trug dazu bei, eine grundsätzliche Befürwortung in protestantischen Reihen voranzubringen: die unter ihnen verbreitete Einschätzung nämlich, dass die Katholiken sich selbst gegenüber dem 'Medium' reserviert verhalten würden. Bislang hätten sie stets einen solchen Vorschlag abgelehnt, von daher sei es fraglich, eigentlich kaum zu erwarten, dass sie nun zustimmen würden. Bereits in den Instruktionen von Johann Georg war dies als Argument aufgeführt worden, um für die Akzeptanz unter den Protestanten zu werben: Deutete nicht gerade die oftmals ausgesprochene Vermutung, dass die Katholiken das 'Medium' abschmettern würden, darauf hin, dass es für den evangelischen Glauben von großem Vorteil sein musste?⁷ Man sieht daran, dass sich protestantisches Selbstverständnis keinesfalls aus rein theologischer Reflexion speiste. Das Bedürfnis, bei aller Kompromissbereitschaft Differenz zu wahren und den Vorsprung zu suchen, hatte ein eigenes Gewicht. Darüber hinaus flossen Erfahrungen, die man mit dem Gegner gesammelt hatte, in die Entscheidungsfindung ein. In diesem Zusammenhang manifestierte sich Identität insbesondere über den Verweis auf die 'Vorfahren'. Gemeint waren die protestantischen Ständevertreter der Vergangenheit, die sich in früheren Zeiten mit den Kontrahenten auseinandergesetzt hatten. Sowohl als zur 'Freistellung' wie auch als zum Frieden mahnende Autoritäten tauchten sie in der Diskussion auf.⁸ Protestantismus und Katholizismus wurden als historische Kräfte gezeichnet. Aus dieser Sicht ergab sich für die Gesandten die Konsequenz, dass auch sie selbst in eigener Person samt ihrer Auftraggeber später einmal an den getroffenen Entscheidungen gemessen werden würden. Dem Bemühen, Handlungsleitlinien und Legitimität in der Retrospektive zu gewinnen, entsprach das Gefühl einer prospektiven Verantwortung gegenüber der 'Posterität'.

Den kursächsischen Vertretern gelang es in Frankfurt, plausibel zu machen, dass ein Normaljahrs-vorschlag den protestantischen Interessen weitaus mehr entgegenkam als den katholischen. In der Erwartung, dass die Katholiken aus diesem Grund nicht darauf eingehen würden, plädierten viele der protestantischen Stände dafür, über weitere 'Medien' nachzudenken, um

7. „daß die Protestirenden endlich selbst die gedanken schöpfen, es were keine hoffnung darauff zu machen, daß die Catholischen darzu verstehen würden, dardurch sie dann selber bekennen, daß das medium vortrüglich und ratsamb sein müße.“ SächHStADresden, Geh. Archiv, Friedenschlüsse 8098/1, Frankfurter Kompositionstag, fol. 815.

8. Ebd., fol. 81 und ebd., Friedenschlüsse 8098/2, Frankfurter Kompositionstag, fol. 500.

die Verhandlungen danach fortsetzen zu können. Vor allem Hessen-Darmstadt und Lüneburg, gemeinsam votierend, wiesen auf die große Abweichung gegenüber dem Restitutionsedikt hin, die einer Einigung im Weg stünde. In der Tat versuchte sich Dresden trotz aller Friedensrhetorik als eine Kraft innerhalb des Protestantismus zu profilieren, die im Begriff war, entschlossen auf eine Beseitigung des Edikts hinzuwirken. Auch dies trug dazu bei, dass der Vorschlag angenommen wurde. Die kursächsischen Gesandten konnten schließlich vermelden, dass die evangelischen Stände sich dazu durchgerungen hatten, sich das 'Medium' „gefallen“ zu lassen.¹

Bekanntlicherweise blieb ein unmittelbarer Erfolg aus. Die Antwort der Katholiken bestand, wie vielfach erwartet, darin, das 'Medium' zu einem 'Extremum' umzudefinieren.² Zu wirklichen Verhandlungen kam es nicht mehr, da sich der Kompositionstag angesichts der Kriegereignisse vorzeitig auflöste. Durch die veränderte militärische Lage im Reich nach der Schlacht bei Breitenfeld sahen sich viele protestantische Stände, die ihre Zustimmung zu einem Normaljahr gegeben hatten, schließlich dazu veranlasst, von dieser Entscheidung wieder abzurücken.

5.

Fazit: Der Kompositionstag hatte, so unruhlich er auch endete, im Kern bereits die Lösung des Religionskonflikts im Reich hervorgebracht: ein auf der Übereinstimmung von Katholiken und Protestanten beruhendes Normaljahr,³ das die Besitzstände der Konfessionen festschrieb. Obwohl die protestantischen Stände davon ausgingen, dass sie ihren Vorschlag den Katholiken bereits bei früheren Gelegenheiten unterbreitet hatten, traten erst zu Frankfurt spezifische Eigenarten des 'Mediums' zutage, die seinen Erfolg auf dem Westfälischen Friedenskongress bedingen sollten: eine Fundierung des Stichtermins in der Vergangenheit, die beiden Religionsparteien die Aussicht auf Restitutionen eröffnete, und die unbefristete, 'ewige' Geltung.

Nicht von ungefähr bildete Kursachsen die treibende Kraft. Johann Georg und seine Räte wollten damit eine Zurücknahme des Restitutionsedikts bewirken, um die verlorengegangene eigene Stellung im Reich und im protestantischen Lager zurückzugewinnen. Es ging ihnen um die Rückkehr zum 'guten Vertrauen', womit sie ein friedliches Zusammenleben der Reichsstände verschiedenen Glaubens im Reich meinten. Ihr Ziel war die Herstellung gesicherter Pluralität. Damit verbunden

war offensichtlich die Vorstellung, zur alten Rolle als Brücken bauende und davon zugleich profitierende Macht zurückfinden zu können. Bereits der Einsatz für das Stichjahr 1620, das u.a. auf den damaligen Mühlhausener Konvent anspielte, verdeutlicht dies.

Dass ein auf paritätischen Grundlagen beruhendes unbefristetes Normaljahr konfessionelle Pluralität im Reich stabilisieren würde, stand allen an der Diskussion Beteiligten deutlich vor Augen. Gesehen wurden Vorteile und Nachteile. Vor allem Kursachsen maß der evangelisch-katholischen Koexistenz im Reich an sich einen hohen Wert bei und sah den Religionsfrieden im göttlichen Willen verwurzelt.⁴ Dieser Logik zufolge hatten einem langjährigen friedlichen und vertrauensvollen Zusammenleben beider Seiten im Reich und, wie ebenfalls hervorgehoben wurde,⁵ dem gemeinsamen Widerstand gegen das Vordringen der Osmanen durchaus religiöse Fundamente zugrunde gelegen. Konfessionelle Pluralität und christliche Einheit im Reich schienen für Kursachsen nahtlos ineinander aufzugehen. Demgegenüber sahen andere protestantische Stände in stärkerem Maße die Gefahr, dem eigenen Glauben durch selbst auferlegte Beschränkungen zu schaden. Die Bedenken wurden jedoch durch die Überlegung zerstreut, dass der Nutzen für die 'wahre' Kirche höher sei. Eine Sicherung konfessioneller Pluralität durch ein Normaljahr versprach den Ausweg aus einer als bedrohlich empfundenen Situation, konkrete Rückgewinne an Terrain und damit eine Konsolidierung von Protestantismus und evangelischer Lehre. Im Endeffekt wurde überwiegend die Einschätzung vertreten, dass das 'Medium' eher der Gegenseite ein hohes Maß an Kompromissbereitschaft abverlangte.

Man kann die protestantische Entscheidung zu Frankfurt daher nicht als eine säkular, sondern als eine konfessionell geprägte bezeichnen. Es gab aber eben nicht das eine Glaubensargument, das in der Analyse der Situation das Handeln bestimmt hätte. Vielmehr waren sich die Deputierten darüber im Klaren, dass im Interesse der eigenen Kirche unterschiedliche Positionen abzuwägen waren. In der Hoffnung, dass die 'Posterität' eigenen Glaubens ihren Einsatz für die Religion einmal zu würdigen wisse und davon profitieren würde, rangen sie sich zu ihrem Vorschlag durch.

Andererseits deutet sich in der Tatsache, dass bei der Entscheidungsfindung nicht nur theologische Aspekte wirksam, sondern auch das Argument der Tradition und die 'Vorfahren' berücksichtigt wurden, eine gegenseitige Durchdringung des Konfessionellen und des Säkularen an. Man rekurrierte, wie auch bei anderen

1. Ebd., fol. 597.

2. So die Befürchtung seitens der brandenburg-kulmbachischen Gesandten. Ebd., fol. 511.

3. Dieser Tatbestand ist bereits von Dickmann hervorgehoben worden. Siehe Dickmann 1998, 60.

4. Dies belegt etwa die Bemerkung „man muß auch gleichwohl solche mittel fürs schlagen, die da dem so theuer beschworenen religionsfrieden, welcher als eydlich bethewret, Göttlichem wort und befelch nach, sancte zu observiren nicht zuwider lauffen thun“. SächHStAdresden, Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8098/1, Frankfurter Kompositionstag, fol. 815.

5. Siehe den konkreten Hinweis darauf in ebd., fol. 79.

politischen Entscheidungen, auf Historizität, um sie zu autorisieren. Die 'Vorfahren' waren als Autoritäten wiederum konstitutiv für das eigene konfessionelle Selbstverständnis und die Ehre. In den Ehrvorstellungen flossen wiederum Konfession und ständisch geprägte Werte zusammen, insbesondere das Bedürfnis, Ruhm bei Zeitgenossen und der Nachwelt zu erlangen. Eine Durchdringung von konfessionellen und säkularen Momenten zeigt sich schließlich auch im 'Medium' selbst. Hatte es zum Hauptzweck, dem eigenen Glauben aufzuhelfen, so ist kaum abzustreiten, dass es selbst eine „ganz untheologische“¹ Norm darstellte. So bestätigt sich das Paradoxon, dass Religion bzw. religiöse Freiheit im konfessionellen Zeitalter maßgeblich über säkulares Recht gestützt wurde.²

Auffallend ist zudem, dass naheliegende theologische Aspekte in Frankfurt überhaupt nicht auf den Tisch kamen. Über die im Luthertum besonders verbreiteten Endzeiterwartungen³ wurde nicht gesprochen, obwohl auf dem Kompositionstag apokalyptisches Schrifttum kursierte.⁴ Wie hätte sich der Gedanke an ein nah bevorstehendes Ende der Welt mit der Sorge um die 'Posterität' verbunden? Immerhin war das kursächsische 'Medium' auf die 'Ewigkeit' zugeschnitten. Erst in zweiter Linie wurde eine Befristung auf fünfzig Jahre erwogen. In späteren Normaljahrsverhandlungen sollten weitere Zeithorizonte im Zusammenhang mit solchen Befristungen eröffnet werden, die zeigen, dass man auf eine längere Zukunft in konfessioneller Pluralität hinarbeitete. Auf dem Westfälischen Friedenskongress wurde zeitweise über ein zweihundertjähriges Provisorium nachgedacht.⁵ Offensichtlich behielt man sich vor, die religionspolitischen Diskurse von Gesichtspunkten freizuhalten, welche konkretes Entscheiden und Agieren noch mehr erschwerten, als es ohnehin der Fall war. Die Religionspolitik von Reichsständen und Gesandten bildete in dieser Hinsicht ein Feld, das sich eine relative Autonomie gegenüber der Theologie bewahrte. Andererseits war es unausweichlich, dass die anlässlich von Konventen und Konferenzen entwickelten religionspolitischen Vorstellungen die Gedankenwelt der Theologen beeinflussten. 1634 sollte sich auch der Prediger Hoë trotz aller Bedenken und Ermahnungen, das Reich Gottes zu erweitern und sein Wort zu verbreiten, mit einem Normaljahr einverstanden erklären.⁶

1. Heckel 1984, 53.

2. Ebd.

3. Hierzu Pohl 2002, 314. Zur Deutung des Kriegs im Rahmen apokalyptischer Vorstellungen im Luthertum siehe Kaufmann 1998, 46 ff. und 67 ff.

4. SächHStADresden, Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8098/1, Frankfurter Kompositionstag. Siehe dort die abgeheftete Schrift auf fol. 216 ff.

5. Siehe die protestantische Forderung in Meiern 1734, 188.

6. Hierzu auch Knapp 1902, 47 f.

Bibliographie

Ungedruckte Quellen

- GehStA Berlin (= Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem), I. Rep., 12 (Kaiserwahlen, Kollegialtage, Friedens- und Allianztraktate), 81b, 1 (Frankfurter Kompositionstag 1631).
- SächHStADresden (= Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden), Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8096/3, Leipziger Konvent.
- SächHStADresden, Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8097/1, Leipziger Konvent.
- SächHStADresden, Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8097/4, Leipziger Konvent.
- SächHStADresden, Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8098/1, Frankfurter Kompositionstag.
- SächHStADresden, Geh. Archiv, Friedensschlüsse 8098/2, Frankfurter Kompositionstag.
- StA Darmstadt (= Hessisches Staatsarchiv Darmstadt), E1 C 26/8.

Gedruckte Quellen

- Albrecht, Dieter (Bearb.) (1964): *Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651*. 2. Teil. Bd. 5: *Juli 1629–Dezember 1630*. München/Wien: Oldenbourg (= Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges; N.F., 2, 5).
- Bierther, Kathrin (Bearb.) (1997): *Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651*. 2. Teil. Bd. 10: *Der Prager Frieden von 1635*. München/Wien: Oldenbourg (= Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges; N.F., 2, 10).
- Chroust, Anton (Bearb.) (1909): *Der Reichstag von 1613*. München: Rieger (= Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, 11).
- Hildebrandus, Henricus [Praeses]/Fürer von Haimendorf, Johann Christoph [Resp.] (1705): *Annus decretorius 1624 in Instrumenti Pacis Caesareo-Svecici Articulo V. [...]*. Altdorf: Meyerus.
- Hoffmannus, Godofredus Daniel (1750): *Commentatio Iuris Publici Ecclesiastici de Die Decretorio Kalendis Ianuarii Anni 1624 Omnique ex Pace Westphalica Restitutione*. Ulm: Bartholomaei.
- Klein, Richard (Hrsg.) (1972): *Der Streit um den Victoriaaltar. Die dritte Relatio des Symmachus und die Briefe 17, 18 und 57 des Mailänder Bischofs Ambrosius. Einführung, Text, Übersetzung und Erläuterungen*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (= Texte zur Forschung, 7).
- Kraus, Johann Baptist (1758): *Verdrähung des nudi facti possessionis anni normalis 1624. Ungrund der sogenannten Selbst-Hülff. Gesprächs-Weis zwischen einem Catholischen und zwischen einem Protestanten*. Regensburg: Rädlmayr.

- Lundorp, Michael Caspar (Hrsg.) (1668): *Der Römischen Kayserlichen Majestät Und Deß Heiligen Römischen Reichs Geist- und Weltlicher Stände, Chur- und Fürsten, Grafen, Herren und Städte Acta Publica Und Schrifftliche Handlungen, Außschreiben, Sendbrieff, Bericht, Unterricht [...] so in Friedens- und Kriegeszeiten gegeneinander ergangen und gewechselt [...]*. Bd. 4. Frankfurt a.M.: Schönwetter.
- Meiern, Johann Gottfried von (1734): *Acta Pacis Westphalicae Publica oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte. 3. Theil*. Hannover: Gercke.
- Forschungsliteratur**
- Bignardi, Alessandra (1984): *'Controversiae agrorum' e arbitrati internazionali. Alle origini dell'interdetto 'uti possidetis'*. Mailand: Giuffrè (= Pubblicazioni della Facoltà giuridica dell'Università di Ferrara; Ser. 2, 18).
- Bireley, Robert (1975): *Maximilian von Bayern, Adam Contzen S.J. und die Gegenreformation in Deutschland 1624–1635*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 13).
- Bireley, Robert (1981): *Religion and Politics in the Age of Counterreformation. Emperor Ferdinand II., William Lamormaini, S.J., and the Formation of Imperial Policy*. Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Dickmann, Fritz (1998): *Der Westfälische Frieden*. Hrsg. von Konrad Repgen. Münster: Aschendorff.
- Frisch, Michael (1993): *Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung*. Tübingen: Mohr (= Jus ecclesiasticum, 44).
- Frisch, Michael (2001): „Die Normaltagsregelung im Prager Frieden“, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 87, 442–454.
- Gebauer, Johannes Heinrich (1899): *Kurbrandenburg und das Restitutionsedikt von 1629*. Halle: Niemeyer (= Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, 38).
- Gindely, Anton (1882): *Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in drei Abtheilungen. Abth. 2: Der nieder-sächsische, dänische und schwedische Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1622 bis 1632*. Prag: Tempsky (= Das Wissen der Gegenwart, 3).
- Gotthard, Axel (1993): „Politice seint wir Bäpstisch“. Kursachsen und der deutsche Protestantismus im frühen 17. Jahrhundert“, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 20, 275–319.
- Gotthard, Axel (2004): „Johann Georg I.“, in: Kroll, Frank-Lothar (Hrsg.): *Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige (1089–1918)*. München: Beck, 137–147.
- Heckel, Martin (1984): „Das Säkularisierungsproblem in der Entwicklung des deutschen Staatskirchenrechts“, in: Dilcher, Gerhard/Staff, Ilse (Hrsg.): *Christentum und modernes Recht. Beiträge zum Problem der Säkularisation*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 35–95.
- Kaufmann, Thomas (1998): *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur*. Tübingen: Mohr Siebeck (= Beiträge zur historischen Theologie, 104).
- Knapp, Hans (1902): *Matthias Hoë von Hoënegg und sein Eingreifen in die Politik und Publizistik des Dreißigjährigen Krieges*. Halle: Niemeyer (= Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, 40).
- Luhmann, Niklas (*2000): *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. Stuttgart: Lucius und Lucius (= UTB für Wissenschaft, 2185).
- Luttenberger, Albrecht Pius (1982): *Glaubenseinheit und Reichsfriede. Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik 1530–1552 (Kurpfalz, Jülich, Kurbrandenburg)*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 20).
- Müller, Frank (1997): *Kursachsen und der böhmische Aufstand 1618–1622*. Münster: Aschendorff (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 23).
- Pohlig, Matthias (2002): „Konfessionskulturelle Deutungsmuster internationaler Konflikte um 1600 – Kreuzzug, Antichrist, Tausendjähriges Reich“, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 93, 278–316.
- Ritter, Moriz ([1908] 1962): *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555–1648)*. Bd. 3: *Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Schulze, Winfried (1998): „Pluralisierung als Bedrohung: Toleranz als Lösung“, in: Duchhardt, Heinz (Hrsg.): *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*. München: Oldenbourg (= Historische Zeitschrift, Beiheft, 26), 115–140.
- Simmler, Christiane (1999): *Das uti possidetis-Prinzip. Zur Grenzziehung zwischen neu entstandenen Staaten*. Berlin: Duncker & Humblot (= Schriften zum Völkerrecht, 134).
- Weber, Michael (1999): *'Uti possidetis iuris' als allgemeines Rechtsprinzip im Völkerrecht. Überlegungen zum Verhältnis von 'uti possidetis', Selbstbestimmungsrecht der Völker und Effektivitätsprinzip*. Göttingen.

Enzyklopädien und Pluralisierungsprozesse um 1600

MARTIN SCHIERBAUM

Der folgende Beitrag berichtet über die Arbeit des Teilprojekts B 4 'Poetica und Historica in frühneuzeitlichen Wissenskompilationen', das Jan-Dirk Müller noch bis Ende 2007 leiten wird. Die Projektarbeit setzte bei den Begriffen 'historica' und 'poetica' und ihren Definitionen an; einen weiteren Schwerpunkt bildeten die theoretischen Modelle auf der Mikro- und Makroebene der Wissensspeicher und die Darstellung von Informationen, ihren Methoden und Strategien. Hinzu kam in der zweiten Projektphase die Untersuchung von Textreihen und ihren Veränderungen unter den genannten Gesichtspunkten sowie der Frage der Bedeutungsbildung durch Weltordnungen der Wissensspeicher bis in Kapitel und Einzelargumentationen hinein.

Das relativ einheitliche Bild von 'der Enzyklopädie', das bis vor kurzem noch etabliert war, steht historisch wie systematisch in enger Verbindung mit der *Encyclopédie Française*, die ab 1751 von Denis Diderot und Jean LeRond d'Alembert herausgegeben wurde.¹ Die an diesen zentralen Wissensspeicher der europäischen Aufklärung geknüpfte Interpretationstradition geht von einem Konnex von Wissensspeicherung, Wissenspräsentation, Bildungsanspruch und der Emanzipation der Benutzer aus.² Heute beginnt sich dieses Bild langsam aufzulösen.

Bereits vor der großen Aufklärungsenzyklopädie und parallel zu ihr gab es Wissensspeicher, die, wenn sie auch nicht die Emanzipation des Bürgertums als oberstes Ziel formulierten, dennoch für sich in Anspruch nahmen, das gesamte Wissen der Welt vollständig und übersichtlich zu präsentieren. Zu nennen sind nicht nur die großen Universalbibliographien von Conrad Gesner (1516–1565): die *Bibliotheca Universalis* ab 1545³ und Antonio Possevino (1533–1611): die *Bibliotheca Selecta* ab 1593,⁴ sondern auch die großen Enzyklopädien des Mittelalters wie Vinzenz von Beauvais' (ca. 1184–1264)

Speculum Maius, Bartholomaeus Anglicus' (ca. 1190–1250) *De proprietatibus rerum*, Thomas von Cantimprés (ca. 1201–1272) *Liber de natura rerum* und für die Frühe Neuzeit Gregor Reischs (1470–1525) *Margarita Philosophica* ab 1503, Christophoros Mylaeus' *De Scribenda Universitatis Rerum Historia* 1551, Theodor Zwingers (1533–1588) *Theatrum Vitae Humanae* ab 1565, Antonio Zaras (1574–1621) *Anatomia Ingeniorum et Scientiarum* 1615, Johann Heinrich Alstedts (1588–1638) *Encyclopaedia* von 1630, Johann Heinrich Zedlers (1706–1751) *Universallexikon der Wissenschaften und Künste* ab 1732 und Johann Georg Krünitz' (1728–1796) *Oeconomische Encyclopaedie* ab 1773.

Das Bild von Homogenität, das wir heute mit Enzyklopädien und anderen Wissensspeichern verbinden, hat nur im Kontext der Aufklärung unumschränkte Gültigkeit. Richtet man an die Enzyklopädien der Frühen Neuzeit die Frage nach der Pluralisierung, also nach der Verarbeitung von Disparitäten und konkurrierenden Geltungsansprüchen, wird man auf verschiedenen Ebenen der Texte fündig. Für alle diese Wissensspeicher dient die Tatsache als Legitimation, dass das Wissen unüberschaubar und oftmals widersprüchlich geworden ist und nach Sammlung und Struktur verlangt. Pluralisierung ist deshalb in der Frühen Neuzeit das Movens für

die Konzeption von Enzyklopädien. Der Jesuit Possevino z.B. sieht sich außerdem der konfessionellen Spaltung gegenüber, deshalb stellt seine im Kontext der Inquisition entstandene Bibliographie den Anspruch, theologisch abweichendes Wissen zu bekämpfen. Die Effekte der Pluralisierung auf dieser ersten Ebene der Materialvielfalt und der Geltungskonflikte, die sich der Heterogenität des Materials verdanken, sollen den ersten Schwerpunkt der Auseinandersetzung mit dem Material bilden.

Viele Wissensspeicher in der Zeit vor 1700 kapitulieren beinahe vor der Wissensfülle, die der Buchdruck produziert. Heute können große Enzyklopädieprojekte für nahezu jeden Artikel auf Fachleute zurückgreifen, die ihr Arbeitsfeld überblicken, in der Frühen Neuzeit wurden alle Wissensfelder von der Naturwissenschaft über die Theologie, Philologie, Geschichte bis zur Literatur und Gelehrten-geschichte zumeist von einer Person bearbeitet.⁵ Das hat zur Folge, dass sich auch in der Darstellung des Wissens oftmals gravierende Probleme einstellen. Man kann dabei von einer

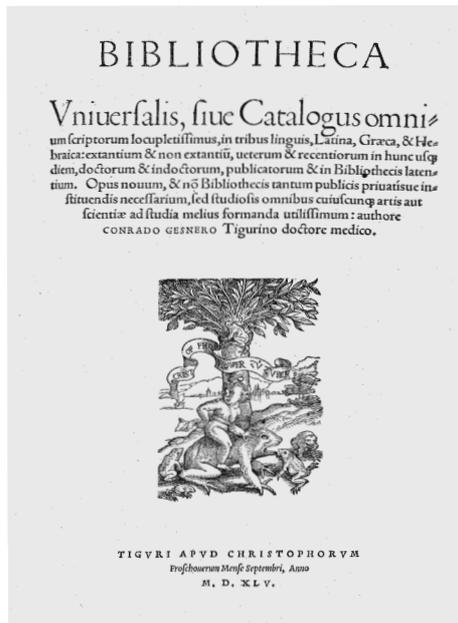


Abbildung 1

Conrad Gesner (1545): *Bibliotheca Universalis* [...]. Zürich: Froschauer, Titelblatt (Ausschnitt).

1. Vgl. Mittelstrass 1967.
2. Vgl. Schneider 2006, 16.
3. Gesner [1545] 1966.
4. Possevino 1607.

5. Zedelmaier 1992, 45 f.

zweiten Ebene der Pluralisierung sprechen; sie umfasst Disparitäten innerhalb der Ordnung und Darstellung des Wissens. Schließlich gehen einige dieser Darstellungsprobleme in einen dritten Typus von Pluralisierung über: Wissensspeicher erzeugen, statt Wissen zu systematisieren, erneut Divergenzen für den Benutzer. Enzyklopädien sind nicht zur Ganzschriftelektüre vorgesehen, sondern werden selektiv benutzt, dennoch sind auch die Anweisungen an den Leser Generatoren der Disparität.¹ Dieses Phänomen steht im Zentrum des zweiten Teils meiner Überlegungen.

1. Enzyklopädien erzeugen Unordnung – Probleme der Organisation von Wissen im Pluralisierungsprozess der Frühen Neuzeit

Die Hypothese, die die Argumentation leiten soll, lautet: Frühneuzeitliche Wissensspeicher sind nicht allein Resultate eines Pluralisierungsprozesses des Wissens, sondern sie produzieren ihn mit. Sie reagieren auf Pluralisierungseffekte – wie den Buchdruck –, sie präsentieren heterogenes Wissen oftmals in uneinheitlicher Form und sie projektieren und produzieren eine Praxis, die einem eigenen Dynamisierungsprozess unterliegt.

Die Enzyklopädien und Bibliographien sollen generell einer Unordnung oder Unübersichtlichkeit des Wissens begegnen. Repräsentativ ist die Äußerung des Basler Enzyklopädisten Theodor Zwinger, der im Vorwort der ersten Auflage seiner großen Exempelsammlung von 1565, *Theatrum Vitae Humanae*, resigniert feststellt, dass er von der Masse der Texte, die in den Druckereien produziert werde, wie durch eine schwere Krankheit bedrängt werde.² Zwinger und auch seine Kollegen um 1600 reagieren mit persönlicher Disziplin und mit oftmals neuen oder an ihre Großprojekte angepassten Ordnungsprinzipien auf diese Disparität. Pluralisierung ist ein Kriterium der Entstehungsbedingungen und -kontexte der Wissensspeicher. Quellenlage, Informationsfülle, Zeitdruck, geringe Mitarbeiterzahl und der auf Ausschnitte bezogene Gebrauch sind die Hauptfaktoren dieser Heterogenität.

Pluralisierung führt außerdem zu Problemen der Materialbeschaffung und Präsentation der Wissensspeicher. Dazu möchte ich Beispiele aus zwei Bereichen anführen. Die erste Frage richtet sich auf die Materialpräsentation der Texte; als Beispiel dienen offene Stellen in Gesners Universalbibliothek, die die Detailarbeit der Wissensverarbeitung an den Leser delegieren. Das zweite Beispiel, Antonio Possevinos *Bibliotheca Selecta*, soll zeigen, dass die Zensur durchaus auch das Gegenteil des Intendierten bewirken kann.

1.1 Gesners Fabel- und Variakapitel – Pluralisierung durch Unübersichtlichkeit

1545 erscheint in Zürich der erste Teil der *Bibliotheca Universalis* Gesners. Sie stellt einen Versuch dar, alle greifbaren Bücher in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache, „vorhandene und nicht vorhandene, alte und neue, gelehrte und ungelehrte, veröffentlichte und in den Bibliotheken verborgene“, wie der Titel formuliert, in einem Verzeichnis zusammenzutragen (vgl. Abb. 1). Der Titel weist darauf hin, dass es sich um ein „opus novum“, ein ‚noch nie dagewesenes Werk‘ handelt, das sich sowohl an öffentliche, als auch an private Bibliotheken und ihre Nutzer wendet. Intendiert ist mit diesem Büchertitelkatalog, den Forschern aller Fakultäten die Arbeit erheblich zu erleichtern. Universalität und Neuanfang kennzeichnen Gesners Projekt.³ Schon aus diesen programmatischen Begriffen des Titels wird deutlich, dass er kaum auf ein vollständig ausdifferenziertes System zurückgreifen kann, sondern dass sich das Werk Ordnungsproblemen zu stellen hat. Gesner sammelt und kommentiert Buchtitel zunächst in einem alphabetischen Verzeichnis, später ergänzt er dieses und wandelt es in ein systematisches um: die *Pandectae* von 1548.⁴

Gesner bewältigt eine Unmenge an Einzelinformationen praktisch im Alleingang. Sein Ziel ist es, möglichst alle Informationen unterzubringen. In der *Bibliotheca Universalis* ordnet er die Texte alphabetisch nach dem ersten Buchstaben des Vornamens des Autors ein, deshalb stellen sich keine gravierenden Ordnungsprobleme, aber Probleme des Findens. In den *Pandectae* konstruiert er eine Ordnung, die auf der Topik, also auf speziellen Findekategorien basiert, selbst. In die so entstehenden Kapitel muss er dann die zuvor alphabetisch geordneten, zumeist bibliographischen Angaben eintragen.⁵ Dabei ergeben sich verschiedene Zuordnungsprobleme, z.B. dadurch, dass Gesner weitere Informationen fehlen.

Die Informationen, die Gesner in den *Pandectae* im Kapitel über die Dichtung und die Dichter unter dem Begriff der Fabel subsummiert, sind zwar durch das breite Spektrum des antiken Fabelbegriffs gedeckt, da er allerdings nicht in der Lage ist, diesen Zusammenhang herzustellen, bleibt die Darstellung auf allen Ebenen durch Heterogenität gekennzeichnet. Er benutzt denselben Begriff für verschiedene Phänomene, für Fabeln im engeren Sinne, für Theaterstoffe und für die Gattungen, Drama, Komödie und Dialog, schließlich für Fachtexte zum Theater. Die Kapitelüberschriften, besonders bei den Theater-Fabeln, enthalten nahezu ebensoviele Entschuldigungen für Fehlinterpretationen wie Kategorien der Subkategorisierung der Informatio-

1. Michel 2005.

2. Zwinger 1565, 19.

3. Vgl. Zedelmaier 1992, 120; Müller 1998; ders. 2003a.

4. Vgl. zum Konzept der *Bibliotheca Universalis* Schierbaum 2005 und zur Reihenbildung ders. 2007b.

5. Gesner 1548, Bl. 75^r, zur Topik mit Bezug zu Cicero.

nen. Innerhalb der Lemmata gibt er zwar einigermaßen präzise Definitionen dessen, was der Leser finden soll, seine Einträge widersprechen allerdings oftmals diesen Prämissen.

Im Poetik-Kapitel der *Pandectae* von 1548 gibt Gesner in *Titulus II.* Listen von Texten zum Thema Fabeln wieder. Die erste basiert auf einem in die Richtung von Fabel und Exemplum tendierenden Fabelbegriff.¹ In seinen einleitenden Bemerkungen stellt er seine Auswahlkriterien dar und schließt mythologische und moralische Fabeln aus, letztere verbindet er mit dem Namen Äsops. Er liefert damit eine Gattungsbestimmung, denn er unterscheidet mythologische von moralischen und im weitesten Sinne historischen Fabeln.² Bereits die ersten aufgeführten Werktitel konterkarieren aber diese Prämisse, denn der erste Abschnitt verzeichnet: „Über den Nutzen von Fabeln, Philipp Melanchtons“, „die dichterische Erzählung des Gilbert Cognatus“, „Bartholomaeus Colonensis mythologischer Brief“. Der Nutzen wäre eher der Moral zuzurechnen, die Narratio hatte er zuvor der Historia untergeordnet und die Mythologie in der Einleitung bereits aus dieser Gruppe ausgeschlossen. Die angebotenen Einträge stehen in einer deutlichen Diskrepanz zu den von Gesner präsentierten Kriterien für das Kapitel. Sie entsprechen zwar seiner Definition der Fabel an dieser Stelle recht genau, nicht allerdings den Kriterien des Kapitels.

Einige Kapitel später verwendet er erneut den Fabelbegriff, um eine Reihe von Theaterstoffen aufzulisten: *Titulus VI. De Fabulis quas Graeci Dramta vocant.* Der Abschnitt konkurriert durch den Fabelbegriff mit *Titulus II.*; inhaltlich ist er ebenso diffus wie der erste. Gesner hat Probleme bei der Zuordnung von Gattungen oder Autoren wie auch bei der Gattungsbestimmung in den Einleitungen. Der erste Abschnitt hat allgemeine Fragen zum Thema,³ der zweite behandelt griechische Fabelautoren. Bereits die Überschrift enthält eine Entschuldigung: Gesner wollte nicht länger nachforschen, ob es sich um Komödiendichter oder Tragiker handele. Die Komödienautoren hingegen kann er sicher zuordnen.⁴ Der dritte Teil widmet sich der älteren und jüngeren römischen Komödie. Gesner fügt allerdings hinzu, dass auch Dramen vorkommen, die den Komödien freilich ähnlich seien, nicht aber im eigentlichen Sinn als solche bezeichnet werden könnten. Gesner schlägt schließlich, wie aus der Liste hervorgeht, auch Dialoge dem Drama zu.⁵

Zwei Phänomene ergänzen diese Beobachtungen: Teils gelingt es Gesner nicht, die Angaben einem Thema zuzuordnen. In einem dieser Fälle, im *Titulus XV.*, des *de Historiis*-Kapitels, der mit 'Über die Zweifelsfälle'

(„de dubiis“) überschrieben ist, sammelt er den Rest des Materials. Er führt dieses Unterkapitel mit einer kurzen Vorrede ein, in der er sich entschuldigt, dass er alle Texte, die einzuordnen er nicht genügend Zeit hatte, oder wenn die Texte (*exemplaria*) nicht zur Hand waren oder wenn er die Homonyme nicht zuordnen konnte, in eine alphabetisch geordnete Liste aufgenommen habe.⁶ Diese Liste beschreibt er als eine Art Provisorium, er selbst oder jemand, der Zeit habe, könne die Angaben richtig zuordnen, er wolle nur eine Vorlage liefern. Diese Strategie, seine Zuordnungsprobleme entweder einer späteren Bearbeitung vorzubehalten oder die Arbeit an den Leser zu delegieren, macht er sich auch in einigen anderen Fällen zunutze, besonders dann, wenn er Listen nicht vervollständigen möchte.⁷ Der Leser findet in diesem Fall aber im gedruckten Text keinen Platz, um weitere Einträge zu ergänzen. Es handelt sich um Salvierungsklauseln, die er zuweilen benutzt, wenn er selbst seine Ordnungsprinzipien als inkonsistent oder insuffizient wahrnimmt.

**TITVLVS XV. DE
dubijs.**

**SI quæ diutius inquirere non uacabat,
Saut exemplaria ad manū non erant,
cuiusmodi & alia multa sunt, & homonyma,
ut Antigonus diuersis regibus commune nomen,
ea hic omnia ordine alphabetico congeffimus: ut uel nos aliquando,
uel alius cui uacabit & auctores suppetunt, ad suos referat ordines.**

Abbildung 2

Einleitung des Varia-Kapitels in Conrad Gesners 'Pandectae [...]'
(Zürich 1548), Bl. 161' (Ausschnitt).

Gesners Präsentation des Materials ist von Disparitäten durchzogen, der Benutzer dieser Universalbibliothek, der sich über Fabeln oder Historien informieren möchte, muss mit zahlreichen Zuordnungsproblemen rechnen, mit denen ihn der Autor alleinlässt. Die Heterogenität des Materials stellt den Bibliographen vor gewaltige Probleme, sobald der Bearbeiter systematische Zuordnungen konsequent durchführen muss.

1.2 Possevinos Gegendarstellungen zu Chytraeus und Bodin – Pluralisierung durch Zensur

Die *Bibliotheca Selecta* des italienischen Jesuiten Antonio Possevino ist zuerst 1593 in Rom erschienen, danach in überarbeiteter Fassung 1603 in Venedig und 1607 in Köln. Der Text macht es sich zur Aufgabe, dem katholischen Leser eine zuverlässige Richtschnur durch den sich am Ende des 16. Jahrhunderts anhäufenden Bücherberg – „in tanta librorum multitudine“ – zur Verfügung zu stellen. Die Differenzierung in empfehlenswerte und teils sogar 'vernichtenswerte' Texte wird durch das

1. Ebd., Bl. 61'.
2. Ebd.
3. Ebd., Bl. 65'.
4. Ebd.
5. Ebd.

6. Ebd., Bl. 161'.
7. Ebd., Bl. 65'; vgl. auch ebd., Bl. 67'.

Urteil (*iudicium*) vollzogen. Als dessen Kriterien nennt Possevino bereits in der Einleitung besonders Angemessenheit und Frömmigkeit (*aptum, pietas*), die eigene göttliche Inspiration und die vertrauenswürdigen Quellen und Urteile anderer. Es sind gerade die Häretikertexte und die obszönen Texte, die die Selektion auf den Plan rufen.¹ Possevino bezeichnet sein Unternehmen als 'eine Art strahlendere Fackel' – „clarior aliqua fax“ –, mit der die Gläubigen in den richtigen Hafen geführt werden sollen. Die Bibliographie ist im Umfeld der etwa zeitgleich konzipierten neuen jesuitischen Studienordnung *ratio studiorum* entstanden, die der Text auch im Titel führt, und soll diesem Lehrplan eine kommentierte Auswahl der geeigneten Lehrmittel an die Seite stellen. Deshalb wendet er sich an Kleriker und wissenschaftlich gebildete Laien oder Praktiker, wie z.B. Literaten und Maler,² und stellt ihnen dezidierte Lektüreempfehlungen zur Verfügung, teils entwirft er ganze Bildungsgänge oder steckt Themenfelder für neue literarische Texte ab.³

Die Selektion, die bereits der Titel ankündigt, betrifft die Texte, nicht die Themenfelder; das Spektrum der Themen ist vielmehr durch Universalität geprägt. Possevino legt für seine Urteile die Kriterien der Inquisition an.⁴ Die *Bibliotheca Selecta* ist in einem durch die Konfessionalisierung verschärften Spannungszustand zwischen einer profunden Kenntnis des historischen und des zeitgenössischen Diskurses und einer in manchen Passagen auf die Spitze getriebenen Angst vor der Entleerung der Glaubensinhalte durch Häresie situiert. An Possevinos Reaktionen auf den Protestant Chytraeus und auf Bodin wird deutlich, wie intensiv die Zentrifugalkräfte am Ende des 16. Jahrhunderts wahrgenommen wurden. Aber auch die Zensurmaßnahmen, die auf diese konkurrierenden Geltungsansprüche reagieren, fördern die Proliferation der Werke eher, als dass sie hemmen.

Das Feld, das Possevino in seiner Darstellung der Geschichte und Geschichtsschreibung trassiert, ist heterogen und offen. Deutlich wird seine Strategie, auf Disparitäten – für ihn heißt das Häresie – zu reagieren.⁵ Für

seine Reaktionen hat er drei Intensitätsgrade zur Verfügung: die Forderung nach Bücherverbrennung – z.B. bei Philostrat oder Calvin⁶ –, die Gegendarstellung und die Auslöschung (*Purgation*) störender Stellen wie im Falle Zwingers.⁷ Die Darstellung von Chytraeus und Bodin,⁸ ist auf der mittleren Ebene situiert, allerdings warnt Possevino ausdrücklich vor ihnen. Sie sind zu bekannt, um verschwiegen zu werden, dennoch macht er durch seine Kommentierungsstrategie, die man am besten mit dem heutigen Begriff der Gegendarstellung beschreibt, ihr Denken zumindest partiell zugänglich. Darin liegt ein erster Aspekt der Pluralisierung durch Zensur. Einige Bücher werden drittens auch uneingeschränkt empfohlen, wie z.B. Lipsius' Geschichtswerk, das gegen Chytraeus gestellt wird.⁹ Der Abschnitt zu Chytraeus und Bodin beginnt mit einer Warnung:¹⁰

[D]amit niemand unvorsichtig in jene Klippen, die darin liegen, hinabstürzt.

Possevino referiert Chytraeus' Biographie, „daß er von der Kirche verworfen worden sei, offensichtlich wegen der Häresie, die er einfuhrte, oder in nahezu allen seinen Schriften verbreitete“¹¹. Kurz darauf relativiert er seine Warnung, denn er gesteht zu, dass auch an humanistischer Bildung

oder am Geschichtsstudium Interessierte, die keine religiösen Vorbehalte haben, Chytraeus lesen könnten. Darauf führt er eine lange Liste von theologischen Irrtümern an und verweist auf einige Historiker als alternative Quelle. Possevino unterscheidet zwei Typen von Öffentlichkeit: Für die katholische Öffentlichkeit ist der Text verboten; für die inhaltlichen Interessen folgende ist er lediglich korrekturbedürftig. Er trennt damit eine sachliche von einer theologischen Ebene. Je stärker er an solchen Stellen differenziert, desto ideologischer scheint seine Position.

Der zweite Vorwurf lautet, Chytraeus habe katholische und andere Historiker in seiner Darstellung vermischt.¹² Possevino macht ihm also die Divergenz-



Abbildung 3
Antonio Possevino (1607): *Bibliotheca Selecta* [...]. Köln: Johannes Gymnicus, Titelblatt.

1. Possevino 1607, Bl. a2'.
2. Vgl. besonders zu diesen Themenfeldern: Müller 2003b und Schierbaum 2003b.
3. Vgl. dazu Zedelmaier 1992, 136, 143 f.
4. Possevino 1607, Bl. b4'; vgl. dazu Schierbaum 2003a.
5. Vgl. Zedelmaier/Mulsow 2001 zum Thema Zensur.

6. Possevino 1607, 344 bzw. 351.
7. Ebd., 266 bzw. 269.
8. Ebd., 266.
9. Ebd., 267 f.
10. Ebd., 266: „[N]e quis incaute in scopulos, qui in ijs latent, impingat.“
11. Ebd.
12. Ebd., 267.

produktion von Wissen innerhalb seiner Darstellung zum Vorwurf. Als Beispiel dient die Hochschätzung der Chronik (*chronikon*) des Abtes Conrad Urspergensis, der in den Paraleipomena Luther zitiert.¹ Die Argumentation weist trotz ihrer schematisierten Durchschaubarkeit einige 'Stärken' auf, es wird nicht deutlich, was Chytraeus in seinem Text wirklich darstellt, allerdings werden inhaltliche Alternativen angeboten. Konstruktive Kritik sucht man vergebens. Gerade der religiös dogmatische Charakter, den er in seiner Auseinandersetzung mit dem Text des Rostockers dokumentiert, verbindet Possevino aus heutiger Sicht mit Chytraeus, was Possevino wohl kaum wahrgenommen haben dürfte.

Kritisch verfährt er ebenfalls mit Bodin,² allerdings macht sich Possevino ein anderes Darstellungsverfahren zu eigen. Er setzt sich detailliert mit für ihn problematischen Positionen auseinander und folgt dabei der Argumentation Bodins, die er durch Stellenangaben in den Marginalien markiert. Bodin wird zunächst eine Schreibstrategie vorgeworfen, mit der er sich seine Leser, besonders durch die Schilderungen der Germanischen Kriege, gewogen mache, dann aber von der kirchlichen Linie abweiche und Luther, Calvin und Melanchthon zitiere. Der Häresievorwurf wird gerade deshalb erhoben, weil Bodin in den Historikerkatalog Häretiker aufgenommen hat. Possevino führt ganz offensichtlich selbst den Häretiker Bodin an, er warnt allerdings vor ihm. Die Perspektive der Bewertung allein scheint somit der ausschlaggebende Faktor zu sein. Sie lautet:³

[D]urch jenen Katalog wird man so wie durch eine Hand an jene Bücher der Häretiker und die Beschäftigung mit jenen schmutzigen Magdeburger Centurien herangeführt.

Bodin bezieht eine Extremposition in der Kontroverse der heidnischen und christlichen Autoren, er nennt Tacitus gottlos (*impius*), da er nicht für seine heidnische Religion gegen die Christen gekämpft habe. Für Possevino, obwohl er Tacitus als Autorität angeführt hat, bildet dieses Argument eine Herausforderung. Er argumentiert, Tacitus sei zwar aus Prinzip gottlos und könne von einem christlichen Autor nicht gebilligt werden, er verweist für die Gegenargumente auf sein Tacitus-Kapitel.⁴ Weitere Kritikpunkte an Religion und Institu-

tionen folgen.⁵ Possevino Urteil über diese fundamentale Infragestellung der christlich katholischen Kernpunkte lautet, das Buch müsse erst gereinigt werden.

Anders als im Chytraeus-Kapitel bringt Possevino mehr Beispiele und seine grundsätzliche Kritik ist nicht so konkret. Plastizität sollen die einzelnen aus Possevino Sicht gravierenden Verstöße gegen die meist kirchlichen Regeln verschaffen, die er Bodin vorwirft. Oftmals handelt es sich um Standardargumente: Priester- und Papstkritik. Bodin macht außerdem auf den prekären Status der antiken Texte als heidnische Autoritäten aufmerksam, er teilt die antike Inspirationstheorie für Dichter, die Affekt (*furor*) als Ursache für Kunst ansieht und dem christlichen Affektbezwangungsmodell entgegensteht. Possevino folgt trotz einiger gewaltiger Provokationen den Thesen Bodins auch nicht in systematischer Hinsicht, sondern in der Abfolge des Textes; er kommentiert ihn Schritt für Schritt.

Possevino mobilisiert zwei Modi der Gegendarstellungen gegen die von seiner Linie abweichenden Autoren: die Fundamentalkritik, die die Sache ausspart, und die explizite Kritik, die als Kommentar dem Text folgt. Beide Autoren erregen seinen Argwohn, weil sie Quellen mit unterschiedlichen religiösen Standpunkten, heidnische wie Tacitus, protestantische wie Luther, mit katholischen vermengen. Dass gerade dieses Verfahren auch das Fundament seiner eigenen Darstellungstechnik bildet, entgeht Possevino.

2. Kommentarbedürftigkeit – Alsted's Machiavellbild, Dietherr's Historikertugenden

Die beiden Beispiele 'Gesner' und 'Possevino' stehen für einen Typus von Pluralisierung, der nicht in der Darstellung des Wissens begründet ist, sondern aufgrund von immanenten Widersprüchen des Materials und der Zielgruppe entsteht – Possevino wendet sich sowohl an Historiker, Laien und Kleriker. Disparität und Konkurrenz der konfessionellen Geltungsansprüche werden in diesen Beispielen durch das Material generiert und können von den Autoren der Bibliographien nicht bewältigt werden. Die beiden Beispiele, um die es im Folgenden gehen soll, stehen für Disparitäten, die die Kompilatoren vorfinden und auf die sie durch gezielte Materialpräsentation reagieren, um die Rezeption ihrer Texte zu lenken. Der erste Fall, Alsted's *Encyclopaedia*, setzt sich mit Machiavelli als Historiker auseinander ohne allerdings den zweifelhaften Ruf, der Machiavelli besonders seit dem *Il Principe* anhaftet, zu übergehen. Er zeichnet konträre Bilder desselben Autors, um dem Leser die Disparität von Machiavellis Schriften zu vermitteln. Ludvig Dietherr von Anwenden, der Christoph Besolds *Thesaurus Practicus* erweitert, findet in Besolds Standardwerk eine Liste der

1. Ebd. Der Name Konrads von Lichtenau, der Conrad Urspergensis genannt wurde und der ab 1226 Abt des Prämonstratenserklosters zu Ursperg in Bayern war, wo er 1240 starb, wird mit einer deutschen Geschichte, dem *Chronikon*, in Verbindung gebracht, an der er bis 1229 selbst mitarbeitete; das Werk wurde bis 1537 fortgeführt. Conrad Peutinger besorgte 1515 in Augsburg die erste Ausgabe. Wahrscheinlich bezieht sich Possevino auf eine der bis 1609 folgenden Editionen, die die Paraleipomena natürlich aus späterer Zeit enthielt.

2. Possevino 1607, 269.

3. Ebd.: „Eo enim Catalogo tanquam manu ad libros quosque Haereticorum atque coenosas illas Magdeburgensium Centurias tractandas adducitur.“

4. Ebd.

5. Ebd., 270.

Historikertugenden nach Ciceros *De Legibus* und *De Oratore* vor, die er nicht mehr richtig deuten kann. Er fühlt sich gezwungen, diese Divergenz auszuräumen und formuliert deshalb Kommentare für ein Wissen, das von seinen Vorgängern für selbstverständlich gehalten wurde. Pluralisierung kann an diesen Beispielen als ein Effekt der Wirkungsabsichten und der Rezeption der Wissenspeicher beschrieben werden.

2.1 Alsteds differenziertes Machiavellbild – moderierte Pluralisierung

Kaum eine Figur hat in der Frühen Neuzeit bereits zu Lebzeiten die Gesellschaft so polarisiert wie Machiavelli. Possevino fordert deshalb auch konsequent zum Kampf gegen ihn auf.¹ Alsted geht in seiner großen systematisch geordneten Enzyklopädie von 1630 anders vor,² obwohl er über ähnliche Quellen wie den *Antimachiavelli* verfügt. Possevino urteilt über diesen in Genf erschienenen Text, er sei, wenn es um die katholische Kirche gehe, noch schlimmer einzuschätzen als Machiavelli.³ Alsted platziert seine Auseinandersetzung mit Machiavellis historiographischen Arbeiten in seinem Kapitel über Geschichte und Geschichtsschreibung recht unvermittelt am Ende einer geographisch geordneten Liste von Autoren, die die Geschichte verschiedener Weltregionen aufgezeichnet haben. Kurz nach der Marginalie „Diejenigen, die die Geschichte der Inseln aufzeichneten“ folgt im Text der Satz:⁴

[S]tatt eines Kolophons kann man fragen, wie man Machiavellis Schriften mit historischem Inhalt einschätzen kann. Über die politischen steht fest, daß sie voller Gift sind.

aut minorem Mercatoris. Colophonis loco querere liceat, quid tribuendum sit Machiavelli scriptis historicis? De politicis enim liquet, illa esse plena veneno: cum in iis doceat, principem spreto alieno consilio debere suæ inniti prudentiæ: eundem debere præ se ferre pietatem & religionem, quam etiam non habeat: si quid in religione falsum sit, comprobandum esse ac firmandum principi, dum id profit fovendæ qualicunque religioni: religionem ethnicam Christianæ præferendam esse: doctores Christianæ religionis nihili faciendos esse principi: fortunæ & casui felicitatem, non virtuti & veræ religioni tribuendam esse: non credendum esse, Mosis auctoritatem & leges Deo ac fide, fed vi & armis nixas esse: belli iustitiam in eâ, quæ in quisque sibi putat, necessitate positam esse:

Abbildung 4

Johann Heinrich Alsted (1630): *Encyclopaedia* [...]. Herborn: Nassoviorum. Titelblatt und Ausschnitt aus Seite 1986 zum Thema Machiavelli.

Er nutzt diese Passage, um zum folgenden Punkt, der Frage des Nutzens der Historiographie überzuleiten, in der Machiavelli am Beginn eine Rolle spielt, da er vorbildliche Axiome und Aphorismen aus Livius gezogen

habe. Alsted differenziert seine Auseinandersetzung mit dem Skandalautor, er urteilt zunächst über *Il Principe* und dann über Machiavelli als Historiker. In der Auseinandersetzung mit diesem politisch-strategischen Text zitiert er zumeist in indirekter Rede Stereotypen aus dem *Antimachiavelli*, die den skandalösen Inhalt wiedergeben. Der Fürst solle, so zitiert er, sich lediglich auf die eigene Klugheit und nicht auf den Rat anderer stützen, er solle Glauben und Religion zur Schau stellen, die er freilich nicht habe; unter anderem solle er die heidnische Religion der christlichen vorziehen.⁵ Am Ende seiner recht stattlichen Liste von Auszügen verweist er für die Widerlegung auf den *Antimachiavelli*.⁶ Er geht zu Machiavellis Darstellung der Florentinischen Geschichte über und fragt, ob man die Historiographie eines derart kompromittierten Autors lesen könne, gerade weil er Scharfsinn (*acumen*) besessen habe. Alsted lobt Machiavellis Historiographie, besonders das erste Buch der Florentinischen Geschichte, das den Zeitabschnitt vom Zusammenbruch des römischen Reiches an darstelle. An einigen späteren Bänden äußert er Kritik. Insgesamt urteilt er, die Geschichtsschreibung Machiavellis sei am wenigsten verdächtig, denn – und damit verweist er auf Possevino – ihm habe nicht Scharfsinn, sondern Frömmigkeit gefehlt.⁷ Alsted als Leser Possevinos übernimmt dessen Darstellungsstrategie und dessen radikales Urteil nicht, sondern er differenziert, auch wenn er grundsätzlich Possevino zustimmt. Sein Urteil wird also keineswegs von den konfessionellen Kämpfen geprägt, sondern basiert auf der sachlichen Auseinandersetzung mit den Texten, die besonders auch die Gattungszugehörigkeit einbezieht, auch wenn er sie teils lediglich aus Sekundärquellen kennt. Wenige Zeilen später zitiert er nochmals Machiavelli als Beispiel für den Nutzen der Geschichtsschreibung: Er habe aus der Analyse der Geschichtsschreibung Axiome und Aphorismen gezogen; dabei hebt er besonders Machiavellis Livius-Lektüre hervor.⁸



1. Ebd., 348.
2. Vgl. dazu Schierbaum 2003a.
3. Possevino 1607, 350.
4. Alsted [1630] 1989/90.

5. Ebd.
6. Ebd., 1987.
7. Ebd.
8. Ebd.

Machiavelli ist ein Beispiel für die Notwendigkeit des Urteils und des Kommentars durch den Autor der Enzyklopädie. Alsted verschweigt die Gründe der Kritik an seinem Gegenstand nicht, er nennt sogar den größten Kritiker Machiavellis. Die Informationen sind ebenso divergent – Machiavelli, *Antimachiavelli*, Possevino – wie bei Possevino, allerdings gelingt es Alsted, die disparaten Perspektiven durch die Darstellung in eine tragfähige Argumentation zu bringen, ohne dass der Leser bevormundet wird. Pluralisierung kann zugelassen werden, wenn sie in der Darstellung moderiert wird.

2.2 Dietherrs Probleme mit den Historikertugenden – unfreiwillige Pluralisierung

Der Tübinger und später Ingolstädter Jurist Christoph Besold veröffentlichte 1629 eine juristische Fachencyklopädie, den *Thesaurus Practicus*. Sie konzentrierte sich thematisch auf einen Sektor des im 17. Jahrhundert expandierenden Marktes, der dieses Werk sehr gern aufnahm. Deshalb wurde der alphabetisch geordnete Text in zwei weiteren sehr erfolgreichen erweiterten Neuauflagen veröffentlicht.¹ Die Erstausgabe von 1629 basiert auf Material, das Besold gesammelt hat. An ihr hat auch sein Schüler Johann Jacob Speidel mitgearbeitet, der sie auch herausgegeben hat. Vom Jahr 1641 – drei Jahre nach Besolds Tod – ist eine Neuedition nachweisbar. Sie wird von Speidel um zahlreiche Informationen und Lemmata ergänzt und in der Konzeption der Themen neu orientiert. Die Ausgaben der Speidelreihe: Augsburg 1641, Nürnberg 1643, Augsburg 1651, sind weitgehend textidentisch. Die Erweiterungen Speidels, soweit sie sich auf vorhandene Artikel beziehen, stehen am Ende der Artikel, teils markiert er sie als *Additiones*. Eine Überarbeitung dieser Reihe stellt die Neuedition des *Thesaurus* durch den Stadtadvokaten von Nürnberg; Christoph Ludvig Dietherr von Anwenden (1619–1687) dar. Er gibt den Text in Nürnberg in den Jahren 1659, 1666, 1679 heraus; zehn Jahre nach seinem Tod erscheint er 1697 nochmals.²

Schon Besolds Werk war nicht allein an Juristen und Jurastudenten adressiert, sondern auch an Rechtsanwender und interessierte Laien. Bereits die Erstausgabe enthielt nicht nur Informationen, die zum engeren Bereich der juristischen Arbeit gehörten, sondern auch zu Randbereichen. Diese Tendenz bauen die Fortsetzer recht konsequent in Richtung auf die Buntschriftstelle aus. Die Artikel haben neben juristischen Schwerpunkten auch Unterhaltungscharakter, etwa wenn Themen wie Feuerwerk und Spielkarten, „Teuerdanck“ oder „Maistersang“ behandelt werden. Eine solche Reihenbildung durch Bearbeitungen setzt sich Ordnungsproblemen aus, die schnell zu Disparität führen können, da sie die Informationen nicht neu ordnet, sondern an die vorgefundenen Artikel anlagert. Auffällig wird diese Disparität, wenn die Bearbeiter die Informationen ihrer Vorgänger nicht mehr richtig verstehen können. In solchen Fällen entsteht neuer Bedarf an Kommentaren. Schaffte Alsted durch sein differenziertes Urteil eine hinnehmbare Pluralisierung, so soll die Besold-Reihe als Beispiel für die unfreiwillige Pluralisierung stehen. Pluralisierung findet in diesem Fall innerhalb von Textreihen statt, sie manifestiert sich als Disparität von Herausgeber und Überarbeiter, und natürlich auch Benutzer des *Thesaurus Practicus*.

Besolds Historia-Artikel von 1629 gehört mit 32 Zeilen eher zu den kleineren Artikeln seines *Thesaurus*; Speidel, der 1641 15 Zeilen hinzufügt, bleibt in diesem Rahmen; die *Additio* Dietherrs von 1666 aber umfasst

allein 164 Zeilen. Er beschränkt sich nicht darauf, den Text um neue Quellen oder neues Material zu ergänzen, sondern er liefert Definitionen nach, die Besold gar nicht und Speidel nur implizit für notwendig hielt. Den Hauptteil dieses Kapitels nimmt die recht umständliche Erläuterung der Historikertugenden ein, die auf Cicero zurückgehen und in der Frühen Neuzeit recht bekannt waren.³ Dietherr beschreibt zunächst die „Historiarum requisita“, das was ‘für die Geschichtsschreibung notwendig ist’: ‘Wahrheit’, ‘Freiheit der Ausdrucksweise’ und ‘Freiheit von Affekten’,⁴ um dann mit dem Cicero-

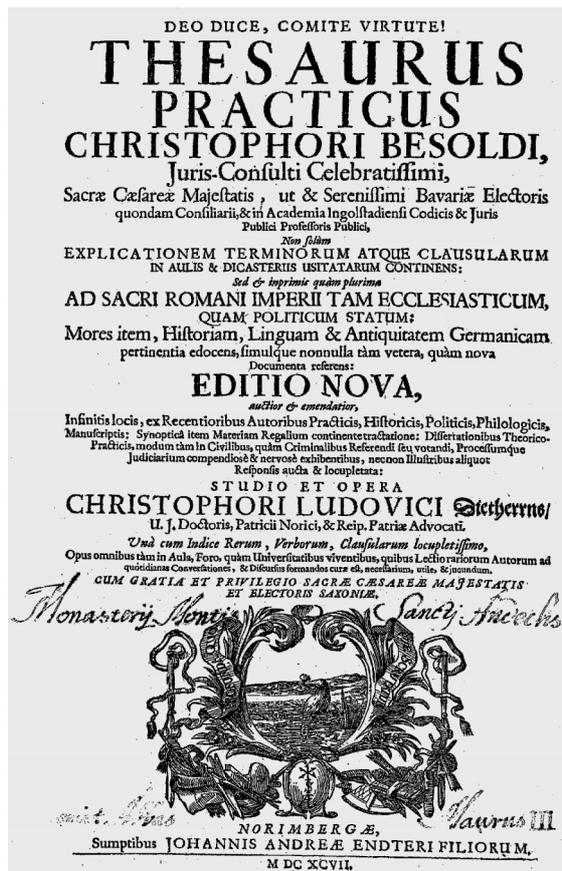


Abbildung 5
 Christoph Ludvig Dietherr von Anwenden (1697): *Thesaurus Practicus* [...].
 Nürnberg: Sumptibus Johannis Andreae Endteri Filiorum, Titelblatt.

1. Vgl. zum *Thesaurus Practicus* Schierbaum 2007a.
 2. Vgl. zur Reihenbildung der Besold-Reihe Schierbaum 2007b.

3. Vgl. Seifert 1976, 36.
 4. Dietherr von Anwenden 1666, 394.

Zitat aus dessen Schrift *De Oratore*¹ eine Reihe von Erläuterungen zu beginnen.² Auch wenn manche seiner Erklärungsversuche plausibel erscheinen – wie der zur „magistra vitae“ ‘Lehrerin des Lebens’³ –, fällt auf, welche Probleme er mit diesen Begriffen hat, die alle dasselbe Phänomen, die Historiographie, umkreisen. Als Beispiel zur Illustration dieser Produktion von Disparität soll die Memoria – das Gedächtnis – dienen. Dietherr steht ihr kritisch gegenüber, da er sie mit der zeitgenössischen Gedächtnisakrobatik verwechselt. Er hat deshalb Schwierigkeiten, Ciceros Begriff *vitae memoria* positiv zu verstehen, wie er bei Cicero dargestellt ist.⁴ Er trennt die Funktionen von Memoria und Historia: Memoria ist für ihn reine Gedächtnisakrobatik, während Historia an dieser Stelle für ihn eine verbürgte Aufzeichnung meint. Die Aufzeichnung soll die Schwächen des Gedächtnisses heilen:⁵

[S]ie schöpft das Heilmittel für seine Schwäche und Unbeständigkeit aus der Geschichtsschreibung.

Entscheidend für ihn ist die Divergenz der Zuverlässigkeit der Speichermedien Gedächtnis und Schrift.⁶ Die Vorstellung, die Cicero mit dem Begriff der Memoria verbindet, nämlich Geschichtsschreibung als Textspeicher für Aussprüche und Taten, ist Dietherr nicht zugänglich. In erster Linie gilt hier für ihn der Primat der juristischen Praxis, die die Speicherung und den Zugriff in den Vordergrund stellt.⁷

Die Auseinandersetzung mit der Textreihe und den Problemen, die die Bearbeiter mit den Aussagen haben, die für ihre Vorgänger selbstverständlich sind, geben einen Einblick in die Transformation der Wissensspeicher durch Rezeption, denn auch die Bearbeitungen sind Zeugnisse dieser Rezeption. In diesem Fall kann das Schwenden einer verbindlichen kulturellen Basis als eine der Grundlagen für das Missverständnis Dietherrs angenommen werden. Das Schwenden von Wissensstandards führt genau wie die Disparität der Informationen und die Konkurrenz der Geltungsansprüche zur Pluralisierung.

3. Schluss

Die Enzyklopädien um 1600 reagieren auf spezifische Pluralisierungsschübe und -effekte, wie etwa auf die konfessionelle Differenzierung der Gesellschaft. Die unterschiedlichen Schichten sehen sich aber auch eigenen Pluralisierungseffekten ausgesetzt wie dem Buchdruck, dem Fernhandel und der Entdeckung neuer

Länder. Aber auch die Einordnung der neuen Informationen in die oftmals neu entwickelten Gliederungen des Wissens, sorgt für Irritationen und konfrontiert auch die Leser mit der Pluralisierung.

Mit Gesner und Possevano sollten zwei Typen von Pluralisierung zur Diskussion gestellt werden, die jeweils auf eine Pluralisierung auf der Materialseite reagieren: eine Pluralisierung durch Unübersichtlichkeit und eine Pluralisierung durch Zensur. Auf die Disparität des Materials und auf die sich widersprechenden Geltungsansprüche der Konfessionen müssen diese Wissensspeicher ihre Antworten finden. Gesner scheitert an der Ordnung des Materials. Possevinos Gegendarstellungen wechseln zwischen Fundamentalkritik und kritischem Kommentar; konfessionelle Pluralisierung soll auf diese Weise durch Selektion aufgehoben werden.

Als Phänomene der Bewältigung von Disparität und Divergenz der Informationen in der Darstellung und als Scheitern in der Rezeption stehen Alsted und Besold für den Typus jener Pluralisierung, die von den Wissensspeichern ausgelöst wird. Alsted gelingt es, die Divergenz der Informationen darzustellen, die er findet, gerade weil er kein ideologisches Urteil fällt wie Possevano, auf den er sich bezieht. An der Besold-Reihe hingegen wird die Problematik des Schwindens von Wissensstandards deutlich. Pluralisierung entsteht ungewollt durch das Missverständnis, durch Kommentarbedürftigkeit der Informationen der Vorgänger und Kommentarunfähigkeit des Bearbeiters Dietherr.

Um 1600 hatte die Enzyklopädistik die Bildung, die Praxis und die Abbildung einer sinnvollen und geordneten Schöpfung zum Ziel. Das theologische oder wissenschaftliche Koordinatensystem wurde als fest wahrgenommen, auch wenn Praxis nach heutigen Maßstäben das Gegenteil erweist. Die Enzyklopädien der Frühen Neuzeit halten Selbstentwürfe einer Gesellschaft und ihrer Attribute fest und sie bilden sie als Gesellschaften ab, die auf Pluralisierung reagieren, oftmals ohne sie als solche zu reflektieren.

Bibliographie

Quellen

Alsted, Johann Heinrich ([1630] 1989/90): *Encyclopaedia Septem tomis distincta* [...]. Faksimile-Nachdruck der Ausgabe Herborn 1630 mit einem Vorwort von Wilhelm Schmidt-Biggemann und einer Bibliographie von Jörg Jungmayr. 4 Bde. Stuttgart/Bad Cannstatt: frommann-holzboog.

Dietherr von Anwenden, Christoph Ludvig (1666): *Thesaurus Practicus Christophori Besoldi, Juris-Consulti Celebratissimi* [...]. Nürnberg: Sumptibus Johannis Andreae Endteri.

1. Ebd.
2. Vgl. Seifert 1976, 87.
3. Dietherr von Anwenden 1666, 394.
4. Ebd.
5. Ebd.
6. Vgl. zur Memoria und Memoria-Kritik in der Frühen Neuzeit Berns 1993, 44, 68, 70.
7. Dietherr von Anwenden 1666, 394.

- Gesner, Conrad (1548): *Pandectarum sive Partitionum universalium Conradi Gesneri Tigurini, medici et philosophiae professoris libri XXI*. Zürich: Froschauer.
- Gesner, Conrad ([1545] 1966): *Bibliotheca Universalis, sive Catalogus omnium scriptorum locupletissimus, in tribus linguis, Latina, Graeca, & Hebraica: extantium*. Faksimile-Nachdruck der Ausgabe 1545. Hrsg. von Hans Widmann. Osnabrück: Zeller.
- Possevino, Antonio (1607): *Antonii Possevini Mantvani Societatis Iesu Bibliotheca Selecta de Ratione Studiorum. Ad Disciplinas et ad Salutem omnium gentium procurandam. Recognita novissime ab Eodem, et Aucta, et in duos Tomos distributa [...]*. Köln: Johannes Gymnicus.
- Zwinger, Theodor (1565): *Theatrum vitae humanae omnium fere eorum quae in hominem cadere possunt [...] a Conrado Lycosthene Rubaequense [...] inchoatum*. Basel: Oporinus.
- Forschungsliteratur**
- Berns, Jörg Jochen (1993): „Umrüstung der Mnemotechnik im Kontext von Reformation und Gutenbergs Erfindung“, in: ders./Neuber, Wolfgang (Hrsg.): *Ars memorativa. Zur kulturgeschichtlichen Bedeutung der Gedächtniskunst 1400–1750*. Tübingen: Niemeyer (= Frühe Neuzeit, 15), 35–72.
- Blumenberg, Hans (1983): *Die Lesbarkeit der Welt*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Meier-Staubach, Christel (1995): „Der Wandel der Enzyklopädie des Mittelalters vom ‚Weltbuch‘ zum Thesaurus sozial gebundenen Kulturwissens am Beispiel der Artes mechanicae“, in: Eybl, Franz M./Harms, Wolfgang/Krummacher, Hans-Henrik/Welzig, Werner (Hrsg.): *Enzyklopädien der frühen Neuzeit. Beiträge zu ihrer Erforschung*. Tübingen: Niemeyer, 19–42.
- Michel, Paul (2005): „Verzweigungen, geschweifte Klammern, Dezimalstellen. Potenz und Grenzen des taxonomischen Ordnungssystems von Platon über Theodor Zwinger bis Melvill Dewey“, in: Herren, Madeleine/Michel, Paul (Hrsg.): *Allgemeinwissen und Gesellschaft*. Zürich. URL: <http://www.enzyklopaedie.ch/kongress/aufsaeetze/michel.pdf> [14.12.2006].
- Mittelstrass, Jürgen (1967): „Bildung und Wissenschaft. Enzyklopädien in historischer und wissenssoziologischer Betrachtung“, in: *Die wissenschaftliche Redaktion* 4, 81–104.
- Müller, Jan-Dirk (1998): „Universalbibliothek und Gedächtnis. Aporien frühneuzeitlicher Wissenskodifikation bei Conrad Gesner (mit einem Ausblick auf Antonio Possevino, Theodor Zwinger und Johann Fischart)“, in: Peil, Dietmar/Schilling, Michael/Strohschneider, Peter (Hrsg.): *Erkennen und Erinnern in Kunst und Literatur. Kolloquium Reisenburg 1996*. Tübingen: Niemeyer, 285–309.
- Müller, Jan-Dirk (2003a): „Wissen ohne Subjekt? Zu den Ausgaben von Gesners *Bibliotheca universalis* im 16. Jahrhundert“, in: Sorg, Reto/Mettauer, Adrian/Pross, Wolfgang (Hrsg.): *Zukunft der Literatur – Literatur der Zukunft. Gegenwartsliteratur und Literaturwissenschaft*. München: Fink, 73–91.
- Müller, Jan-Dirk (2003b): „Prosaroman und Enzyklopädie. Zur Spannung zwischen ethischen und ästhetischen Kriterien bei Conrad Gesner, Juan Luis Vives und Antonio Possevino“, in: Büttner, Frank/Friedrich, Markus/Zedelmaier, Helmut (Hrsg.): *Sammeln, Ordnen, Veranschaulichen. Zur Wissenskompilatorik in der Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 2), 15–31.
- Schierbaum, Martin (2003a): „Vorbildhaftigkeit – Konkurrenz – Kontinuität. Probleme der Antike-rezeption in den Bibliographien und Enzyklopädi- en der frühen Neuzeit (Gesner, Possevino, Alsted)“, in: Oesterreicher, Wulf/Regn, Gerhard/Schulze, Winfried (Hrsg.): *Autorität der Form – Autorisierung – Institutionelle Autorität*. Münster: LIT (= P & A, 1), 85–104.
- Schierbaum, Martin (2003b): „System versus Intention – Reichweitenprobleme theoretischer Modelle in Antonio Possevinos *Bibliotheca Selecta* am Beispiel von *Historica* und *Poetica*“, in: Büttner, Frank/Friedrich, Markus/Zedelmaier, Helmut (Hrsg.): *Sammeln, Ordnen, Veranschaulichen. Zur Wissenskompilatorik in der Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 2), 33–52.
- Schierbaum, Martin (2005): „Synthetisierung des Heterogenen und geschlossene Konzeptionen von Wissensspeichern – Conrad Gesner, Christoph Mylaeus und die Anfänge von Universalbibliographie und Enzyklopädie in der Frühen Neuzeit“, in: Herren, Madeleine/Michel, Paul (Hrsg.): *Allgemeinwissen und Gesellschaft*. Zürich. URL: <http://www.enzyklopaedie.ch/kongress/aufsaeetze/schierbaum.pdf> [14.12.2006].
- Schierbaum, Martin (2007a): „Christoph Besolds juristische Fachencyklopädie *Thesaurus Practicus* (1629) im Kontext der Wissenskompilationen der frühen Neuzeit“, in: Grunert, Frank/Syndikus, Anette (Hrsg.): *Erschließen und Speichern von Wissen in der Frühen Neuzeit. Formen und Funktionen*. Berlin: Akademie Verlag [im Druck].
- Schierbaum, Martin (2007b): „Typen von Transformationen der Wissensspeicher in der Frühen Neuzeit – Zwischen Marktmacht, Praxisdruck und suisuffizienter Welterklärung am Beispiel der Reihen von Conrad Gesners *Bibliotheca Universalis*, von Theodor Zwingers *Theatrum Vitae Humanae* und Christoph Besolds *Thesaurus Practicus*“, in: Müller, Jan-Dirk/Schierbaum, Martin (Hrsg.): *Enzyklopädistik zwischen 1550 und 1650 – Typen und Transformationen*. Münster: LIT (= P & A) [im Druck].
- Schneider, Ulrich Johannes (2006): „Bücher als Wissensmaschinen (Einleitung)“, in: ders. (Hrsg.): *Seine Welt wissen. Enzyklopädien in der Frühen Neuzeit*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 9–20.
- Seifert, Arno (1976): *Cognitio historica. Die Geschichte als Namengeberin der frühneuzeitlichen Empirie*. Berlin: Duncker & Humblot (= Historische Forschungen, 11).
- Zedelmaier, Helmut (1992): *Bibliotheca universalis und Bibliotheca selecta. Das Problem der Ordnung des gelehrten Wissens in der frühen Neuzeit*. Köln u.a.: Böhlau (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 33).
- Zedelmaier, Helmut/Mulsow, Martin (Hrsg.) (2001): *Die Praktiken der Gelehrsamkeit in der Frühen Neuzeit*. Tübingen: Niemeyer (= Frühe Neuzeit, 64).

Sonderrecht in der Frühen Neuzeit

THOMAS DUVE

Der Beitrag stellt einige Aspekte aus der Arbeit des ehemaligen Teilprojekts C 13 vor, die in eine Habilitationsschrift eingegangen sind, mit der sich der Verfasser im Februar 2005 an der Juristischen Fakultät der Universität München habilitiert hat. Seitdem unterrichtet Thomas Duve Römisches Recht, Rechtsgeschichte und Kirchenrechtsgeschichte an der Juristischen Fakultät und an der Fakultät für Kirchenrecht der Pontificia Universidad Católica Argentina (Buenos Aires). Das Teilprojekt wird seither als Kooperationsprojekt fortgeführt.

Für den Juristen des 20. Jahrhunderts ist Sonderrecht vor allem ein „rechtssystematisches Ärgernis“¹, für das 19. Jahrhundert war es Ausdruck des auf Ungleichheit aufgebauten Ordnungsmodells des *Ancien Régime*, von dem man sich bewusst distanzieren wollte; nicht Sonderrecht, sondern die am Gleichheitssatz ausgerichteten Kodifikationen und die Arbeit am System beschäftigten seitdem die Rechtswissenschaft. Vielleicht haben sich auch die Rechtshistoriker deswegen dem Sonderrecht in der Frühen Neuzeit bisher kaum gewidmet.² Blickt man freilich in Bibliotheksbestände, in Bibliographien und Dissertationenkataloge der Frühen Neuzeit, so ist die häufige Nutzung des auf ein Digestenfragment (Dig. 1.3.16) zurückgeführten Sonderrechtsprinzips unübersehbar. Man findet eine Fülle von Schriften zu den *iura singularia* oder *privilegia* verschiedenster Personengruppen und Lebenslagen: Monographien zu den Rechten des Adels (*privilegia nobilium*), der Armen und mitleidswürdigen Personen (*privilegia pauperum et miserabilium personarum*), der Alten (*privilegia senum*), der Kranken (*privilegia aegrotorum*), der Kaufleute (*privilegia mercatorum*), der Kleriker (*privilegia clericorum*), der Soldaten, Handwerker, Frauen, Witwen und Musiker, um nur einige zu nennen. Namhafte Vertreter der Zunft beteiligten sich an dieser Produktion: Johann Oldendorp, André Tiraqueau oder Georg Adam Struve.³

Um diese Sonderrechtstraktate und ihren Inhalt angemessen zu würdigen, muss man sie als Teil der frühneuzeitlichen Wissenschafts- und einer von dieser geprägten Rechtskultur begreifen, die den spezifischen Regeln der zeitgenössischen gelehrten Praxis folgte und ein ganz besonderes Verständnis von Geltung hatte. So ist der größte Teil des Inhalts dieser Schriften eher

als ein normatives Angebot zu sehen: Die Sonderrechtstraktate sind Speicher von juristischem und nicht-juristischem Wissen, das sich in den vergangenen Jahrhunderten in Bezug auf diese Lebenslagen angesammelt hatte und bei der Rechtsfindung herangezogen werden konnte – wenn die konkreten Umstände es zuließen oder erforderten. Als ein wichtiger Teil des frühneuzeitlichen Rechtsquellenpluralismus waren die dort gesammelten Belege aus dem gemeinen und dem partikularen Recht, die Juristenschriften, aber auch Bibelzitate, Sentenzen und der gesamte bunte frühneuzeitliche Zitatenstrauß natürlich geltendes Recht. Doch es handelte sich um normative Sätze von relativer, nicht von absoluter Autorität: Sie standen dem Juristen bei der (Re-)Produktion des rechtlichen Rahmens seiner Entscheidung zur Verfügung, banden ihn jedoch nicht.⁴

Die frühneuzeitlichen Sonderrechte der *personae miserabiles*, der ‘mitleidswürdigen Personen’, mögen verdeutlichen, was gemeint ist.⁵ Über ein Kaiser Konstantin zugeschriebenes Gerichtsstandsprivileg, das in den *Codex* aufgenommen worden war, hatte der Terminus Eingang in die Tradition des gelehrten Rechts gefunden; die Kirche eignete ihn sich wohl im 13. Jahrhundert an, um für die in der Kaiserkonstitution ausdrücklich benannten Witwen, Waisen und Kranken ihre Jurisdiktionskompetenz zu begründen. Legistik und Kanonistik fügten zahlreiche Varianten und Erweiterungen von Tatbestand und Rechtsfolgen hinzu, und auch in der zunehmenden partikularen Rechtssetzung finden sich viele Bezugnahmen auf die *persona miserabilis*. So verband sich mit dieser Bezeichnung bald ein Bündel vor allem justizieller Privilegien.

Im 16. und dem 18. Jahrhundert wurde nun eine Fülle von Traktaten produziert, die diese Überlieferung sammelten und aufbereiteten. Viele stammten von Autoren deutscher Universitäten, wichtige Werke kamen aber auch aus Neapel, Valencia oder Wien. Wer freilich exakt zu den *personae miserabiles* zu zählen war, war schwer auszumachen. Für einen angesehenen Neapolitaner Juristen des 17. Jahrhunderts, Giovanni Maria Novarius, gehörten zu ihnen nicht allein Mündel, Witwen und die von dauernder Krankheit Geschwächten, also die in der in den *Codex* aufgenommenen Konstitution (Cod. 3.14) ausdrücklich Genannten. Es seien vielmehr andere hinzuzufügen, die nach der *ratio* mitleidswürdig seien, etwa: Waise, Arme, Mittellose, Gefangene, Eingesperrte, Fremde, Reisende, Huren, Ausgesetzte, Freigelassene, Büßer, vor kurzer Zeit zum Glauben Bekehrte, Greise, Jungfrauen, Scholaren, Bauern, der Verschwender, der Geizige, der von Abgaben bedrückte Kaufmann, die Kirche und Kleriker, Liebeskranke, zur Galeerenstrafe Verurteilte, auf Schiffe Deportierte, vom

1. Bydliński 1996, 419.

2. Vgl. allerdings mit weiteren Nachweisen Mohnhaupt 1981 und ders. 1987; Schröder 1999; Scherner 1988; weitere Nachweise auch bei Duve 2004a und ders. 2006.

3. Vgl. zu den frühneuzeitlichen Sonderrechten ausführlicher Duve 2006 und ders. 2007.

4. Zu diesem besonderen Geltungsbegriff vgl. Simon 2005 sowie zu der Konzeption Duve 2003.

5. Ein Überblick über einige Aspekte des Folgenden bei Duve 2004a.

Teufel Besessene, der Ruinierte, Trunksüchtige, Rasende, Narren, Fallsüchtige sowie Körperschaften und Gesellschaften.¹ Für diese stellte er in seinem vielfach wiederaufgelegten *Tractatus de miserabilium personarum privilegiis* (1623, 1637, 1669, 1709, 1739) nicht weniger als 176 Sonderrechte zusammen, aus dem kirchlichen und weltlichen Recht. Ähnlich, wenn auch etwas weniger barock, fielen zum Beispiel eine unter dem Namen von Georg Adam Struve veröffentlichte Dissertation (1680), eine aus Spanien stammende Abhandlung des später in der Neuen Welt lebenden Gabriel Álvarez de Velasco (1630, 1663, 1739) oder eine umfangreiche Wiener Hochschulschrift (Senutti 1717) aus.

Blickt man näher in diese Traktate und die dort zusammengestellten Autoritäten, so wird freilich deutlich, dass hinter dem Gebrauch der *persona miserabilis* ein jeweils unterschiedliches Leitbild stand. War der Terminus in Rom wohl aus dem Gegensatz zwischen *inferiores* und *potentiores* hervorgegangen, so dachte die hochmittelalterliche Papstkirche bei der Berufung auf diese Rechtsfigur nicht zuletzt daran, sich die Jurisdiktionskompetenz für Rechtsstreitigkeiten reicher adliger Witwen gegen die Lehns Herren zuzusprechen, wie es seit 1234 auch im *Liber Extra* zu lesen war (X. 2.2.15). Im 17. Jahrhundert gebrauchte man den Terminus auf der Ebene der Reichsgerichtsbarkeit zur Umgehung der Austräglichkeit und in protestantischen und katholischen Territorien im Zusammenhang mit der Neuordnung des Fürsorgewesens: Hier sollten den Hospitälern und ihren Trägern die zahlreichen Sonderrechte zukommen, die sich in der Tradition für die *personae miserabiles* finden ließen.

Wie hoch das Pluralisierungspotential dieser disparaten Überlieferung, vom Buchdruck zu wahren Papierfluten² multipliziert, war, wird besonders durch einen Blick auf die Neue Welt deutlich.³ Dort verfestigte sich die Ansicht, „daß die Indianer aus allen vorgenannten Gründen ihrer elenden Lebenslage alle Vorzüge und Privilegien in Anspruch nehmen können, die den Minderjährigen, Armen, Bauern und anderen mitleidswürdigen Personen zustehen, sowohl im Prozeß als auch außerhalb [...]“, wie einer der wohl wichtigsten Autoren des *Derecho indiano*, also des in Spanisch-Amerika geltenden Rechts, im 1639 erstmals aufgelegten zweiten Band seines *De Indiarum iure* ausführte.⁴ Aus den Sonderrechten reicher adliger Witwen oder aus einem mit Blick auf die Reform der Armenfürsorge verfassten Traktat wie dem Novarius' wurden nun besondere Rechte der Indianer oder Einrichtungen wie der *Protector de Indios* hergeleitet. So bezog sich der Autor einer an den Vizekönig von Peru gerichteten Denkschrift zur Neugestaltung des Amtes des *Protector de Indios* aus dem Jahr 1671 wie

selbstverständlich auf die Autorität dieser Figur und führte eine Reihe von Werken des gelehrten Rechts als Beleg an: „Hoher Herr!“, heißt es dort, „[d]ie Indianer Perus, so wie die anderen des Westens, sind und müssen zu den Personen gezählt werden, die im Recht als die *miserabiles* bezeichnet werden [...]“.⁵

Das konnte er tun, denn im 17. Jahrhundert war es bereits so selbstverständlich, die Indianer als *personae miserabiles* anzusehen, dass Solórzano Pereiras Zeitgenosse Bischof Fray Gaspar de Villarreal sich in seinem Standardwerk des Kirchenregiments in Lateinamerika, dem *Gobierno Eclesiástico Pacífico y Unión de los dos cuchillos, pontificio y regio*, auf die Bemerkung beschränken konnte:⁶

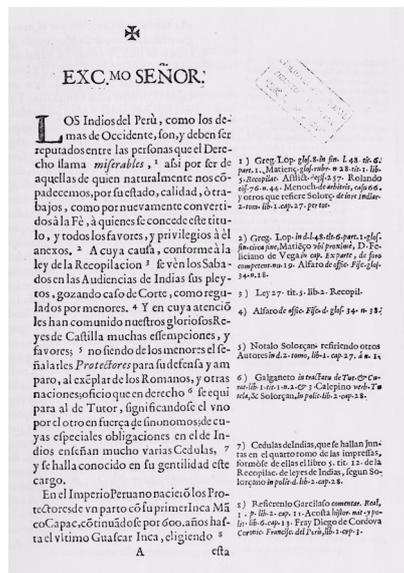


Abbildung 1

Denkschrift zur Neugestaltung des Amtes des Protector de Indios aus dem Jahr 1671 von Nicolás Matibias del Campo y de la Rynaga (nach einer Kopie im Instituto de Investigaciones de Historia del Derecho, Buenos Aires).

1. Novarius ²1637, Sectio Prima, Praeludium VIII, n. 1–6: „Hercle, si juris rigorem attendere velimus certe in illo miserabiles Personae, proprie sunt nominati Pupilli, Viduae morbo diurno fatigati, ac debiles, ut cernitur in l. unic. C. quando Imper. inter Pupill. & Vid. At non per hoc aliae tales appellari nequeunt, cum sufficiat esse passas infelicitates ob fortunae injuriam, & misericordiam nostram movere, ut in Miserabilium numero reponantur miserabilis enim personae appellatione venit omnis, cujus natura movet nos ad miserandum propter fortunae injuriam [...] Ita quod cum certa regula dari nequeat communi calculo apud prisicos, Neothericosque est receptum in arbitrio Judicis repositum esse, quae nam miserabiles personae nuncupari debeant [...] Inter illas autem passim DD reponuntur Orphanus, Pauper, & Inops, Captivus, Carceratus, Peregrinus & Advna Meretrix, Expositus, Libertus, Pupillus, Poenitens, nuper ad Fidem conversus, Senex Virgo, Scholaris, Agricola, Prodigus, Avarus, Mercator, qui in itinere pro Gabellis gravatur Ecclesia, & Ecclesiasticus amore captus Damnatu ad Triremes Nauta Relegatus Deportatus, Demoniacus, Decoctus, Ebrius, Furiosus, Fatius, Lunaticus, Universitas, & Collegium.“ [Zeichensetzung wie im Original].

2. Vgl. zu der quantitativen Seite des Pluralisierungsbegriffs Brendecke 2006.
3. Vgl. dazu auch die im Rahmen der Projektarbeit entstandenen Arbeiten Duve 2004a; ders. 2005 sowie die Beiträge von Pietschmann 2005; Figueroa 2005; Domínguez Reboiras 2005; Brendecke 2005; Stoll 2005.
4. Solórzano Pereira [1639] 1672, Lib. I, Cap. XXVII, n. 39–40: „Secundo ex eisdem principiis deducitur Indos ob praedictam suae sortis miseriam, & conditionem, omnibus privilegiis gaudere, tam in iudicialibus, quam in extra iudicialibus, quae in iure favore minorum, pauperum, rusticorum, & aliarum miserabilium personarum concessa reperitur [...]“
5. Campo y de la Rynaga 1671, fol. 1: „EXC.mo Señor: LOS indios del Perú, como los demas de Occidente, son, y deben ser reputados entre las personas que el Derecho llama miserabiles [...]“
6. Villarreal 1656/1657, Pars II, Quest. XIV, Art. III, Sumario, fol. 190, n. 27: „Que los Indios son miserabiles personas, es materia que no cae debaxo de duda.“

Daß die Indianer mitleidswürdige Personen sind, ist eine Angelegenheit, in der kein Zweifel besteht.

In der ausführlichen Abhandlung findet man auch eine charakteristische Anmerkung zu der Art und Weise, wie man den Tatbestand auszulegen habe. Nach der Aufarbeitung wichtiger Stationen der Tradition, von Konstantin über Isidor von Sevilla, Innozenz IV., Gregorio López' Glosse zu den *Siete Partidas* bis hin zu Solórzano Pereira, kommt er zu dem Schluss, dass man eben 'keine Liste' derjenigen machen könne, die als *personae miserabiles* anzusehen seien: Letztlich hänge es doch vom Ermessen des Richters ab, zu entscheiden, ob derjenige, der vor ihm steht, als eine solche anzusehen sei und deswegen das entsprechende Privileg in Anspruch nehmen könne oder nicht.¹

Es erstaunt nicht, dass solche Vielfalt und die tatbestandliche Weite gegenläufige Tendenzen hervortreiben mussten. Christian Thomasius, der 1725 unter dem spöttischen Titel *De singulari aequitate legis unice codicis Quando Imperator [...]* eine posthum veröffentlichte Abhandlung zum Gerichtsstandsprivileg der *personae miserabiles* verfasst hatte, berichtet, dass zwar alle Gelehrten darin einig seien, dieses Privileg für einen überall praktizierten Ausdruck der *aequitas* zu halten. Doch in fast allen inhaltlichen Fragen bestehe Streit.² Für Thomasius war die Rechtsfigur der *persona miserabilis* nichts als ein weiteres Beispiel für die *aequitas cerebrina*, die „Hirnbillichkeit“³, gegen die er schon verschiedentlich gekämpft hatte. Auch Christian Friedrich Glück wies in seinem Pandektenkommentar (1800) darauf hin, dass das Privileg „noch auf mancherley Art zur Ungebühr erweitert worden“ sei und führte zahlreiche tatbestandliche Eingrenzungen auf.⁴ Restriktive Tendenzen zeigten sich auch auf der Ebene der Gesetzgebung. 1713 wurde in einer Gerichtsordnung in Bezug auf das Gerichtsstandsprivileg der *personae miserabiles* festgestellt, dass „hiebey viele abusus vorgehen und von den Doctoribus hin und wieder unter solche Personen nicht allein viele gar ungereimt gerechnet, sondern auch ihnen allerhand andere privilegia nach ihrem Gutdüncken tribuiret werden wollen“⁵. In der *Allgemeinen Gerichtsordnung für die Preußischen Staaten* von 1795 hieß es schließlich knapp: „Das bisher üblich gewesene sogenannte forum miserabilium personarum fällt

künftig weg [...]“ – man brauche es, so die im Gesetz angeführte Begründung, schlicht nicht mehr.⁶

Bald verschwanden die *personae miserabiles* und deren Sonderrechte aus dem Gesichtskreis der Alten Welt. Ähnliches lässt sich auch für andere Sonderrechtsgruppen feststellen⁷ – eine Entwicklung, die mit dem Bedeutungsverlust der *aequitas*, dem Abschied von einer auf dem Bild vom *Judex perfectus* aufgebauten Gerechtigkeitsvorstellung und den damit verbundenen Veränderungen im *modus operandi* des Juristen einherging. Das seit dem 16. Jahrhundert in das neue „Textverarbeitungssystem“⁸ des Buchdrucks eingespeiste Wissen ging freilich damit nicht verloren. Es stand der Rechtswissenschaft zur Verfügung, die sich nun um ein System bemühte, das auf Gleichheit und nicht auf Differenz aufbaute. Der Impuls und die Mittel dazu dürften jedenfalls auch als Reaktion und Folge des *Early Modern Information Overload*⁹ anzusehen sein, der sich in den Sonderrechtstraktaten abbildet. Aufgrund ihres spezifischen Geltungsstatus' lassen diese sich zwar nicht als Spiegel der Sozialformen des Alten Reichs lesen. Sie geben aber mindestens Auskunft über Ordnungsvorstellungen von hoher kognitiver Potenz und führen uns eine Rechtskultur vor Augen, die trotz der scheinbaren Vertrautheit vieler der noch heute gebräuchlichen juristischen Termini doch von grundlegend anderer Art war.¹⁰

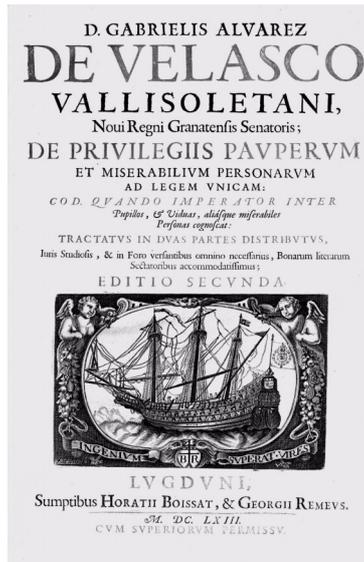


Abbildung 2

Gabriel Álvarez de Velasco (†1663): *Tractatus de privilegiis pauperum et miserabilium personarum*. Lyon: Boissat & Remeus [Privatbesitz], Titelblatt.

Bibliographie

- Allgemeine Gerichtsordnung für die Preußischen Staaten* (1795). *Erster Theil: Prozeßordnung*. Berlin: Pauli.
- Álvarez de Velasco, Gabriel (†1663): *Tractatus de privilegiis pauperum et miserabilium personarum*. Lyon: Boissat & Remeus.
- Brendecke, Arndt (2005): „El cuestionario de 1648 y la redacción del *Teatro eclesiástico de las Indias Occidentales* de Gil González Dávila“, in: Folger/Oesterreicher, 99–121.
- Brendecke, Arndt (2006): „Papierfluten. Anwachsene Schriftlichkeit als Pluralisierungsfaktor in der Frühen Neuzeit“, in: *Mitteilungen des Sonderforschungsbereichs 573 'Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit'* 1, 21–30.

1. Ebd., Pars II, Quest. XIV, Art. III, n. 5.
2. Thomasius 1735, Sect. I, §IV.
3. Als „Schein- und Hirnbillichkeit“ übersetzt Kreittmayr 1844, I, Cap. I, §X den Begriff.
4. Glück 1797–1896, VI, §522, 351.
5. Churfürstl. Braunschweigische [...] Ober-Appellationsgerichtsordnung 1713, Pars II, Titel I, §12, 139 f.

6. *Allgemeine Gerichtsordnung für die Preußischen Staaten* 1795, Teil I, Titel II, §106.
7. Vgl. etwa zu den Sonderrechten alter Menschen Duve 2007.
8. So der Ausdruck bei Burkhardt 2002, 200 f.
9. Vgl. dazu Rosenberg/Blair 2003.
10. Vgl. dazu anhand der Sonderrechte alter Menschen Duve 2006.

- Burkhardt, Johannes (2002): *Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517–1617*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bydliniski, Franz (1996): *System und Prinzipien des Privatrechts*. Wien u.a.: Springer (= Springer Rechtswissenschaft).
- Campo y de la Rynaga, Nicolás Mathías del (1671): *Memorial histórico y jurídico que refiere el Origen del Oficio de Protector general de los Indios del Perú [...]*. Madrid: M. de Espinosa y Arteaga.
- Churfürstl. Braunschweigische [...] Ober-Appellationsgerichtsordnung 1713, in: *Chur-Braunschweig-Lüneburgische Landes-Ordnungen (1740): Chur-Braunschweig-Lüneburgische Landes-Ordnungen und Gesetze. Zweyter Theil. Zum Gebrauch der Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften Calenbergischen Theils*. Göttingen: Universitätsbuchhandlung, 139 f.
- Domínguez Reboiras, Fernando (2005): „Y hasta agora no es poderoso el rey. Sobre monarquía y élites de poder en los orígenes de la Brevísima“, in: Folger/Oesterreicher, 45–75.
- Duve, Thomas (2003): „Mit der Autorität gegen die Autoritäten? Überlegungen zur heuristischen Kraft des Autoritätsbegriffs für die Neuere Privatrechtsgeschichte“, in: Oesterreicher, Wulf/Regn, Gerhard/Schulze, Winfried (Hrsg.): *Autorität der Form – Autorisierung – Institutionelle Autorität*. Münster: LIT (= P & A, 1), 239–256.
- Duve, Thomas (2004a): „La condición jurídica del indio y su consideración como persona miserabilis en el Derecho indiano“, in: Losano, Mario (Hrsg.): *Un giudice e due leggi. Pluralismo normativo e conflitti agrari in Sud America*. Mailand: Giuffrè (= Collana Teoria Generale e Informatica del Diritto, 4), 3–33.
- Duve, Thomas (2004b): „...de bulla Lacticinorum nulla est necessitas in his Regnis...“. Ein Beitrag zum Gewohnheitsrecht im Derecho Canónico Indiano“, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 121. Kanonistische Abteilung* 90, 406–429.
- Duve, Thomas (2005): „La pragmatización de la memoria y el trasfondo consuetudinario del Derecho Indiano“, in: Folger/Oesterreicher, 77–97.
- Duve, Thomas (2006): „Thematisierung von Generationengerechtigkeit und Altersversorgung in der juristischen Literatur zur Rechtsstellung alter Menschen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts“, in: Brakensiek, Stefan/Stolleis, Michael/Wunder, Heide (Hrsg.): *Generationengerechtigkeit? Normen und Praxis im Erb- und Ehegüterrecht 1500–1850*. Berlin: Duncker & Humblot (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft, 37), 45–61.
- Duve, Thomas (2007): „Die Bedeutung des Lebensalters im Recht der Frühen Neuzeit“, in: Brendecke, Arndt/Fuchs, Ralf-Peter/Koller, Edith (Hrsg.): *Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A) [erscheint voraussichtlich im Sommer 2007].
- Figuroa, Dimas (2005): „‘Acatamos, pero no cumplimos’. Una técnica jurídica y su relación con las Leyes de Burgos y las Leyes de Valladolid“, in: Folger/Oesterreicher, 23–44.
- Folger, Robert/Oesterreicher, Wulf (Hrsg.) (2005): *Talleres de la memoria – Reivindicaciones y autoridad en la historiografía indiana de los siglos XVI y XVII*. Münster: LIT (= P & A, 5).
- Glück, Christian Friedrich (†1797–1896): *Ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld*. 66 Bde. Erlangen: Palm.
- Kreittmayr, Wiguläus Xaverius Aloysius von (†1844): *Anmerkungen über den Codicem Maximilianum Bavaricum Civilem*. München: Verlag der Expedition des k. Gesetz- und Verordnungsblattes.
- Mohnhaupt, Heinz (1981): „Privatrecht in Privilegien“, in: *Vorträge zur Geschichte des Privatrechts in Europa. Symposium in Krakau 9.–12. Oktober 1979*. Frankfurt a.M.: Klostermann (= Ius Commune Sonderhefte, 15), 58–76.
- Mohnhaupt, Heinz (1987): „‘Jura mercatorum’ durch Privilegien. Zur Entwicklung des Handelsrechts bei Johann Marquard (1610–1668)“, in: Köbler, Gerhard (Hrsg.): *Wege europäischer Rechtsgeschichte. Karl Kroeschell zum 60. Geburtstag*. Frankfurt a.M. u.a.: Lang (= Rechtshistorische Reihe, 60), 308–323.
- Novarius, Giovanni Maria (†1637): *Tractatus de miserabilium personarum privilegiis [...]*. Neapel.
- Pietschmann, Horst (2005): „El desarrollo de la práctica del gobierno indiano durante el siglo XVI: novedades, relaciones personales, narrativa, simbolismo, normas y burocracia“, in: Folger/Oesterreicher, 3–21.
- Rosenberg, Daniel/Blair, Ann u.a. (2003): „Early Modern Information Overload“, in: *Journal of the History of Ideas* 64, 1–72.
- Scherner, Karl Otto (1988): „Arme und Bettler in der Rechtstheorie des 17. Jahrhunderts“, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 10, 129–150.
- Schröder, Jan (1999): „Auslegung von Ausnahmegesetzen in der frühen Neuzeit“, in: Kästner, Karl-Hermann u.a. (Hrsg.): *Festschrift für Martin Heckel zum siebenzigsten Geburtstag*. Tübingen: Mohr Siebeck, 615–629.
- Senutti, Wolfgang Nicolaus Joannes [Praeses]/Fraisl, Joannes Josephus [Resp.] (1717): *Clypeus personarum miserabilium seu Tractatus de jure personarum miserabilium*. Wien: Schwendimann.
- Simon, Thomas (2005): „Geltung. Usuale und formelle Geltungskriterien in der frühen Neuzeit“, in: *Rechtsgeschichte* 7, 100–137.
- Solórzano Pereira, Juan de ([1639] 1672): *De Indiarum iure sive de iusta indiarum occidentalium gubernatione. Tomus alter*. Lyon: Anisson.
- Stoll, Eva (2005): „Jurisconsultos, secretarios y suplicantes: el sello jurídico del discurso historiográfico colonial“, in: Folger/Oesterreicher, 225–245.
- Struve, Georg Adam [Praeses]/Albinus, Johann Georg [Resp.] (1680): *Tractatio iuridica de iure miserabilium / Von Rechte der Armseligen und Noth-Bedrängten Personen*. Jena: Müller.
- Thomasius, Christian (1735): *Dissertatio inauguralis iuridica de singulari aequitate legis unicae Codicis quando Imperator inter pupillos &c. cognoscat &c. eiusque usu practico*. Halle/Magdeburg: Hendel.
- Villarroel, Gaspar de (1656/1657): *Gobierno Eclesiástico Pacífico y Unión de los dos cuchillos, pontificio y regio. 2 Partes*. Madrid: Domingo García Morras.

VERANSTALTUNGEN

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen des Sonderforschungsbereichs sind auch im Internet abrufbar: <http://www.sfb-frueheneuzeit.uni-muenchen.de/veranstaltungen.html>

VERANSTALTUNGSRÜCKSCHAU

TAGUNGEN

Teilprojekt C 11 (Märtl/Dendorfer)
Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450–1475)
12.–14. Oktober 2006

Referenten:

Thomas Wünsch (Passau)
Ein Dritter Weg? Institutionenkritik und Geistkirche in den postkonziliaristischen Traktaten des böhmischen Laientheologen Peter Chelčický und des Kartäusertheologen Bartholomäus von Maastricht um 1440

Rolf de Kegel (Engelberg)
Johannes von Segovia und die konstitutionelle Verträglichkeit von Konzil und Kirche

Claudia Märtl (München)
Von Ludovico Pontano zu Domenico Jacovacci. Der Beitrag der Konsistorialadvokaten zur ekklesiologischen Diskussion

Simona Iaria (Mailand)
Enea Silvio Piccolomini e Pio II: un confronto sul conciliarismo con uno sguardo alla Riforma

Jürgen Miethke (Heidelberg)
Reform des Hauptes im Schatten des Türkenkreuzzugs. Die Vorschläge eines Domenico de' Domenichi und Nikolaus von Kues an Pius II. (1459)

Martin Ederer (Buffalo, N.Y.)
The Properly Ordered Church. Agents, Objects and Methods of Reform in the Preaching of Domenico de' Domenichi

Jürgen Dendorfer (München)
Ambivalenzen der Reformdiskussion in Domenico de' Domenichis 'De episcopali dignitate'

Thomas Prügl (Notre Dame)
Konzil und Kardinäle in der Kritik. Das Kirchenbild in den polemischen Schriften des Teodoro de' Lelli

Concetta Bianca (Florenz)
Tradizione delle opere ecclesiologiche nelle biblioteche romane della seconda metà del Quattrocento

Anna Modigliani (Viterbo/Rom)
Manifestazioni ideologiche e simboliche del potere papale in ambiente pontificio da Niccolò V a Paolo II

Duane Henderson (München)
'Si non est vera donatio...' Das Papsttum und die Konstantinische Schenkung nach dem Fälschungsnachweis

Hans-Jürgen Becker (Regensburg)
Ansätze zur Kirchenreform in den päpstlichen Wahlkapitulationen der Jahre 1458 (Pius II.), 1464 (Paul II.) und 1471 (Sixtus IV.)

Helmut G. Walther (Jena)
Ekklesiologische Argumentationen in den Papstbulen der Frührenaissance

Thomas Krüger (Augsburg)
Kontinuität und Wandel päpstlicher Herrschaftspraxis nach dem Basler Konzil

Nikolaus Staubach (Münster)
Zwischen Basel und Trient. Das Papstzeremoniell als Reformprojekt

Internationales Kolloquium des SFB 573
Pluralisierungen.
Konzepte zur Erfassung der Frühen Neuzeit
7.–9. Dezember 2006

Referenten:

Alois Hahn (Trier)
Pluralisierung der Diskurse und Selbstreferentialität subsystemspezifischer Kommunikation

Klaus Hempfer (Berlin)
Zur Interdependenz und Differenz von 'Dialogisierung' und 'Pluralisierung' in der Renaissance

Olaf Mörke (Kiel)
Die Zügelung des Partikularen – Politisch-normative Kohärenzstiftung vs. Pluralisierungsdruck

Jan Schröder (Tübingen)
Die Begriffsgeschichte von 'Recht' und 'Gesetz' als Leitfaden zum Wandel der Rechtstheorie in der Frühen Neuzeit

Gabriela Schmidt/Enno Ruge (München)
'For this diuision of Ruben, are great thoughts of beart': Verhandlungen religiöser Pluralisierung im England der Frühen Neuzeit

Edith Koller/Peter Brachwitz (München)
Resonanz auf Pluralisierung. Das Corpus Evangelicorum als Autorität in konfessionellen Konflikten um 1700

Martin Schierbaum (München)
Metaphern als Integrationsmedien für heterogenes Wissen in den Enzyklopädien der Frühen Neuzeit – Mylaeus, Zwinger, Zara

Frank Grunert (München)
Zur Bewältigung und zur Hervorbringung von Wissenspluralität in der frühneuzeitlichen Historia literaria

Benjamin Steiner (München)
Der Umgang mit Pluralisierung historischen Wissens in frühneuzeitlichen Tabellenwerken

Roland Schmidt-Riese (München)
Grammatiken auf amerikanischem Boden. Bausteine einer virtuellen Bibliothek

Michael Waltenberger/Frieder von Ammon (München)
Die Pluralität der Texte und ihre Kompensation im Paratext – Beobachtungen zu Erzählansammlungen des 16. Jahrhunderts

Florian Mehlretter/Jörg Robert (München/Würzburg)
Diachronie, Kausalität, Teleologie? Aspekte von Pluralisierung in der frühneuzeitlichen Sprach- und Dichtungsreflexion

Cornel Zwierlein (München)
Pluralisierung als gesellschaftlicher Prozess: historiographische Positionierung und weiterführende Überlegungen zum Verhältnis von frühneuzeitlichen Praktiken und Theorien

GASTVORTRAG



Michael Thimann (Berlin/MPI Florenz)
Weltbeschreibung und Bildarchiv. Enzyklopädische Großprojekte zeichnender Humanisten im 16. Jahrhundert
18. Dezember 2006

VERANSTALTUNGSVORSCHAU

Kolloquium

Erzählen und Episteme:

Literaturgeschichte des späten 16. Jahrhunderts

Teilprojekte B 4 (Müller/Schierbaum) und B 6 (Strohschneider/Waltenberger) in Zusammenarbeit mit zwei Projekten zu Fischart und zur Thematik der Genealogie an der TU Dresden (Kellner).

Dresden, Schloss Eckberg, 11.–14. April 2007

KURZE NACHRICHTEN

Robert Folger hat den 2006 John K. Walsh Award for an outstanding article published in 'La corónica' (MLA Division for Medieval Spanish Language and Literature) erhalten.

Seit Jahresbeginn 2007 verstärkt Christina Hollerith die Publikationsbetreuung des Sonderforschungsbereichs.

TAGUNGSBERICHTE

Philologie als Wissensmodell. Philologie und Philosophie in der Frühen Neuzeit

DENIS THOUARD

Der folgende Bericht bietet einen Überblick über Inhalte und Ergebnisse einer Tagung, die vom 20. bis 22. Juli 2006 im Internationalen Begegnungszentrum der Wissenschaft (IBZ) München stattgefunden hat. Organisiert wurde sie von Fosca Mariani Zini, Friedrich Vollhardt (Teilprojekt B 7) und Denis Thouard (Kooperationsprojekt C.N.R.S. Lille/München). Die Tagung wurde ermöglicht durch eine Kooperation zwischen dem SFB, dem Bayerisch-Französischen Hochschulzentrum und der Französischen Botschaft. Eine Übersicht über die Tagungsbeiträge war bereits in der vergangenen Ausgabe der 'Mitteilungen' (2/06, Seite 43 f.) abgedruckt.

Ziel der Tagung war die Untersuchung der kritischen Rolle der Philologie in der Frühen Neuzeit zwischen der Autorität der Schrift und der Autorität der Naturwissenschaft. Die Heilige Schrift, aber auch die klassischen Texte des Altertums, werden in der Frühen Neuzeit Gegenstand einer neuen 'technischen' Behandlung, die danach strebt, sie möglichst lesbar, sicher und verwendbar zu machen. Indem sie sich aber auf die alten Wissenssprachen konzentriert, betont die Philologie ihren Ausnahmecharakter den Volkssprachen gegenüber. Sie begleitet den Vorgang der Pluralisierung der Sprachen in der Frühen Neuzeit und versucht, ihn zu reflektieren, indem sie auf ihren schriftlichen Zustand zurückschaut, der sich in über die Zeiten geretteten Texten und Schriften darbot. Die Philologie bietet also

insoweit einen Blick in die Vergangenheit, aber dieser Blick gilt primär den übriggebliebenen Dokumenten, den Texten: Wo sie entstellt sind, gilt es, sie anhand der *recensio* und der *coniectura* zu emendieren, so dass ihre Aktualität wieder hergestellt wird.

Betrachtet man diese Rolle der Philologie in der Frühen Neuzeit, so liegt die Frage nahe, ob sie eine bestimmte Relevanz für die neue Auffassung und Ordnung des Wissens besaß. Ist die *ars critica* eine rein technische Angelegenheit, oder nimmt sie an der Herausbildung einer bestimmten Rationalität teil? Sind die Regelsammlungen rein empirisch? Beschränkt sich das philologische Verfahren beim Edieren, Korrigieren, Konjekturen auf die rein handwerkliche Ebene, oder hat sich daran ein bestimmter Umgang mit den Texten und Urkunden entwickelt, der den Ansatz einer anderen Vernunftauffassung in sich trägt?

Nach eröffnenden Worten im Namen des SFB durch Jan-Dirk Müller (München) und der Einleitung von Denis Thouard (Lille/München), versuchte Fosca Mariani Zini (Lille/München), den Beitrag der humanistischen Philologie einzuschätzen. Indem sie die Wissenschaftsgeschichtsschreibung einer kritischen Untersuchung unterzog – die eine (meist die italienische Geschichtsschreibung) sucht teleologisch nach Vorfahren, die andere (so in der angelsächsischen Welt) beurteilt die ältere Philologie abschätzig nach modernen Wissenschaftskriterien –, bereitete sie den Weg für eine angemessenere Aufnahme des Erbes der Renaissance. Gegen die gängige Vorstellung, die humanistische Philologie sei durch ein Übermaß von Konjekturen und insbesondere durch deren Beliebigkeit gekennzeichnet, die systematische *recensio* dagegen sei der einzige wissenschaftliche Weg zur Rekonstruktion eines Archetyps, betonte Mariani Zini die methodische Bedeutung der Konjektur. Bei Valla und Poliziano nämlich könne man von einer dialektischen Legitimierung der *emendatio* sprechen. Was in der Rhetorik ein a-technisches bzw. externes Beweismittel war, wird in der Philologie zum Gegenstand der Beweisführung.

Nach einer regen Diskussion zeigte Eckhard Keßler (München), wie die Philologie ihr Anwendungsgebiet seit der Antike stufenweise erweitert hat (*Philologische Methode und Naturwissenschaft*). Als Kunst der Behandlung von Texten hatte sie bereits bei den Alexandrinern eine spezifische praktische Funktion, nämlich die Etablierung eines Kanons von klassischen Werken, welche aufgrund ihrer besonderen Bedeutung einer Wiederherstellung ihrer Form, einer Erklärung ihres Sinns und einer Überlieferung bedürftig und wert waren. Es habe sich hierbei zumeist um poetische Werke gehandelt. Die philologische Methodik wurde dann in der Renaissance auf die Historiographie ausgeweitet, indem das Interesse an sprachlicher Vermittlung individueller menschlicher Erfahrungen ins Zentrum rückte. Der Sinn für die Kontingenz menschlicher Handlungen

fürhte laut Keßler über die Historiographie im engeren Sinne hinaus zu einer Historisierung auch der Naturwissenschaften, soweit diese sich als Produkte des praktischen, sinnlichen und theoretischen Umgangs der Autoritäten mit der Natur verstehen ließen. Die philologische Behandlung der Leittexte (wie Aristoteles oder Galen) führte zu ihrer Pluralisierung und zur Untergrabung ihrer Autorität. Bei der anschließenden Diskussion wurde jedoch eingewandt, dass dieser Prozess nur sehr bedingt als 'Historisierung' betrachtet werden könne, wohl aber als 'Kontingentsierung'. Beispiele einer philologischen und logischen Behandlung naturwissenschaftlicher Texte gab Constance T. Blackwell (London) in ihrem Beitrag *Discovering Philosophy's Progress: Marcantonio Zimara, Benito Pereira and Jacopo Zabarella develop the 'de primo cognito' debate and read Simplicius*. Sie betonte, wie Zimara in seiner *Tabula* (1543) vor dem Gebrauch der Metaphern bei induktiven Verfahren warnt.

Nach diesen einleitenden Überlegungen konzentrierte sich die Diskussion am zweiten Tag unter der Leitung von André Laks (Lille) auf die Frage, wie die Philologie als *ars critica* zu einem eigenen Methodenbewusstsein gelangt ist. Pierre Lardet (Paris) zeigte, dass die Kritik (erst im 19. Jahrhundert wird sich der Ausdruck 'Philologie' durchsetzen) sich immer als *techné* oder *ars*, die Grammatik dagegen unterschiedlich verstanden hat. So hatte zum Beispiel Julius Caesar Scaliger darauf bestanden, dass sein *De causis linguae latinae* (1540) gemäß seines Wissenschaftsanspruchs beurteilt wurde, weil er darin philosophisch mit den vier aristotelischen Ursachen operiert. In diesem Fall bedeutete der Wissenschaftsanspruch eine Entphilologisierung. Auch bei Scaligers Sohn Joseph-Justus hat die Philologie nur eine Übergangsrolle gespielt, da sein Hauptziel die Begründung einer auf der Chronologie basierten Geschichtswissenschaft war. Sein Buch *De emendatione temporum* (1595) zeugt von dieser Fortentwicklung. Das Paradox des Philologen als Emendator ist nämlich, dass seine Aufgabe mit ihrer Ausführung verschwindet. Indem er beauftragt wird, einen lesbaren Text zu liefern, soll er sich überflüssig machen.

Nach dieser Übersicht, die viele Autoren von Poliziano bis Le Clerc und manche Problemfelder berührt hatte, befassten sich zwei weitere Beiträge mit Spezialfällen. Klara Vanek (Düsseldorf) zeigte den Unterschied zwischen dem enzyklopädischen Begriff der 'Philologie' bei Johannes Wower, *Tractatio de polymathia* (1603), und der 'Philologie' als Kunstlehre, genauer *ars corrigendi*, auf. Bei Francesco Robortello (1557), Willem Canter (1566) und Kaspar Schoppe (1597) wurde die Klassifizierung der Fehler und der methodische Ansatz ihrer Aufhebung skizziert. Alle drei bezeugen zwar eine strengere Praxis als die Polymathie, nie aber führen sie zu einer eigentlichen Methodik. Hélène Parenty (Lyon) konzentrierte sich auf die Werkstatt von Isaac Casaubon, indem sie anhand von dessen *Adversaria*

oder Exzerptenheften sein philologisches Verfahren prüfte. In seinen *Animadversiones in Athenaeum* (1600) hat Casaubon den *Criticus* porträtiert, der Urteilskraft (*judicium*) mit Wissen (*eruditio*) und Praxis (*usus*) verbinden soll. Die in der Bodleian Library erhaltenen *Adversaria* geben Auskünfte über die Art, wie Casaubon seine Kommentare mit Hilfe dieser Sammlungen von als *notatu digni* ausgewählten Wörtern und Fakten vorbereitet hat. Die Diskussion fokussierte die Tragweite dieses Verfahrens und die Frage, ob man die Liebe zur *varietas* als methodisch bezeichnend für die Arbeit des Philologen betrachtet oder nicht.

Der Nachmittag brachte unter der Leitung von Roland Kany (München) zwei verschiedene Beispiele, wie die Philologie mit der Naturwissenschaft in Berührung treten konnte. Mit Lukas Holstenius beschrieb Ralph Häfner (Berlin) eine Gelehrsamkeit, die eher parallel zu den naturwissenschaftlichen Entwicklungen entstand, diese aber trotzdem wahrnahm. So kann man, wie Häfner es tat, in Holstenius' lateinischer Übersetzung der Sonnenhymnik des Proklos in gewisser Weise die Aufnahme des heliozentrischen Weltbilds erkennen, auch wenn Holstenius selbst explizit nur mit philologischen und poetischen Quellen umgeht. Bei Gassendi lässt sich dieser Prozess in beinahe umgekehrter Weise beobachten, wie Emmanuel Bury (Versailles) erklärte: Dieser habe seine neue wissenschaftliche Weltauffassung durch die Autorität eines antiken Philosophen zu legitimieren versucht. So gehört seine Forschung zu Epikur in den Kampf gegen den Aristotelismus und ist Bestandteil seiner neuen Ansichten. Durch die Verbesserung des Textes von Epikur (in Diogenes Laertius) suchte Gassendi seine Lehre zu verteidigen, indem er Epikur als Wegbereiter der eigenen betrachtete. Wenn auch der rein philologische Anteil seiner *Animadversiones in Decimum Librum D. Laertii* (1649) in Anbetracht des Kommentars selbst nur gering ist, so sollte er nach Gassendi dennoch erheblich zur Überzeugung seiner Widersacher beitragen. Wenn er ὄγκους mit *moleculas* (und nicht mit *tumores*, wie Traversari es getan hatte) wiedergibt, so versucht er anscheinend, einen Begriff zu schaffen, der zwischen dem Atom und der Erscheinung bestimmte Phänomene erklären könnte (ob chemische oder rein mechanische sei dahingestellt).

Anschließend wurden die Teilnehmer der Tagung vom Institut Français München zu einem Empfang im Palais Seyssel d'Aix eingeladen, wo sie von Jacques Fleck (Bureau de coopération universitaire) und Katrin Foldenhauer (Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum) begrüßt wurden.

Die drei letzten Vorträge machten die Beziehungen zwischen der philologischen Arbeit und der historischen Erkenntnis zum Thema. So untersuchte Anette Syndikus (München) die Spannung zwischen der Kritik und dem Universalismusanspruch bei Gabriel Naudé, wie sie vor allem in seinen bibliographischen Schriften spürbar

ist, nämlich im *Avis pour dresser une bibliothèque* (1627) und in der *Bibliographia politica* (1633). Die Fülle der Enzyklopädie widerspricht tendenziell dem Anspruch einer vernünftigen neuen Anordnung des Wissens, doch soll bei Naudé eine „cognoissance superficielle de tous les arts & sciences“ uns von bestimmten Meinungen und Vorurteilen befreien. In Deutschland, wo sich Peter Lambeck, Hermann Conring oder Valentin Heinrich Vogler um die *Historia literaria* bemühen, war dieser Versuch besonders wichtig. Nicolas Piqué (Lyon) stellte die Akten und die Auswirkungen des Streits zwischen Richard Simon und Jean Le Clerc über die Auffassung der Bibel dar. Wo Simon sich mit der Geschichtlichkeit und Zweideutigkeit der Urkunden abfinden konnte, da er über einen starken Traditionsbegriff verfügte, nach welchem die Wahrheit nicht an den Ursprung gebunden war, musste Le Clerc die Tradition und sogar den Buchstaben angreifen, um die Botschaft von ihrem historisierten Medium zu lösen. Die wissenschaftliche Kritik wird also von beiden auf unterschiedliche Weise eingesetzt: Sie konzentriert sich bei Simon auf die Textüberlieferung, bei Le Clerc auf die sprachliche Form und den historischen Zusammenhang, ohne jeweils den Wahrheitsanspruch der Bibel in Frage zu stellen. In seinem Beitrag *Mikrogramme des Orientis* stellte Martin Mulsow (Rutgers University, NJ) die Exzerpte von Johann Christoph Wolf (1683–1739) aus Cudworth dar und kommentierte sie. Bei den Exzerpten handelt es sich um zumeist in winziger Schrift verfasste Notizbücher, die nach Lemmata geordnet waren und die die Art seines Wissenserwerbs dokumentierten. Die späteren Bücher, darunter sein *Manichaeismus ante Manichaeos, et in christianismo redivivus* (1707), griffen auf sie zurück, wie überhaupt alle seine Arbeiten zur Kirchengeschichte und Religionsgeschichte. Wenn das Exzerpieren bei Casaubon dessen Kommentare bereicherte, was waren dann aber – kann man mit Friedrich Vollhardt fragen – Wolfs Absichten? Der Herausgeber der *Casauboniana* (1710) hatte sicherlich noch andere Ziele, die der Tradition der Kontroverstheologie verpflichtet waren. Der gelehrte Habitus der Zitatsammlungen galt hier keiner wissenschaftlichen Absicht, sondern der Fortführung der Theologie mit anderen Mitteln.

Vielfalt und Reichtum der einzelnen Tagungsbeiträge erwiesen die Bedeutung der Fragestellung und die Relevanz der *ars critica* für andere Gebiete des Wissens und Denkens. Sei es bei der Verfertigung bestimmter Korrekturverfahren oder bei der grundsätzlichen Reflexion über die Klassifizierung eines sich rasch anhäufenden Wissensbestands: Die Philologie förderte die Ausbildung einer autonomen Urteilskraft, die den Umgang mit der Überlieferung als einen nicht nur rezipierenden, sondern auch rekonstruierenden Prozess verstand. Ein Modell für die Wissenschaft der Neuzeit war die Philologie sicher nicht; sie hat aber auf die Neuformung der Wissensauffassung bis in die Philosophie und die Naturwissenschaft hinein erheblich eingewirkt.



Hans Holbein:
Doppelporträt Sir Thomas Godsalves und seines Sohns John (1528).
Gemäldegalerie Alte Meister, Dresden (Ausschnitt).

Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450–1475)

JÜRGEN DENDORFER
JULIA KNÖDLER

Das Teilprojekt C 11 'Autorität und politische Kontingenz an der Kurie des 15. Jahrhunderts' unter der Leitung von Claudia Märkl veranstaltete vom 12. bis 14. Oktober 2006 im Historischen Kolleg München eine internationale Tagung, deren Ergebnisse im Folgenden zusammengefasst werden.

Die Forschung thematisierte die Frage nach der Kirchenreform des 15. Jahrhunderts und die damit eng verbundene Diskussion um die Verfasstheit der Kirche bisher vor allem im Zusammenhang mit den Konzilien von Konstanz und Basel. Weniger beachtet und kaum erforscht, wurde diese Debatte nach dem Basler Konzil an der römischen Kurie fortgesetzt. Gerade in den ersten beiden Jahrzehnten nach Konzilsende beschäftigten sich in Rom zahlreiche Theologen und Kanonisten mit Problemen der kirchlichen Ordnung unter und neben dem Papst. Die Tagung des Teilprojekts C 11 sollte, wie von Jürgen Dendorfer in seiner Einführung dargelegt, einen Beitrag zur Erschließung dieser Forschungslücke leisten, indem sie bewusst diese nachkonziliaren Anstrengungen in den Blick nahm. Zu fragen war nach den Erscheinungsformen und der Funktion der ekklesiologischen Literatur zwischen den Nachwirkungen 'konziliarer' Texte und ihrer Ordnungskonzepte sowie neuen Entwürfen eines monarchischen Papats im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts.

Die mit *Träger der Diskussion* betitelte erste Sektion setzte mit zwei Beiträgen ein, die verdeutlichten, dass

die ekklesiologische Diskussion 'postkonziliar' nicht nur in Rom fortgeführt wurde. Thomas Wünsch (Passau) eröffnete die Tagung mit dem Vortrag *Ein Dritter Weg? Institutionenkritik und Geistkirche in den postkonziliaristischen Traktaten des böhmischen Laientheologen Peter Chelčický und des Kartäusertheologen Bartholomäus von Maastricht um 1440*. Den Postkonziliarismus wollte er dabei nicht nur als eine rein zeitlich definierte Phase nach den Konzilien verstanden wissen, sondern als Ausdruck einer geistigen Haltung, die eine Synthese zwischen Konziliarismus und Papalismus vertritt, wie sie in den von ihm untersuchten Texten zum Ausdruck kommt. Beide Traktate sind in der Zeit des Konzils entstanden, setzen aber weniger auf die institutionelle Umgestaltung der Kirche als auf eine Ekklesiologie, die verstärkt auf die Eigenverantwortung des einzelnen Gläubigen baut.

Im Anschluss daran sprach Rolf de Kegel (Engelberg) über *Johannes von Segovia und die konstitutionelle Verträglichkeit von Konzil und Kirche*. Er skizzierte die Entwicklung Segovias konziliaristischen Denkens von dessen Basler Zeit bis hin zum Alterswerk *De substantia ecclesiae*. 1434 beschreibt Segovia das als aristokratisch definierte Konzil als notwendiges Korrekturinstrument für den monarchischen Papst. Der nach dem Konzil entstandene *Liber de magna auctoritate episcoporum* sieht die Möglichkeit einer Mehrzahl höherer kirchlicher Gewalten, die sich je nach Situation als päpstliche oder konziliare Erscheinungsformen aktualisieren können. Unter der Voraussetzung eines dienenden Grundcharakters des päpstlichen Amtes sei aber die monarchische Kirchenverfassung anderen Strukturen überlegen. Das Generalkonzil hat hierbei einen festen Platz im System; es steht nicht im Gegensatz zum monarchischen Prinzip der Kirchenverfassung, die eine *constitutio permixta* im aristotelischen Sinne darstelle. Im *Liber de substantia ecclesiae* (1453) beschäftigt sich Segovia schließlich mit der Verfassungsfrage auf der Ebene *ante creationem*.

Nach diesen Referaten, die zwei ganz spezifische Reaktionen auf die konziliaren Debatten sowie auf die konkreten Erfahrungen mit dem Basler Konzilsalltag vorstellten, wandte sich die Tagung der römischen Diskussion im engeren Sinne zu. Auch sie wurde im wesentlichen von vormaligen Teilnehmern des Basiliense geführt, auch an der Kurie kursierten die auf den Konzilien entworfenen Texte als Diskussionsgrundlage, und nicht zuletzt hatten in Rom nach 1450 alle (post-)konziliaren Entwürfe eines korporativen Beschränkungen unterworfenen Papsttums ihren Realitätstest zu bestehen.

Welche Kreise beschäftigten sich in Rom überhaupt mit Fragen der kirchlichen Verfasstheit? Claudia Märkl (München) richtete hierzu gleichsam exemplarisch für das kuriale Milieu der Rechtsgelehrsamkeit den Blick auf die Konsistorialadvokaten. Ausgehend von Enea Silvio Piccolominis Beschreibung der Kurie im dritten Buch des Brieftraktats an Martin Mayr (*Germa-*

nia) entwarf sie in ihrem Vortrag *Von Ludovico Pontano zu Domenico Jacovacci. Der Beitrag der Konsistorialadvokaten zur ekklesiologischen Diskussion* Grundlinien einer Amtsgeschichte der Konsistorialadvokaten. Ihre Stellung als enge Berater und alltägliche Mitarbeiter des Papstes beruhte auf ihrer fachlichen Kompetenz, nicht auf ihrem Rang in der kirchlichen Hierarchie, denn sie gehörten in der Regel nicht dem geistlichen Stand an. Dass sie sogar dem Papst seine eigenen Verfehlungen vorhalten konnten, wie von Piccolomini behauptet, sei nicht zu beweisen. Eine tragende Rolle in der ekklesiologischen Diskussion im Umfeld des Papsttums kann den Konsistorialadvokaten insofern nicht zugeschrieben werden, da die von ihnen überlieferten Schriften eher mit ihrer Tätigkeit als Rechtslehrer und Gutachter in anderem Umfeld zusammenhängen.

Einen Höhe-, vielleicht sogar Wendepunkt der nachkonziliaren Diskussion markiert der Pontifikat Pius' II. Simona Iaria (Mailand), *Enea Silvio Piccolomini e Pio II: un confronto sul conciliarismo con uno sguardo alla Riforma*, schilderte anhand einer Analyse einschlägiger Texte Piccolominis (*Libellus dialogorum* [1440]; Traktat *De ortu et auctoritate romani imperii* [1446]; *Germania* [1458]; Bulle *In minoribus agentes* [1463]) dessen Entwicklung vom Anhänger des Konziliarismus hin zum Verfechter der papalen Monarchie. Bemerkenswert sei in diesem Zusammenhang, dass trotz dieses Wandels auch die frühen, konziliaristischen Werke immer wieder abgeschrieben, gedruckt und rezipiert wurden.

Überlegungen zur Kirchenreform unter Pius II. beleuchtete Jürgen Miethke (Heidelberg) in seinem Referat zur *Reform des Hauptes im Schatten des Türkenkreuzzugs. Die Vorschläge eines Domenico de' Domenichi und Nikolaus von Kues an Pius II. (1459)*. Ausgehend vom Inhalt der Wahlkapitulation von 1458, die neben dem Türkenkreuzzug vor allem die Forderung nach der Kurienreform und allgemein eine Stärkung des Kardinalkollegiums enthält, analysierte Miethke die aus einer von Pius II. eingesetzten Expertenkommission hervorgegangenen Reformvorschläge de' Domenichis und Nikolaus Cusanus'. Beide Reformtexte setzen auf eine moralische Erneuerung durch eine 'Reform von oben'. Die kurz vor Pius' II. Tod entstandene, aber nicht mehr erlassene Bulle *Pastor aeternus* kann als Antwort auf die Vorschläge der Reformkommission verstanden werden. Es bleibe festzuhalten, dass die Reformvorschläge unter Pius II. immer nur auf die Abschaffung von Missständen, nicht jedoch auf eine grundsätzliche, strukturelle Veränderung zielten.

Einer für Fragen der Kirchenreform bisher kaum beachteten Textgattung wandte sich Martin Ederer (Buffalo/N.Y.) mit den Reden und Predigten Domenico de' Domenichis zu: *The Properly Ordered Church. Agents, Objects and Methods of Reform in the Preaching of Domenico de' Domenichi*. Im Zentrum von de' Domenichis

Überlegungen stehe auch hier die Forderung nach einer moralischen Erneuerung des Klerus'. Der Papst ist dazu aufgerufen, kraft seiner Autorität die nötigen Reformschritte einzuleiten, um die rechte Ordnung innerhalb der Kirche wiederherzustellen. Wichtig ist ihm dabei neben der moralischen Erneuerung auch die Rückbesinnung auf die zentrale Rolle des Bischofsamts. Ausdruck sollte dies in der Einschränkung der Macht der Protonotare und deren rangmäßiger Unterordnung unter die Bischöfe finden.

Dieses Problem war zugleich Ausgangspunkt für Jürgen Dendorfers (München) Ausführungen zu *Ambivalenzen der Reformdiskussion in Domenico de' Domenichis 'De episcopali dignitate'*. Domenichi beschäftigte sich in einem ganzen Ensemble von Texten (vom Reformentwurf über die Reden und Predigten bis hin zum großen Traktat *De episcopali dignitate*) mit der Stellung der Bischöfe in der Kirche. An Brisanz gewann diese Diskussion dadurch, dass er versuchte, in seinem Traktat *De episcopali dignitate* von 1461 auch die Rechte der Bischöfe gegenüber den Kardinälen zu bestimmen. In Reaktion auf die zeitgenössische Diskussion und im Unterschied zu eigenen, kurz zuvor geäußerten Positionen, betont Domenichi hier einen wenn auch nur maßvollen Vorrang der Kardinäle vor den Bischöfen und deren nicht aufzuhebende Position als Berater des Papstes. Die Mehrdeutigkeit der ekklesiologischen Traditionen lässt ihn nur wenig später, im Nachvollzug der zeitgenössischen Diskussion, wiederum zu einem entgegengesetzten Ergebnis kommen.

Der Vortrag von Thomas Prügl (Notre Dame) *Konzil und Kardinäle in der Kritik. Das Kirchenbild in den polemischen Schriften des Teodoro de' Lelli* beendete die erste Sektion der Tagung. Neben der Replik gegen Gregor Heimburgs Appellationen an ein künftiges Konzil, in der de' Lelli die monarchische Kirchenverfassung verteidigt, stand de' Lellis Hauptwerk *Contra supercilium* [...] im Zentrum der Überlegungen. Auch hier wird der Ansicht widersprochen, der Papst, der als Amtsträger der göttlichen Providenz unterstehe, sei in wichtigen Fragen an die Zustimmung der Kardinäle gebunden. Zudem relativiert de' Lelli die Apostelnachfolge der Kardinäle, indem er die Bischöfe als die eigentlichen Nachfolger der Apostel beschreibt und den Kardinälen die den Bischöfen zugesprochene Fundierung im *ius divinum* nicht zugesteht. So entspricht auch er in seinen Überlegungen dem Trend der neuen Ekklesiologie nach Basel, in der den Bischöfen gegenüber den Kardinälen, aber auch den gelehrten Theologen ein höheres Gewicht beigemessen wird.

Der zweite Teil der Tagung widmete sich *Wechselwirkungen und Rezeption* der Reformdiskussion. In ihrem Vortrag *Tradizione delle opere ecclesiologiche nelle biblioteche romane della seconda metà del Quattrocento* sichtete Concetta Bianca (Florenz) die Überlieferung ekklesiologischer Literatur in den römischen Bibliothe-

ken nach 1450. Sie konnte beobachten, dass die zur Verteidigung des päpstlichen Primats von Seiten des Papstes initiierte Textproduktion hier weitaus besser greifbar ist. Dies wirkte sich offenbar auch auf die Überlieferung der Konzilstexte aus, die nur selten aufscheinen.

Eine willkommene Erweiterung des Quellenpektrums bot Anna Modigliani (Rom) mit ihrem Referat zu *Manifestazioni ideologiche e simboliche del potere papale in ambiente pontificio da Niccolò V a Paolo II.* So sei Pietro Godis Dialog *De coniuratione Porcaria* nicht nur als Rechtfertigungsschrift des gewaltsamen Vorgehens gegen Stefano Porcari und seine Anhänger, sondern auch als Verteidigung der weltlichen Vorrechte des Papstes zu verstehen. Der Primat des Papstes werde ebenso in Manettis *Vita Nicolai Quinti* hervorgehoben. Die Miniaturen des für Nikolaus V. angefertigten Prachtkodex' (Vat. lat. 985) der *Vita* transportieren durch die bildliche Darstellung der von Christus übertragenen Binde- und Lösegewalt eine papalistische 'Ideologie'. Von den Werken Enea Silvio Piccolominis wurden frühe Briefe, *De ortu et auctoritate Romani imperii* und die *Commentarii* sowie Bullen aus der Papstzeit herangezogen, um die einzelnen Stufen seiner Entwicklung vom Konziliaristen zum Verfechter der päpstlichen Monarchie zu beleuchten. Schon unter dem Piccolominipapst gipfelte diese in der zeremoniellen Präsentation des Papstes als *dominus mundi*. Paul II. schließlich habe seine weltliche Gewalt – im Gegensatz zu Nikolaus V. und Pius II. – u.a. historisch durch die Konstantinische Schenkung begründet und dies repräsentativ zur Schau gestellt.

An diese Beobachtung konnte Duane Henderson (München) anknüpfen: *'Si non est vera donatio...'* *Das Papsttum und die Konstantinische Schenkung nach dem Fälschungsnachweis*. Er analysierte die verschiedenen Diskurse, in denen die Konstantinische Schenkung Argument war. Schon bevor Nikolaus von Kues, Lorenzo Valla und Reginald Pecock sie endgültig als Fälschung entlarvten, wurde ihre Echtheit immer wieder in Frage gestellt. Und obwohl der Fälschungsnachweis während des Basler Konzils rezipiert und als Argument im Zusammenhang mit der Frage nach Rechtmäßigkeit und Form des Kirchenstaats verwendet wurde, ignorierten die kirchenreformerischen Schriften diesen nach dem Basiliense häufig. Entscheidend war der jeweilige Diskurszusammenhang, in dem der Fälschungsnachweis entweder rezipiert oder vernachlässigt wurde.

Hans-Jürgen Becker (Regensburg) untersuchte die *Ansätze zur Kirchenreform in den päpstlichen Wahlkapitulationen der Jahre 1458 (Pius II.), 1464 (Paul II.) und 1471 (Sixtus IV.)* und kam zu dem Ergebnis, dass die Reformansätze von Konstanz und Basel v.a. in Hinblick auf die Stellung des Kardinalkollegiums in den Wahlkapitulationen ihren Niederschlag gefunden hätten. Am Beispiel Pius' II. konnte Becker Reflexe ihrer Bestimmungen in der päpstlichen Politik nachweisen,

während sich Paul II. vielfach mittels Gutachten von seinen Zusagen befreite. Die Wahlkapitulation von 1471 ist zum ersten Mal zweigeteilt in *capitula publica* ('allgemeine Kirchenfragen') und *capitula privata* ('Angelegenheiten der Kardinäle und des Kirchenstaats'). Auffällig bei allen Wahlkapitulationen ist die ab 1464 immer wiederkehrende und nie verwirklichte Forderung nach der Einberufung eines allgemeinen Konzils und die damit einhergehende Betonung einer *ecclesia semper reformanda*.

Helmut G. Walther (Jena) suchte nach *Ekklesiologischen Argumentationen in den Papstbulen der Frührenaissance*, musste aber sein Vortragsthema relativieren, insofern er einen weitgehenden Verzicht auf ekklesiologische Argumentation konstatierte. Selbst die Bulle *Execrabilis* hat zwar einen ekklesiologischen Hintergrund, verzichtete aber darauf, diese Diskussion aufzugreifen. Ekklesiologische Fragen seien eher das Thema der Wahlkapitulationen. In öffentlichen Bullen sollten Provokationen vermieden und kein zusätzliches 'Öl ins Feuer gegossen' werden.

Thomas Krüger (Augsburg) untersuchte in seinem Beitrag *Kontinuität und Wandel päpstlicher Herrschaftspraxis nach dem Basler Konzil* den Quellentypus der Konsistorialurkunde. Die ursprünglich als Garant für die konsensuale Mitbestimmung der Kardinäle gedachte Urkundenform entwickelte sich bereits unter Kalixt III. zu einem Instrument der Legitimation brisanter päpstlicher Entscheidungen, v.a. im Zusammenhang mit der Einsetzung von Nepoten in hohe Kirchenämter.

Als letzter Referent sprach Nikolaus Staubach (Münster) zum Thema *Zwischen Basel und Trient. Das Papstzeremoniell als Reformprojekt*. Dabei konnte er zeigen, dass Pius II. unter dem Einfluss der in Basel propagierten Forderung nach einem der Tugendrepräsentation verpflichteten Zeremoniell stand. Eine echte Zeremonialreform kommt erst unter Innozenz VIII. zustande. Mit ihr setzte die Verwissenschaftlichung der Zeremonialliteratur ein, deren letzte Konsequenz darin bestand, Zeremonien wieder als Repräsentationsinstrument eines hierarchischen Differenzierungssystems zu verstehen. Tugendrepräsentation werde im 16. Jahrhundert wieder durch Majestasrepräsentation ersetzt.

An Ergebnissen der ertragreichen Tagung bleiben festzuhalten:

1. Immer wieder deutete sich im Verlauf des Kolloquiums an, dass im Pontifikat Pius' II. ein entscheidender Schritt von den Nachwirkungen des 'Konziliarismus' hin zum 'monarchischen Papat' greifbar wird. Die nie verwirklichten Ansätze zur Kirchenreform, der Abbau der Rechte des Kardinalskollegs gegenüber dem Papst in der theoretischen Diskussion, ebenso wie die

schon am Ende seiner Regierungszeit greifbaren Entwürfe eines von korporativen Beschränkungen freier agierenden päpstlichen Monarchen verweisen auf einen Einschnitt in der nachkonziliaren Entwicklung unter dem Piccolominipapst. Der Blick auf den Pontifikat Pauls II. verstärkt diesen Eindruck.

2. Zur besseren Konturierung dieses Ergebnisses durch künftige Forschungen wäre sowohl eine Berücksichtigung weiterer, im Rahmen der Tagung nicht behandelte Texte, als auch eine zeitliche Ergänzung der im Wesentlichen auf die Pontifikate Pius' II. und Pauls II. konzentrierten Tagungsbeiträge wünschenswert. Auch in den ersten Pontifikaten nach dem Basler Konzil – unter Nikolaus V. und Kalixt III. –

wurden Fragen kirchlicher Verfasstheit erörtert, und die Beschäftigung mit ihnen sollte auch im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts nicht abreißen. Hier eröffnet sich der Forschung eine weite, schon von Hubert Jedin konstatierte *terra incognita*.

3. Dass sich die Beschäftigung mit diesen nachkonziliaren Texten lohnt, zeigten die Vorträge der Tagung. Sichtbar wurde eine im engsten Umfeld der Päpste geführte Diskussion um die Kirchenreform und die Stellung der Päpste, Kardinäle und Bischöfe in der Kirche, die ganz offenkundig in enger Wechselwirkung zur Neuetablierung des Papsttums nach dem Ende der Konzilien stand.

Die Kongressakten werden 2007 in der Publikationsreihe *Pluralisierung und Autorität* (P & A) des SFB 573 erscheinen.



Pinturicchio: Enea Silvio Piccolomini erklärt im öffentlichen Konsistorium vor Eugen IV. seine Unterwerfung (Anfang des 16. Jahrhunderts). Fresko in der Libreria Piccolomini am Dom zu Siena (Ausschnitt).

Pluralisierungen. Konzepte zur Erfassung der Frühen Neuzeit

ANNA KATHRIN BLEULER / SUSANNE FRIEDRICH
FLORIAN MEHLTRETTER / JUSTUS NIPPERDEY
CORNELIA RÉMI / GABRIELE WIMBÖCK

Der Sonderforschungsbereich 573 'Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit' lud vom 7. bis 9. Dezember 2006 zu einer projektübergreifenden Tagung (Siemens Stiftung München / Historicum, LMU München), die einen seiner beiden Leitbegriffe, die 'Pluralisierung', ins Zentrum des Interesses rückte. Bereits im Dezember 2002 wurde ihr Gegenpart, die 'Autorität', im Rahmen eines Kolloquiums untersucht, dessen Ergebnisse im ersten Band der Publikationsreihe P & A publiziert sind, vgl. Seite 55.

Im Dezember 2002 hatte sich ein Kolloquium des SFB 573 mit frühneuzeitlichen Autoritäten und Autorisierungen befasst und damit einen seiner beiden Leitbegriffe in einer intensiven und umfassenden Diskussion aus den verschiedensten Perspektiven kritisch beleuchtet. Eine komplementäre Veranstaltung widmete sich nun Konzepten der Pluralisierung und diskutierte deren theoretischen Anspruch und konkrete Leistung für die Erschließung der Frühen Neuzeit – ohne freilich angesichts der epochentypischen Spannungskonstellationen die Grunddialektik von Pluralisierung und Autorität aufzulösen.

Pluralisierung bedeutet zunächst die bloße Vermehrung relevanter Repräsentationen von Wirklichkeit in einem Lebens- und Kulturbereich, meint darüber hinaus aber auch Prozesse der komplexen Ausdifferenzierung von Wissensbereichen, gesellschaftlichen Strukturen und Legitimierungszusammenhängen; sie umfasst das Entstehen 'neuen' oder alternativen Wissens und die Entwicklung kompetitiver Teilwirklichkeiten, die aufeinander abgestimmt werden müssen. Aus solchen Versuchen, Teilwelten zu koordinieren, ergeben sich grenzüberschreitende Formen des Dialogs; Konflikte werden ausgetragen und Wege der Konfliktbewältigung erprobt. Um den im SFB angewandten Ansatz differenziert zu untersuchen und seine Leistungsfähigkeit im Vergleich mit konkurrierenden Konzepten zu überprüfen, präsentierten zahlreiche Teilprojekte den Ertrag dieses Leitkonzepts und stellten sich der kritischen Diskussion mit externen Wissenschaftlern; als Moderatoren und Diskussionsleiter konnten hochkarätige Gäste wie Andreas Kablitz (Köln), Bernhard F. Scholz (Groningen) und Winfried Schröder (Marburg) gewonnen werden.

In der ersten Sektion kamen vier auswärtige Referenten zu Wort, die aus Sicht der Religionssoziologie, Literaturwissenschaft, allgemeinen und Rechtsgeschichte grundsätzliche Überlegungen zu Konzeptionalisierungen der Frühen Neuzeit einbrachten und so die Diskussion über alternative Konzepte zur Pluralisierung stimulierten.

Alois Hahn (Trier) beleuchtete die Epochengrenze zwischen Mittelalter und Neuzeit von soziologischen Modellen der Gesellschaftsentwicklung her. Verschiedene theoretische Ansätze zur Bestimmung dieser Schwelle werden mit dem Argument bestritten, dass klassische Differenzkriterien für die Neuzeit bereits im Mittelalter nachzuweisen sind. Entscheidend ist jedoch nicht der Zeitpunkt, an dem ein bestimmtes Phänomen zum ersten Mal auftritt, sondern seine jeweilige Anschlussfähigkeit im zeitgenössischen Kontext; denn Neues kann als vorzeitiger Solitär auftreten, für den sich erst später Funktionszusammenhänge finden (*pre-adaptive advance*).

Ein Einschnitt zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit zeigt sich besonders markant in der Wissenschaftsgeschichte, da die funktionale Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft einen Wandel der Wissensproduktion begünstigt: Während das homogene Kommunikationssystem der vormodernen Kultur Innovation eher behinderte, beschleunigte sich die Wissenszunahme in der modernen Gesellschaft, weil Innovationen sich nicht mehr gesamtgesellschaftlich, sondern lediglich innerhalb ihres jeweiligen Subsystems durchsetzen müssen. Die Ursachen für die zugrundeliegende funktionale Differenzierung der Gesellschaft liegen nach Weber im religiösen Bereich: Zunehmende Radikalisierung intrareligiöser Rationalität führte zu Spannungen zwischen Religion und Welt und beschwor eine Inkompatibilität sozialer Subsysteme herauf. Deren Interaktion konnte nur durch Unterbrechung ihrer Interdependenz gesichert werden. Das hat Folgen für die Identität des einzelnen Menschen. Damit das Individuum den ständigen Wechsel zwischen den Subsystemen bewältigen konnte, musste sich ein neuer Personentyp mit enorm gesteigertem Selbstkontrollpotential entwickeln.

Klaus Hempfer (Berlin) befasste sich mit der Interdependenz und Differenz von 'Dialogisierung' und 'Pluralisierung' in der Renaissance, die er als Zeitalter des Dialogs charakterisierte: Als Transportmittel zur argumentativen Vermittlung von Sachverhalten nimmt der Dialog eine zentrale Stellung in den avancierten Literaturen dieser Zeit ein. Um ihn historisch angemessen zu verstehen, darf er nicht allein über das Kriterium der Wechselrede bestimmt und seine potentielle Polyphonie nicht auf die Einsinnigkeit einer Autorposition reduziert werden. Von anderen argumentativen Genera unterscheidet er sich durch seine Performativität:

Die rein konstative Sequenzierung von Propositionen in einem Argumentationsablauf gerät zu einem Spiel, dessen Sinn sich als Produkt der 'Spielzüge' aller Teilnehmer ergibt. Damit bildet der Dialog eine nahezu idealtypische Ermöglichungsstruktur für Pluralität.



Wahrheitsfrage, sondern des Gemeinwohls. Sie banden die Religionsfrage an die Tradition des pluralen ständischen Freiheitsverständnisses, während Philipp II. sie

davon abkoppelte und der politischen Verfassungsfrage überordnete. Letztlich gewannen die ständischen Oppositionsgruppen die Deutungshoheit über politische und religiöse Normen; als Äquivalent zum nachtridentinischen Katholizismus entstand ein selbstbewusstes Reformiertentum.

Gegenüber der diskursiven Kategorie der Dialogisierung bildet Pluralisierung ein epistemisches Konzept, das 'ins Trudeln geratene' Wissensordnungen beschreibt. Sie trennt Wissen und Wahrheit, so dass Wissen nicht allgemein gültig und verbindlich ist, sondern ins Glauben oder Meinens verrutscht. Diese Destabilisierung kann sich diskursiv unterschiedlich manifestieren: Pluralisierung lässt sich explizit thematisieren, etwa über unterschiedliche Sprecherpositionen im Dialog. Ein Text kann aber auch unterschiedliche Propositionen als wahr ausweisen und nebeneinanderstellen, ohne sie näher zu begründen oder ihre Verschränkung ausdrücklich zu thematisieren. Wenn sich ein Text auf unterschiedliche Diskurstraditionen bezieht oder sogar ganze Sinnsysteme aufruft, die einander wechselseitig ausschließen, entstehen umfassendere Diskrepanzstrukturen, die Differenz bewusst ausspielen. Schließlich kann es zur grundlegenden Umstrukturierung des Diskurssystems insgesamt kommen, indem Diskurstypen, die zunächst auf verschiedenen hierarchischen Ebenen angesiedelt sind – wie der religiöse und der literarische Diskurs –, nebeneinander gestellt werden und in Konkurrenz zueinander treten. An Ausschnitten aus Antonio Galateos *Eremita* und Torquato Tassos *Il Malpiglio secondo overo del fuggir la moltitudine* konkretisierte Hempfer diese Typologie und belegte die Funktion scheidender Ordo-Konzeptionen für den Pluralisierungsprozess.

Olaf Mörke (Kiel) fragte am Beispiel der Niederlande nach der Vereinbarkeit des Pluralisierungskonzepts mit dem Paradigma der Konfessionalisierung; dort begegnet ein gesellschaftlicher Konsens über die Legitimität des Dissenses, der zugleich politische Kohärenz begründet. In der niederländischen Republik wurde der Freiheitsbegriff als zentrale Kategorie politischer Normensprache erheblich ausdifferenziert, so dass er zwar allgemein als Norm anerkannt war, zugleich aber in seiner Bedeutungsfülle etliche innerrepublikanische Konflikte umspannte. Strukturbedingung dieser Pluralisierung war die politisch-soziale Partikularität der Niederlande. In der frühen Republik entwickelte sich allerdings eine Normendebatte um das Konfessionelle, welche die Statik des Partikularen erschütterte: Angesichts zunehmend vielfältiger Glaubensangebote diskutierten die Vertreter der Opposition gegen Spanien den Religionsfrieden nicht auf der Ebene der religiösen

Modelle konfessioneller Koexistenz blieben jedoch weiterhin im Gespräch, denn aus der Unionsakte von 1579 ließ sich keine einheitliche Staatskirche begründen: Sie überließ die Regelung von Religionsachen den Provinzialständen und betonte die individuelle Gewissensfreiheit. Außerdem erlaubte ein zunehmend auf ökonomischen Wohlstand und Frieden ausgerichtetes politisches Konzept den pragmatischen Umgang mit Glaubensfragen: Konfessionelle Kontroversen wurden akzeptiert, solange sie die öffentliche Ordnung nicht grundsätzlich gefährdeten. Dadurch entstand eine 'Ökumene der Alltagsbeziehungen'; die konfessionelle Gemengelage erforderte ein Problemmanagement, das Schnittmengen anstelle von Differenzen betonte. Statt als Katalysator einer normativen politischen Neuordnung fungiert das Konfessionelle in den Niederlanden als Scharnier zwischen unterschiedlichen Zuständen von Staatlichkeit; es bildet eine von vielen Antworten auf die Grundfrage, wie Herrschaft und Gesellschaft zu organisieren sind.

Die Diskussion beleuchtete unter anderem die Unangemessenheit des Modernisierungsbegriffs für das niederländische Beispiel: Die 'Modernität' des von Philipp II. verkörperten Absolutismus sah sich hier einem Beharren auf ständischen Strukturen gegenüber, das sich selbst statisch altrechtlich perspektivierte, tatsächlich aber den Pluralisierungsdruck erhöhte und daher aus heutiger Sicht durchaus als dynamisch beschrieben werden kann, ja den Weg in eine bestimmte Form sozialer Moderne freigab.

Jan Schröder (Tübingen) prüfte die Reichweite des Pluralisierungskonzepts anhand der Rechtstheorie der Frühen Neuzeit, indem er zunächst zentrale Entwicklungen des frühneuzeitlichen Rechtsverständnisses unabhängig vom Pluralisierungsbegriff skizzierte, um in einem zweiten Schritt dessen Erschließungskraft für die vorgestellten Prozesse zu erproben.

Seit 1650 lassen sich zwei entscheidende Veränderungen des frühneuzeitlichen Rechts- und Gesetzesbegriffs ausmachen: Eine Voluntarisierung des positiven Rechts und eine Entgöttlichung oder Säkularisierung des Naturrechts, die eine generelle 'Dualisierung' des

Rechts nach sich zieht. Während die ältere Rechtsauffassung Gesetze als vernünftige Anordnung eines Oberen versteht, tilgt der neue, wertentleerte Gesetzesbegriff das Element der Vernunft: Gesetz ist, was die gesetzgebende politische Macht will. Sobald sich das Naturrecht nicht mehr aus dem Willen Gottes herleiten lässt, zerfällt außerdem die ursprüngliche Einheit von positivem Recht und Naturrecht, so dass ein dualistischer Rechtsbegriff entsteht.

Während das Naturrecht in der Rechtsauffassung des 16. Jahrhunderts absoluten Vorrang hat und vom positiven Recht allenfalls partiell erweitert oder eingeschränkt, nicht aber aufgehoben werden kann, verkehrt sich die Hierarchie um 1650. Diese veränderte Gewichtung beeinflusst auch die juristische Interpretationslehre: Die alte rationale Argumentation tritt zugunsten einer historischen zurück, die das positive Recht über den konkreten Willen des jeweiligen Gesetzgebers zu erschließen sucht. Positives Recht bedarf außerdem keiner naturrechtlichen Korrektur mehr: Positive Gesetze sind auch dann verbindlich, wenn sie sich aus keinem vernünftigen Grund ableiten lassen. Diese Entwicklungen lassen sich über das Konzept der Pluralisierung jedoch nicht angemessen erfassen. Der Dualismus von positivem und natürlichem Recht ist keine Pluralisierungserscheinung, sondern ein Übergangsphänomen, das in die entgegengesetzte Richtung tendiert, nämlich zur Überwindung des alten Pluralismus der Rechtsquellen. Für die theoretische Rechtsquellenlehre führt der Pluralisierungsbegriff damit ebenso in die Irre wie für etliche Veränderungen des Rechts selbst.

Wenn auch die von Schröder beschriebenen voluntaristischen Tendenzen für eine rechtsgeschichtliche Binnenzäsur im 17. Jahrhundert sprechen, gibt es jedoch Aspekte, die sich damit nicht bruchlos verrechnen lassen; die Diskussion wies zudem darauf hin, dass der SFB sich nicht nur für ein Nebeneinander unvereinbarer Theorien interessiert, sondern auch für die Pluralisierung von Einstellungen und Praxen sowie für pluralisierende Anpassungsstrategien.

Im zweiten Teil des Kolloquiums wurden in ausgewählten Fallstudien Ergebnisse aus der Projektarbeit des SFB 573 präsentiert, die aus Sicht verschiedener Disziplinen und thematischer Kontexte die Deutungsleistung des Pluralisierungsbegriffs veranschaulichten.

Zwei Vorträge beschäftigten sich mit Pluralisierungsphänomenen im Kontext konfessioneller Auseinandersetzungen. Enno Ruge und Gabriela Schmidt analysierten englische Religionspolemiken des 16. Jahrhunderts, in denen sich Pluralisierungsprozesse auf sprachlich-semantischer Ebene beobachten lassen. Auf die Abspaltung der englischen Kirche von Rom folgte eine Suprematiedebatte, die das Verhältnis von päpstlicher Autorität und Autorität des englischen Königs verhandelt. Die Beteiligten bedienen sich dabei dualisti-

scher Gegenüberstellungen, die zwar auf einem traditionellen Einheitsverständnis von Kirche beruhen, jedoch in versprachlichter Form genau das Gegenteil bewirken: Anstatt die Einheit der Kirche zu wahren, verfestigen sie die aufgestellten Gegensätze. Aber auch innerhalb der neu begründeten Kirche sind Kontroversen zu beobachten. Während die gemäßigten Reformationsanhänger die Church of England als wahre Kirche anerkennen, kritisieren gemäßigte Puritaner sie als allzu 'römisch'; die radikalen Puritaner schließlich verurteilen sie vollends als Kirche des Antichrist. Selbst unter den Separatisten herrscht somit Uneinigkeit über den richtigen Weg: Die verschiedenen Gruppen erkennen einander die geistliche Legitimität ab, indem sie konkurrierende Positionen als 'Babylon' zugehörig diffamieren.

Zeichneten sich bei Ruge/Schmidt Pluralisierungsphänomene in theologischen Diskursen ab, demonstrierten Edith Koller und Peter Brachwitz am Beispiel des *Corpus Evangelicorum*, in welcher Form religiöse Pluralisierung als historische Erfahrung und in der Alltagspraxis auftreten konnte und wie sich konfessionell bedingte Pluralisierung und autoritäre Eingrenzung zueinander verhielten. Die konfessionellen *Corpora* etablierten sich nach dem Westfälischen Frieden am Reichstag, um Konflikte zwischen den Konfessionsparteien auf rechtlicher Basis zu lösen und wechselseitige Rechtsansprüche zu vertreten. Einfluss gewann vor allem das *Corpus Evangelicorum*. An das *CE* gerichtete Beschwerden wurden dank ihrer Wiedergabe etwa in historisch-politischen Zeitschriften verstärkt öffentlich wahrgenommen, was sowohl die Entscheidungsfindung im Reichstag als auch das Autoritätspotential des *CE* beeinflusste, während das *Corpus Catholicorum* zu einer Strategie der Invisibilisierung griff, um die Legitimität des *CE* in Frage zu stellen. Das Beispiel der protestantischen Kalenderreform veranschaulicht, in welchem Ausmaß das *Corpus Evangelicorum* Autorität stiftende Regelungsfunktionen übernehmen konnte. Dabei erwies sich das *CE* als oberste Entscheidungsinstanz, die konkurrierende Autoritätsansprüche vertrat, indem sie die Folgen konfessioneller Spaltung milderte – nicht, indem sie die der Spaltung zugrundeliegende Pluralisierung beseitigte. Die Diskussion nahm die Anregung auf, Unterschiede zwischen Pluralisierungsphänomenen in diskursiven und empirischen Zusammenhängen sowie deren mögliche Zusammenschau genauer zu betrachten.

Eine weitere Gruppe von Fallstudien erkundete Möglichkeiten, die Pluralisierung frühneuzeitlichen Wissens darzustellen und verschiedene Formen seiner Be- und Verarbeitung zu diskutieren.

Martin Schierbaum konnte zeigen, wie enzyklopädische Großprojekte der Frühen Neuzeit Metaphern nutzen, um eine disparate, heterogene Wissensfülle zu integrieren. Die Tendenz zur Vollständigkeit reagiert auf die heterogene und disparate Vielfalt des zugrunde-

liegenden Materials, wobei die übersichtliche Präsentation dieses Wissens einen Praxisbezug herstellt. Metaphern bieten sich dazu an, divergente Informationen über Vorstellungen von Ganzheit zu homogenisieren. Anhand dreier Beispiele stellte Schierbaum vor, wie Metaphern auf verschiedenen Ebenen eine integrative, programmatisch ordnende Funktion für Enzyklopädieprojekte gewinnen und deren Orientierungsleistung veranschaulichen können: Christoph Mylaeus charakterisiert in seiner *De Scribenda Universitatis Rerum Historia* den Enzyklopädisten als Baumschneider, der aus der Fülle möglicher Gegenstände eine Auswahl trifft und sie auf einen festgelegten Hauptpunkt zurückbezieht; Theodor Zwingers *Theatrum Vitae Humanae* bezeichnet das ramistische Schema seiner Werkdisposition als *operis anima*; und die *Anatomia Ingeniorum et Scientiarum* des Antonio Zara gibt sich als wortwissenschaftliche Reaktion auf das anatomische Modell des Vesalius, indem sie sich nach dem Vorbild der Sektion des menschlichen Körpers organisiert. In allen drei Fällen fungieren Metaphern nicht als eigenständige Agenten der Wahrheit, sondern als rhetorische Mittel von hoher Interpretationskraft, die selbst dann, wenn Empirie und Gelehrsamkeit einander scheinbar unvereinbar gegenüberstehen, noch Bilder von Ganzheiten zu erzeugen vermögen. Das anschließende Gespräch galt der Selektions- und Integrationskraft, der Reichweite, der semantischen Kontrollierbarkeit und den unterschiedlichen Leistungen der vorgestellten Metaphern, fragte nach metaphysischen Implikationen der entsprechenden Ordnungsverfahren und der jeweils anzusetzenden Relation von verarbeitetem Material und Darstellungsmethode.

Frank Grunert diskutierte Probleme der pragmatischen Bändigung und Erzeugung von Pluralisierungen anhand der frühneuzeitlichen Gelehrsamkeitsgeschichte. Sowohl retrospektiv als auch im Hinblick auf die ständig fortschreitende Wissensproduktion, die die *Historia literaria* programmatisch anstrebt, ist ihr Grundprojekt einer universellen Gelehrsamkeitsgeschichte unabgeschlossen. Verschiedene Selektionskriterien bedingen dabei eine je unterschiedliche Ausgestaltung und eine große Variationsvielfalt des ursprünglichen Konzepts. Einerseits kann die Auswahl des Darzustellenden nach Nutzkriterien erfolgen; sie umfasst dann vor allem Wahrheiten, die die Wohlfahrt der Menschen beeinflussen. Andererseits entwickeln sich weitere, zunehmend stark spezialisierte Formen der Gelehrtengeschichte. Die Fokussierung begegnet der Vielheit gelehrten Wissens dabei durch Fragmentierung: Dies bewirkt eine Selbstpluralisierung der *Historia literaria* und zugleich eine weitere Vervielfältigung des Gegenstands selbst. Zusammengehalten wird das so Entdeckte durch sein Potential, wiederum zum Gegenstand einer allgemeinen *Historia literaria* zu werden.

Mit historischen Tabellenwerken der Frühen Neuzeit, einem Instrument, das durch Akkumulation

und Reduktion geschichtlichen Wissens dessen unüberschaubare Vielfalt zugänglich macht, befasste sich Benjamin Steiner. Tabellarische Ordnungsmodelle fungieren im Wissensbereich der Geschichte als Erkenntnis- und Darstellungsraster, dessen Genauigkeit sich bei Bedarf erhöhen oder reduzieren lässt; sie benötigen keinen letztbegründenden metaphysischen Ursprung, sondern unterwerfen sich allein pragmatischen und technischen Zwängen. Dabei erscheinen Tabellengeschichten als selbstevidente Praxis der Historiographie: Das verarbeitete Wissen wird faktifizierend erhärtet und handhabbar gemacht, indem man seinen historischen Gehalt reduziert. Ähnlich Landkarten ermöglichen die Tabellen eine weiträumige Synopse; ihr Koordinatennetz legt aber auch Leerstellen als *terra incognita* historischen Wissens offen. Aufgrund der Dichte des verarbeiteten Materials ergeben sich weitere Struktureffekte: Wenn die dargebotene Informationsmenge die Grenze der Übersichtlichkeit überschreitet, halten Tabellen Pluralisierung nicht nur auf, sondern erzeugen ihrerseits neue Wissenskategorien. Ihre formgebenden Prinzipien gewinnen Tabellengeschichten aus einer geometrischen Ordnung. Außer möglichen Implikationen dieser Ordnung galt die nachfolgende Diskussion der Integration von Neuentdecktem in die Tabellen, ihrem Verhältnis zu alternativen Darstellungsmodi und ihrer epochenübergreifenden Verwendung. Festhalten ließ sich insbesondere, dass das tabellarisch verarbeitete Wissen produktiv bleibt, da es, befreit vom Ballast seiner Herleitung, als Baustein neuer Erzählungen dienen kann.

Roland Schmidt-Riese führte anhand der grammatischen Verarbeitung indianischer Sprachen vor, welche Probleme sich beim Übergang intuitiven Sprachwissens in die schriftlich fixierte Textform ergeben. Das explizite Wissen über die Struktur der Indianersprachen erscheint bereits im Prozess seiner Erzeugung polarisiert: Als heuristisches Instrument dient den Europäern, die die entsprechenden Grammatiken erstellen, der Kontrast zu ihren eigenen Sprachen. In den einzelnen Grammatiken begegnen verschiedene Organisationsprinzipien, wobei die Kategorien der lateinischen Grammatik zwar einen Katalog möglicher Strukturen zur Verfügung stellen, sich aber als nicht universell anwendbar erweisen. Die Zweifel an ihrer Tauglichkeit können sich etwa im Import von Kategorien aus der hebräischen Grammatik manifestieren. Der plurale Charakter solcher Erkenntnisse ergibt sich jedoch erst im Nachhinein; weil das neue Sprachwissen zunächst zersplittert blieb, nahm man primär nicht die Vielfalt amerikanischer Sprachstrukturen, sondern nur die Divergenz der jeweils behandelten Einzelsprache zum eigenen sprachlichen Referenzsystem wahr. Erst im 18. Jahrhundert versuchte man, die frühneuzeitlichen Grammatiken zu den einzelnen Indianersprachen in einer systematisierenden Synopse zusammenzustellen. Zur Zeit seiner Entstehung dagegen, im Amerika der

Frühen Neuzeit, war dieses Wissen unmittelbar auf den Gebrauch, nicht auf zweckfreie Erkenntnis und Theaurierung ausgerichtet.

Frieder von Ammon und Michael Waltenberger fragten nach der Funktion von Paratexten für die Organisation umfangreicher Erzählsammlungen des 16. Jahrhunderts. An Johannes Paulis *Schimpf und Ernst* lässt sich zeigen, dass die (para)textuelle Präsentation der Sammlung keine harmonisierende Synthese ihrer einzelnen Bestandteile gestattet. Vielmehr verhält sich die Sammlungsordnung tendenziell heteronom zur Vielfalt und redundanten Serialität ihrer Texte. Sie dient der Kompensation, jedoch nicht der Reduktion der aneinandergereihten, unabgeglichenen Weltausschnitte. Als historisch-hermeneutische Kategorie zur Erfassung von Pluralisierung empfiehlt sich hierfür der Begriff der 'Disparität'. *Schimpf und Ernst* etabliert damit einen neuen Texttypus, der ein breites Spektrum narrativer Kurzformen versammelt. Die Pluralität dieser Texte lässt sich nicht in eine stringente Ordnung überführen und geht nicht in der Leitdifferenz von 'Schimpf' und 'Ernst' auf, so dass die Dialektik von Ordnungskonstruktion und ungefügter Pluralität nicht aufzulösen ist. Das *Nachtbüchlein* des Valentin Schumann integriert die Disparität seiner Texte durch die übergreifende thematische Orientierung auf Glück und Unglück. Da sich insgesamt kein fester Satz menschlicher Eigenschaften bestimmen lässt, der beides präterminieren könnte, manifestiert sich in diesen Texten das Erfahrungswissen, dass das Glück für den Menschen unberechenbar ist; Bezüge auf Schumanns konkrete Lebenssituation beglaubigen diese Einsicht zusätzlich. Das Nebeneinander partikularer Einzeltexte ohne verbindlichen Kohärenzrahmen reflektiert so in den beiden vorgestellten Erzählsammlungen die Auseinandersetzung mit einem irreduzibel komplexen Weltganzen.

Den Vorträgen des zweiten Tagungsabschnitts schloss sich eine intensive Diskussionsrunde an, die die erzielten Ergebnisse bündelte und so den heuristischen und theoretischen Wert des Pluralisierungskonzepts noch einmal von verschiedenen Seiten beleuchtete. Die Mitarbeiter des SFB, die zuvor Einblick in ihre Forschung gegeben hatten, fassten ihre projektbezogene Auffassung des Pluralisierungsbegriffs in kurzen Statements zusammen, aus denen sich ein allgemeines Gespräch entwickelte. Mehrfach betont wurde dabei die Notwendigkeit einer Unterscheidung zwischen Pluralisierungsdruck und zeitgenössischer Wahrnehmung von Pluralisierung, zwischen der Forschungskategorie der Pluralisierung und den Pluralisierungseffekten, die sich am erforschten Gegenstand wahrnehmen lassen. Der Umgang mit Pluralisierung kann Einheitskonzepte generieren, aber auch seinerseits neue Pluralisierungen unterschiedlicher Reichweite hervorbringen, deren Richtung sich nicht kontrollieren lässt. Sein Potential

entfaltet der Pluralisierungsbegriff jedoch erst in Kombination mit dem Konzept der Autorität und in der Kopplung verschiedener Forschungsbereiche.

Der dritte, abschließende Teil des Kolloquiums bündelte die eingebrachten theoretischen Perspektiven und bewertete ausgehend von drei Grundsatzreferaten Leistungen und Grenzen dieses Epochenkonzepts.

Florian Mehlretter untersuchte Aspekte von Pluralisierung in der frühneuzeitlichen Sprach- und Dichtungsreflexion, wobei er insbesondere nach dem zeitlichen und kausalen Verhältnis von Pluralisierung und Autorität fragte. Dabei unterschied er einen einschrittigen Geschichtstyp – die Pluralisierung von Autorität – von einem zwei- oder mehrschrittigen, der sich durch Dialektik von Pluralisierung und Autoritätsetzung auszeichnet. Bei diesem Typus spielt meist die Pluralisierung eine treibende Rolle, während Autoritätsetzungen eher als vergebliche Kontrollversuche erscheinen. Das Beispiel der frühneuzeitlichen Sprach- und Dichtungsreflexion in Italien belegt jedoch, dass häufig eine gegenläufige Variante dieser Kausalfolge anzusetzen ist: Autoritätsetzung führt hier zu einer Problematisierung vordem fraglos hingenommener Vielheit, die dadurch als 'Pluralisierung' empfunden wird. Die Vervielfältigung der Sprachen in Italien wurde erst als Problem reflektiert, nachdem Bembo Petrarca als alleiniges poetisches Stilmodell empfohlen und damit wiederum Gesten der Pluralisierung provoziert hatte, welche die Vielfalt verteidigten. Kein primärer Pluralisierungsdruck, sondern die Autorität der Sprachnormierung wirkt hier als treibendes Moment. Pluralisierung und Autorität bilden insofern keine Bausteine eines fixen Erzählungstyps, sondern sind Bestandteile einer epochentypischen, synchronisch beschreibbaren Formation, die sich in unterschiedlichen diachronisch fassbaren Abläufen entfalten kann.

Jörg Roberts (Würzburg) Vortrag zu Kunst- und Fachprosa im humanistischen Sprachdiskurs thematisierte wissenschafts- und wissenshistorische Implikationen der frühneuzeitlichen *Imitatio*-Debatte, bezogen auf die Einsicht in die funktionspezifische Diversität von Sprache und Sprechen im 16. Jahrhundert. Erst die Forderung nach sprachstilistischer Einheit und Homogenität, wie sie die Humanisten in ihren Diskussionen um die rechte Nachahmung erhoben, ermöglichte es, sprachliche Pluralität entweder als Abweichung von einem Einheitsideal oder als Möglichkeit sektorieller Differenzierung wahrzunehmen. Robert veranschaulichte dies an der Diskussion über die lateinische Fachprosa und -terminologie in Erasmus' *Ciceronianus* und Speronis *Dialogo delle Lingue*. So konfrontiert Speronis Dialog verschiedene Meinungen zur Akzeptanz der Volkssprache miteinander: Während der Gräzist Lascaris fordert, Aristoteles im Original zu studieren, betrachtet der Aristoteliker Peretto die Sprachen als austauschbare Nomenklaturen für die Gegenstände, auf

die allein es ihm ankommt. Deshalb kann er die Schriften des Aristoteles als beliebig übersetzbare Fachprosa von der ästhetisch je spezifisch geformten Kunstprosa unterscheiden.

Abschließend analysierte Cornel Zwielerlein die Genese des Münchner Pluralisierungskonzepts bezogen auf seinen gesellschaftsgeschichtlichen Aspekt. Zwielerlein verfolgte den Gebrauch des Pluralisierungsbegriffs entlang dreier genealogischer Linien: Geschichtsphilosophisch lässt er sich auf Modelle in der Tradition der Hegelschen Dialektik beziehen, soziologisch auf Wesensmerkmale der modernen Gesellschaft, literatur- und sprachwissenschaftlich auf innerdiskursive Phänomene. Von jedem dieser Vorläufer übernimmt das im SFB 573 verwendete Konzept ein bestimmtes Erbe, darunter seine antiteleologische Ausrichtung, die Dialektik im Spannungsverhältnis der Leitbegriffe und den Gedanken einer Pluralisierung auf gesellschaftlicher Zwischenebene. Diese Aspekte verdeutlichen jedoch auch das selbstständige Profil des Münchner Konzepts, das Diskurs- und Gesellschaftsebene verknüpft, sich auf Mikrodialektiken konzentriert, dialektisches und Prozessdenken mischt und seinen heuristischen Apparat stark ausdifferenziert. Der Befund der Eigenständigkeit bestätigt sich auch im Vergleich mit den alternativen Paradigmen der Sozialdisziplinierung und der Konfessionalisierung: Der SFB 573 betrachtet neben Phänomenen der Autoritätssetzung auch die häufig vernachlässigten Prozesse der Differenzierung; er untersucht Pluralisierungen, die nicht allein Selektionen auf dem Weg zur modernen, funktional differenzierten Gesellschaft sind, sondern zeitgenössisch interagierende Variationen darstellen.

Die lebhafteste Abschlussdiskussion trug noch einmal Argumente für und wider die Tauglichkeit dieses Forschungsrahmens zusammen und hinterfragte, wie einer eventuell diffusen Außenwahrnehmung des SFB, verursacht durch dessen undogmatische Koppelung der Begriffe 'Pluralisierung' und 'Autorität', zu begegnen sei. Besonders betont wurde dabei die operative Kraft der verwendeten Leitdialektik, die sich in ihrer Komplexität jeglicher Teleologie verschließt. Die Vorträge des Pluralisierungskolloquiums belegen eindrucksvoll, dass sich das vielschichtige Konzept des SFB bewährt hat, und lassen erwarten, dass es sich im steten Dialog mit der konkreten Forschungsarbeit der Projekte auch in Zukunft bewähren wird.

NEUESTE PUBLIKATIONEN DES SFB 573

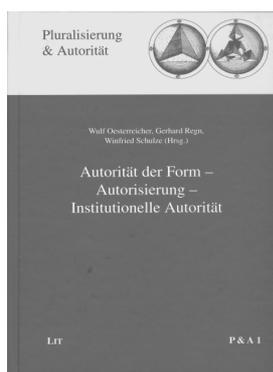
In Ergänzung der in den 'Mitteilungen 1/2005' veröffentlichten Gesamtbibliographie des SFB werden seit der Ausgabe 1/2006 in jedem Heft die aktuellen Neuerscheinungen veröffentlicht. Die vollständige Liste finden Sie auch unter <http://www.sfb-frueheneuzeit.uni-muenchen.de/publ/publikationen.pdf>.

- Duve, Thomas (2006): „Thematisierung von Generationengerechtigkeit und Altersversorgung in der juristischen Literatur zur Rechtsstellung alter Menschen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts“, in: Brakensiek, Stefan/Stolleis, Michael/Wunder, Heide (Hrsg.): *Generationengerechtigkeit? Normen und Praxis im Erb- und Ehegüterrecht 1500–1850*. Berlin: Duncker & Humblot (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft, 37), 45–61.
- Ebbersmeyer, Sabrina (2007): „Feind oder Verbündeter? Das Verhältnis der frühen italienischen Humanisten zum Aristoteles ethicus“, in: Ebbersmeyer, Sabrina/Keßler, Eckhard (Hrsg.): *Ethik – Wissenschaft oder Lebenskunst? Modelle der Normenbegründung von der Antike bis zur Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 8), 219–242.
- Ebbersmeyer, Sabrina/Keßler, Eckhard (Hrsg.) (2007): *Ethik – Wissenschaft oder Lebenskunst? Modelle der Normenbegründung von der Antike bis zur Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 8).
- Goerlitz, Uta (2007): Rezension über Werner, Günter (2002): *Ahnen und Autoren. Landeschroniken und kollektive Identitäten um 1500 in Sachsen, Oldenburg und Mecklenburg. Husum: Matthiesen (= Historische Studien, 78)*, in: PBB (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur) 129/1 [im Druck].
- Grunert, Frank (2006): Art. „Christian Thomasius“, in: Reinalter, Helmut (Hrsg.): *Lexikon zum aufgeklärten Absolutismus*. Köln u.a.: Böhlau, 607–610.
- Grunert, Frank (2006): Art. „Christian Wolff“, in: Reinalter, Helmut (Hrsg.): *Lexikon zum aufgeklärten Absolutismus*. Köln u.a.: Böhlau, 638–643.
- Huss, Bernhard (2005): „Rhetorik. V. Neuzeitliche Institutionengeschichte. 2. Frankreich“, in: Ueding, Gert (Hrsg.): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Bd. 7. Tübingen: Niemeyer, 1674–1680. Auch in: Ueding, Gert (Hrsg.): *Rhetorik. Begriff – Geschichte – Internationalität*. Tübingen: Niemeyer, 167–171.
- Huss, Bernhard (2006): „Eros academicus'. Anmerkungen zum Liebesdiskurs in den Akademien der italienischen Renaissance“, in: Moog-Grünwald, Maria (Hrsg.): *Eros – Zur Ästhetisierung eines (neu)platonischen Philosophems in Neuzeit und Moderne*. Heidelberg: Winter (= Neues Forum für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, 32), 111–132.
- Huss, Bernhard (2006): „‘Roma caput rerum'? Geschichtsinzenierung, episches *self-fashioning* und christlicher Selbstzweifel in Petrarca's *Africa*“, in: Disselkamp, Martin/Ihring, Peter/Wolfzettel, Friedrich (Hrsg.): *Das alte Rom und die neue Zeit*.

- Varianten des Rom-Mythos zwischen Petrarca und dem Barock / La Roma antica e la prima età moderna* [...]. Tübingen: Narr, 23–44.
- Huss, Bernhard (2006): „*Hélas! Hélas! Hélas!* Zum Tod der klassischen Tragödie bei Jean Racine“, in: *Zeitschrift für französische Sprache und Literatur* 116.3, 257–286.
- Huss, Bernhard (2006): „Orpheus unter den Pyramiden. Zur Arbeit am Mythos im *siècle des lumières*“, in: *Germanisch-Romanische Monatsschrift* 56.3, 307–331.
- Huss, Bernhard/Regn, Gerhard (Hrsg.) (2007): *Francesco Petrarca. Africa*. Lateinisch-Deutsch. Übersetzt und mit einer ausführlichen Studie von Bernhard Huss und Gerhard Regn. Mainz: Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung (= Excerpta classica) [im Druck].
- Keßler, Eckhard (2007): „Lorenzo Valla: *De modo et ratione philosophiam moralem convenienter tractandi* – Über die Art und Weise, angemessen von der Moralphilosophie zu handeln“, in: Ebbersmeyer, Sabrina/Keßler, Eckhard (Hrsg.): *Ethik – Wissenschaft oder Lebenskunst? Modelle der Normenbegründung von der Antike bis zur Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 8), 197–217.
- Kuhn, Heinrich C. (2007): „Petrarcas *De remediis*: Ethik ohne Richtschnur?“, in: Ebbersmeyer, Sabrina/Keßler, Eckhard (Hrsg.): *Ethik – Wissenschaft oder Lebenskunst? Modelle der Normenbegründung von der Antike bis zur Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 8), 127–141.
- Müller, Jan-Dirk (2004): „Verabschiedung des Mythos. Zur Hagen-Episode der *Kudrun*“, in: Friedrich, Udo/Quast, Bruno (Hrsg.): *Präsenz des Mythos. Konfigurationen einer Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Berlin/New York: de Gruyter (= Trends in Medieval Philology, 2), 197–217.
- Müller, Jan-Dirk (2004): „Circa 1200. Contagious Violence“, in: Wellbery, David E./Ryan, Judith u.a. (Hrsg.): *A new history of German Literature*. Cambridge: Belknap Press of Harvard University Press, 87–91.
- Müller, Jan-Dirk (2004): „An Information Revolution“, in: Wellbery, David E./Ryan, Judith u.a. (Hrsg.): *A new history of German Literature*. Cambridge: Belknap Press of Harvard University Press, 183–194.
- Müller, Jan-Dirk (2004/2005): „Die Nibelungen: Ein Spiegel der deutschen Seele? Ein Gespräch an den Münchner Kammerspielen“, in: *Die Nibelungen. Friedrich Hebbel. Münchner Kammerspiele*, 27–46.
- Müller, Jan-Dirk (2005): *Das Nibelungenlied*. Zweite, überarbeitete und ergänzte Auflage. Berlin: Erich Schmidt (= Klassiker-Lektüren, 5).
- Müller, Jan-Dirk (2005): „Improvisierende, 'memorierende' und 'fingierte' Mündlichkeit“, in: Bumke, Joachim/Peters, Ursula (Hrsg.): *Retextualisierung in der mittelalterlichen Literatur*. Berlin: Erich Schmidt (= Zeitschrift für deutsche Philologie, Sonderheft 124), 159–181.
- Müller, Jan-Dirk (2006): „Clemens Lugowski“, in: *Klassiker der Germanistik. Local Heroes in Zeiten des Global Thinking. Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes* 53, 28–39.
- Regn, Gerhard (zus. mit Kablitz, Andreas) (Hrsg.) (2006): *Renaissance – Episteme und Agon*. Heidelberg: Winter (= Neues Forum für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, 33).
- Regn, Gerhard (2006): „Petrarca und die Renaissance“, in: ders. (zus. mit Kablitz, Andreas) (Hrsg.): *Renaissance – Episteme und Agon*. Heidelberg: Winter (= Neues Forum für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, 33), 11–45.
- Rohls, Jan (2007): „Zwischen Stoizismus und Aristotelismus: Lutherische und reformierte Ethik im Zeitalter der Orthodoxie“, in: Ebbersmeyer, Sabrina/Keßler, Eckhard (Hrsg.): *Ethik – Wissenschaft oder Lebenskunst? Modelle der Normenbegründung von der Antike bis zur Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 8), 267–291.
- Schmeisser, Martin (2007): „*Recte agere als imitatio naturae* bei Giannozzo Manetti“, in: Ebbersmeyer, Sabrina/Keßler, Eckhard (Hrsg.): *Ethik – Wissenschaft oder Lebenskunst? Modelle der Normenbegründung von der Antike bis zur Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 8), 159–171.
- Schunke, Alexander (2006): *Gäste, die bleiben. Zuwanderer in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert* [Diss. Phil., Ludwig-Maximilians-Universität München 2003/04]. Münster: LIT (= P & A, 7).
- Thouard, Denis (2006): *Le partage des idées. Etudes sur la forme de la philosophie*. Paris: CNRS Editions (= CNRS Philosophie).
- Thouard, Denis (2006): „Qu'est-ce que les Lumières pour le premier romantisme?“, in: Gurbert, G. Pigeard de/Salem, Jean (Hrsg.): *Qu'est-ce que les Lumières?* Oxford: Oxford University Press (= Studies on Voltaire and the Eighteenth Century, 12), 197–212.
- Thouard, Denis (2006): „Subjectivité et sentiment religieux: Constant et Schleiermacher“, in: *Annales Benjamin Constant* 30, 71–95.
- Thouard, Denis (2006): „La méthode des sciences de la culture“, in: *Methodus. Revista internacional des sciences de la culture* 1, 38–60.
- Thouard, Denis (2006): Art. „Herméneutique“, in: Mesure, Sylvie/Savidan, Patrick (Hrsg.): *Le dictionnaire des sciences humaines*. Paris: P.U.F. (= Quadriges), 536–538.
- Thouard, Denis (Hrsg.) (2007): *L'interprétation des indices. Enquête sur le paradigme indiciaire avec Carlo Ginzburg*. Lille: Presses Universitaires du Septentrion (= Opuscules phi).
- Thouard, Denis (2007): „L'enquête sur l'indice. Quelques préalables“, in: ders. (Hrsg.): *L'interprétation des indices. Enquête sur le paradigme indiciaire avec Carlo Ginzburg*. Lille: Presses Universitaires du Septentrion (= Opuscules phi), 9–21.
- Thouard, Denis (2007): „Indice et herméneutique. Cynégétique, caractéristique, allégories“, in: ders. (Hrsg.): *L'interprétation des indices. Enquête sur le paradigme indiciaire avec Carlo Ginzburg*. Lille: Presses Universitaires du Septentrion (= Opuscules phi), 73–86.
- Thouard, Denis (2007): „Benjamin Constant und die Göttinger Schule“, in: Bödeker, Hans Erich/Duhamelle, Christophe/Espagne, Michel (Hrsg.): *Die Wissenschaften vom Menschen in Göttingen um 1800: Wissenschaftliche Praktiken, institutionelle Geographie, europäische Netzwerke*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht [im Druck].

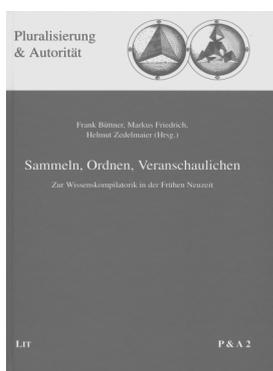
Publikationsbetreuung

Stefanie Kießling M.A., SFB573.Kiessling@lrz.uni-muenchen.de
Christina Hollerith M.A., SFB573.Hollerith@lrz.uni-muenchen.de



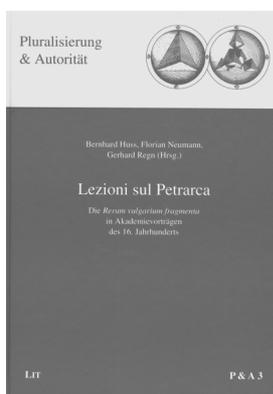
Oesterreicher, Wulf/Regn, Gerhard/Schulze, Winfried (Hrsg.) (2003):
Autorität der Form – Autorisierung – Institutionelle Autorität.
Münster: LIT (= P & A, 1).
ISBN 3-8258-7135-5 (340 Seiten)

Als ein Aspekt der elementaren Signatur der Frühen Neuzeit kennzeichnet Pluralisierung die sozial und kognitiv relevante Vermehrung legitimierungsfähiger Wirklichkeitsrepräsentationen. Neues beginnt dezidiert als Neues wahrgenommen zu werden, komplementäre und kompetitive Teilwirklichkeiten und Wissensordnungen werden als solche erfasst. Diese gleichsam prinzipiell gewordene Erfahrung von Pluralisierung bewirkt die Ausbildung von neuen Formen der Autorität. Zwar 'zähmt' Autorität Pluralisierungsprozesse, indem sie jedoch Geltungsansprüche neu definiert und Differenz-, Kontingenz- und Komplexitätsbewältigung ermöglicht, eröffnet sie mit den ihr eigenen Widersprüchen und Ausdifferenzierungen neue Freiräume.



Böttner, Frank/Friedrich, Markus/Zedelmaier, Helmut (Hrsg.) (2003):
Sammeln, Ordnen, Veranschaulichen. Zur Wissenskompilatorik in der Frühen Neuzeit.
Münster: LIT (= P & A, 2).
ISBN 3-8258-7164-9 (362 Seiten)

Der vorliegende Band zur frühneuzeitlichen Wissenskompilatorik macht sichtbar, was, wie und in welchen vorgeformten Strukturen in der Frühen Neuzeit 'gewußt' werden konnte, was diese Epoche für wissenschaftlich wertvoll hielt und wie man sich Wissen verfügbar machte. Es geht um die Frage nach den Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Wissensproduktion, Wissenszirkulation und Wissensverwaltung in der Frühen Neuzeit. 'Ordnungen', 'Zirkulation' und 'Visualisierungen' sind die leitenden Gesichtspunkte der einzelnen Beiträge von Historikern, Kunsthistorikern, Literaturwissenschaftlern und Philosophen zur frühneuzeitlichen Wissenskultur.



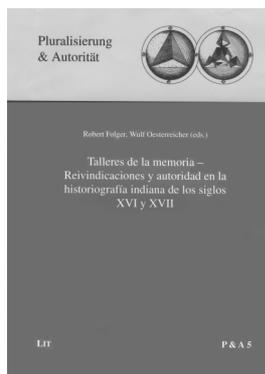
Huss, Bernhard/Neumann, Florian/Regn, Gerhard (Hrsg.) (2004):
Lezioni sul Petrarca. Die Rerum vulgarium fragmenta in Akademievorträgen des 16. Jahrhunderts. Münster: LIT (= P & A, 3).
ISBN 3-8258-7447-8 (240 Seiten)

Francesco Petrarca (1304–1374) Rolle als Leitfigur der Renaissance manifestiert sich u.a. in der reichen Kommentierung, die seine Schriften im 16. Jahrhundert erfahren haben. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Beschäftigung der rinascimentalen Akademien mit der Liebeslyrik seines Canzoniere. Der vorliegende Band bietet – erstmals in moderner und kommentierter Edition – eine exemplarische Auswahl von Akademievorträgen zu einzelnen Sonetten Petrarca. Die hier versammelten lezioni, zwischen 1543 und 1592 gehalten, stammen von Benedetto Varchi, Giovan Battista Gelli, Simone Della Barba da Pescia, Lorenzo Giacomini Tebalducci, Francesco de' Vieri und Michelangelo Buonarroti dem Jüngeren.



Büttner, Frank / Wimböck, Gabriele (Hrsg.) (2004):
Das Bild als Autorität. Die normierende Kraft des Bildes.
 Münster: LIT (= P & A, 4).
 ISBN 3-8258-8425-2 (512 Seiten)

Der vorliegende Band beschäftigt sich mit der Frage, in welchen Bereichen und aus welchen Gründen Bilder normative Geltung erhalten konnten, auf welche Wahrnehmungs- und Verbildlichungskonzepte sich die Akzeptanz ihrer Normsetzung gründete und in welcher Weise man solche Konzepte hinterfragte oder gegen sie opponierte. Die Beiträge aus der Kunstgeschichte, aus den Geschichts- und Literaturwissenschaften sowie der Volkskunde untersuchen das autoritätsstiftende bzw. -infragestellende Potential von Bildern sowie Auffassungen über deren legitimatorische, definitorische, selbstreferentielle oder kritische Funktionen.



Folger, Robert/Oesterreicher, Wulf (eds.) (2005):
Talleres de la memoria – Reivindicaciones y autoridad en la historiografía indiana de los siglos XVI y XVII. Münster: LIT (= P & A, 5).
 ISBN 3-8258-9172-0 (366 Seiten)

La historiografía indiana, la fuente más importante para conocer la realidad de las colonias españolas en América y de las culturas precolombinas, está constituida por textos procedentes de los más diversos contextos pragmáticos: la legislación, la administración, la Iglesia (con sus órdenes religiosas y su labor misionera), el humanismo y el mundo indígena. Tanto en la colonia como en España, estos textos crean y preservan – en ocasiones destruyen – un pasado complejo; son herramientas y vehículos de memoria. Al estudiarlos desde una perspectiva interdisciplinaria como la de los trabajos aquí reunidos, emergen las luchas y las reivindicaciones de ‘contra-memorias’ y se pone de manifiesto el carácter múltiple y conflictivo del proceso hacia la autorización del saber histórico.



Regn, Gerhard (Hrsg.) (2004):
Questo leggiadrissimo Poeta! Autoritätskonstitution im rinascimentalen Lyrik-Kommentar.
 Münster: LIT (= P & A, 6).
 ISBN 3-8258-7446-x (344 Seiten)

Francesco Petrarca (1304–1374) ist das wirkungsmächtigste Modell der Liebeslyrik der Frühen Neuzeit. Voraussetzung für seine europäische Strahlkraft war der immense Erfolg in Italien, der aufs engste mit den Bemühungen um eine erudite Autorisierung des Laura-Dichters verflochten ist. Erst durch die weithin humanistisch geprägte gelehrte Kommentierung konnte Petrarca zum Klassiker werden, dessen formale Eleganz gegen Dantes doktrinale Autorität ausgespielt wurde. Petrarca wurde so zur Leitfigur einer neuen ‘Kultur des Literalen’, die die überkommene Allegoretik redimensionierte und Ethos und Anmut in ein neues Verhältnis gesetzt hat.



Schunka, Alexander (2006):
Gäste, die bleiben. Zuwanderer in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert. Münster: LIT (= P & A, 7).
 ISBN 3-8258-9374-X (423 Seiten)

Wie reagieren Menschen auf immer komplizierter werdende Lebensumstände? Wie finden sie neue Orientierung, wenn bislang Vertrautes keine Geltung mehr beansprucht? Migranten stehen oft vor solchen Problemen. Aus dem Mischverhältnis zwischen Neueinordnung am Zuwanderungsort und Rückzug aufmitgebrachte soziale und kulturelle Bindungen können sich produktive, aber auch konfliktrichtige Formen des Zusammenlebens mit den Menschen der Aufnahmegesellschaft ergeben. Das Buch untersucht die Immigration nach Sachsen und in die Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert aus der Sicht von Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft. Es wird gezeigt, wie Migranten mit einem Leben in fremder Umwelt umgingen, wie sie sich das Fremde vertraut machten und wie die einheimische Bevölkerung darauf reagierte.

Ebbersmeyer, Sabrina/Keßler, Eckhard (Hrsg.) (2007):

Ethik – Wissenschaft oder Lebenskunst? Modelle der Normenbegründung von der Antike bis zur Frühen Neuzeit.
Ethics – Science or Art of Living? Models of Moral Philosophy from Antiquity to the Early Modern Era.

Münster: LIT (= P & A, 8).

[im Druck]

Wimböck, Gabriele/Leonhard, Karin/Friedrich, Markus (Hrsg.):

Evidentia. Reichweiten visueller Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit. Münster: LIT (= P & A).

[in Vorbereitung]

Brendecke, Arndt/Fuchs, Ralf-Peter/Koller, Edith (Hrsg.):

Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit. Münster: LIT (= P & A).

[in Vorbereitung]

Müller, Jan-Dirk/Robert, Jörg (Hrsg.):

Maske und Mosaik. Poetik, Sprache, Wissen im 16. Jahrhundert. Münster: LIT (= P & A).

[in Vorbereitung]

Höfele, Andreas/Laqué, Stephan/Ruge, Enno/Schmidt, Gabriela (Hrsg.):

Representing Religious Pluralization in Early Modern Europe. Münster: LIT (= P & A).

[in Vorbereitung]

Schneider, Lars:

Medienvielfalt und Medienwechsel in Rabelais' Lyon. Münster: LIT (= P & A).

[in Vorbereitung]

Dendorfer, Jürgen/Märtl, Claudia (Hrsg.):

Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450–1475).

Münster: LIT (= P & A).

[in Vorbereitung]

Oesterreicher, Wulf/Schmidt-Riese, Roland (Hrsg.):

Esplendores y miserias de la evangelización de América. Antecedentes europeos y alteridad indígena. Münster: LIT (= P & A).

[in Vorbereitung]

Schierbaum, Martin (Hrsg.):

Enzyklopädistik 1550–1650 – Typen, Transformationen und Medialisierungen des Wissens. Münster: LIT (= P & A).

[in Vorbereitung]

Schmidt-Riese, Roland:

Reducere linguas ad artem.

Spanische, portugiesische und französische Amerindia bis 1700. Münster: LIT (= P & A).

[in Vorbereitung]

Duve, Thomas:

Sonderrecht in der Frühen Neuzeit. Münster: LIT (= P & A).

[in Vorbereitung]

Schulze, Winfried/Nipperdey, Justus/Schunka, Alexander (Hrsg.):

Zuwanderersuppliken in Sachsen im 17. Jahrhundert. Münster: LIT (= P & A).

[in Vorbereitung]

Ammon, Frieder von/Vögel, Herfried (Hrsg.):

Die Pluralisierung des Paratextes. Formen, Funktionen und Theorie eines Phänomens frühneuzeitlicher Kommunikation.

Münster: LIT (= P & A).

[in Vorbereitung]